

Sommer

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzustellungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt Morikplatz, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Remissionen an die Schriftleitung.

Nr. 20.

Berlin, den 19. Mai 1912.

16. Jahrg.

Der Arbeiterschutz und seine Folgen.

Eine Fabel.

„Ein reicher Mann hatte ein Stück Land, auf welchem ein Maultier weidete.“

„Ich werde dich einschleppen, sagte der Mann zum Maultier, „und dich dieses Land pflügen lassen, um Melonen darauf zu pflanzen, welche ich so sehr liebe, während die Stengel dich reichlich mit Nahrung versehen werden.“

Das Maultier erwiderte hierauf: „Wenn ich einwillige, zu diesen Bedingungen zu arbeiten, wirst du alle Melonen haben, und mir wird es schlimmer gehen als jetzt, da ich trockene Stengel zu fressen habe, statt frisches Gras. Ich werde es nicht tun.“

„Wie unvernünftig du bist,“ meinte der reiche Mann; „dein Vater hatte nie andere Nahrung als trockene Stengel und arbeitete doch 16 Stunden und sogar mehr den Tag, ohne Murren.“

„Leider ist das wahr,“ erwiderte das Maultier, „aber Sie wissen doch auch, daß mein Vater ein — Esel war.“

(Flücheln: „Der einzige Rettungsweg.“)

Wie der reiche Mann in dieser Fabel aus seinem Maultier möglichst viel Vorteile zu erlangen suchte, ohne sich zu einer entsprechenden Gegenleistung zu verpflichten, so sucht auch das Unternehmertum gegenüber dem Arbeiter zu handeln. Ist daher dem Arbeitgeber die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit ein Greuel, so nicht minder die nach Arbeiterschutz. Abgesehen von den entsetzlichen Kosten, die er fürchtet, betrachtet er den gesetzlichen Arbeiterschutz als einen Eingriff in die Vertrags- und Ausbeutungsfreiheit und somit als Diebstahl an seinem Profit. Aber die schrankenlose Ausbeutung des Arbeiters zeitigte Erscheinungen, die mit Notwendigkeit auf den Arbeiterschutz hindeuteten. Es war die Degeneration, der körperliche und sittliche Verfall der Arbeiterklasse, der mit dem Einzug der Maschine in den Produktionsprozess begann. Durch sie wurde der Arbeiter der willenlose Sklave des Kapitals; die „Poese“ des Handwerks war vorbei, das Martyrium, die Leidenszeit des Arbeiters brach herein. Um das in den Maschinen festgelegte Kapital möglichst schnell zu amortisieren, wurde die Arbeitszeit ins Endlose ausgedehnt, und mit der geistlosen, eintönigen Beschäftigung an der Maschine kam die Nachtarbeit, die Frauenarbeit und die die Menschheit schindende Kinderarbeit auf.

Dem kapitalistischen „Maulbau“ an Leben und Gesundheit der Arbeiterklasse wurde durch kein Gesetz Einhalt geboten. Und das sogenannte „öffentliche Gewissen“ hatte wohl für das englische Fabrikproletariat eine Bedeutung, indem eine kleine Anzahl Philantropen, Parlamentarier, ja selbst Fabrikanten auf das Unhaltbare solcher Zustände hinwiesen und auf eine Besserung hinarbeiteten, nicht so jedoch in Deutschland. Bis zur Gewerbeordnung von 1869 gab es hier überhaupt keinen gesetzlichen Schutz der deutschen Arbeiter, ausgenommen einige unbedeutende Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern. Es ist bezeichnend, daß ein preussisches Regukativ vom 9. März 1839 die regelmäßige Beschäftigung von Kindern unter neun Jahren in Bergwerken, Fabriken und Hüttenwerken erst verbieten mußte. Und

zwar geschah dies, weil die Regierung befürchtete, keine brauchbaren Rekruten mehr zu bekommen.

So erwuchs schließlich den Arbeitern im St. Militarismus sogar ein Bundesgenosse in der Forderung nach Arbeiterschutz.

Wenn nun gegenwärtig bei jeder Gelegenheit die Regierung und die bürgerlichen Parteien darauf hinweisen, was sie in sozialpolitischer Hinsicht und für den Arbeiterschutz getan und welche segensreiche Folgen dies für die Arbeiter gehabt — die auch wir nicht verkennen —, so steht doch fest, daß es nicht das Mitleid mit der Lage der Arbeiter, noch sozialpolitische Einsicht das treibende Moment, sondern die — Sozialdemokratie die Urheberin war. Denn schon in der ersten Session des Norddeutschen Reichstags, im Jahre 1867, brachte der sozialdemokratische Abgeordnete Herr v. Schweiger einen Arbeiterschutzgesetzentwurf ein, der 47 Paragraphen umfaßte, und in dem der zehnstündige Arbeitstag für alle erwachsenen Arbeiter, Einsetzung von Fabrikinspektoren mit entsprechenden Machtbefugnissen, Einsetzung von Parlements-Kommissionen zur Erhebung und Feststellung der Arbeiterverhältnisse der ländlichen und städtischen Arbeiter u. a. m. gefordert wurde. Schweigers Mißhe war vergeblich; ebenso die der sozialdemokratischen Fraktion in den Jahren 1877 und 1884/85, wo sie durch Einbringung umfangreicher Arbeiterschutzgesetzentwürfe der Arbeiterklasse eine wirkliche Hilfe gesetzgeberisch zu schaffen bemüht war. Diese Entwürfe blieben unerledigt, denn die bürgerlichen Parteien hatten kein Interesse an einer ernsthaften Sozialreform, die mit Kosten für das Unternehmertum verknüpft war. Um aber der Sozialdemokratie, die man durch das Sozialstengengesetz geknebelt, den Wind aus den Segeln zu nehmen und um ihr Wachstum zu hemmen, wurde 1878 seitens der Regierung durch Kaiserl. Botenschaft die Sozialreform verheißten. — Das Krankenversicherungsgesetz vom Jahre 1883 war das erste dieser Gesetze, ihm folgte 1884 das Unfallversicherungsgesetz, woran sich die Invalidenversicherung im Jahre 1889 angeschlossen. Nach langen Rathbalsereien der bürgerlichen Parteien, wobei immer die Sorge in den Vordergrund trat, es könnte dem Arbeiter zu viel gegeben werden, wurden diese Gesetze vom Reichstage angenommen. Aber das „gute Herz“ oder das sozialpolitische „Pflichtbewußtsein“ der bürgerlichen Klassen hatte hiermit, mit wenigen Ausnahmen vielleicht, nichts zu tun. Es waren vielmehr sehr reale Gründe, die die Sozialpolitik zeitigten. — Die Arbeiter hatten ihre Klassenlage erkannt, sie hatten sich gewerkschaftliche Organisationen geschaffen und wie dies ganz selbstverständlich ist, sich auch politisch empfindlich bemerkbar gemacht. Es waren ihre steigenden Erfolge bei den Wahlen zum Reichstage, später auch zu den Gemeindevereinigungen und Landtagen, die nicht ohne Einwirkung hierauf waren. Überall, wo das allgemeine Stimmrecht besteht und damit die Stimmen der Arbeiter ins Gewicht fallen, sind Regierung und herrschende Parteien bemüht, die Arbeiter durch kleine sozialpolitische Zugeständnisse, oder auch nur Versprechungen, an sich zu fesseln. Hat doch Bismarck mit Bezug auf die Kaiserl. Erlasse vom Jahre 1890 sogar erklärt, daß der Kaiser sich hiervon Erfolge bei den Wahlen versprochen habe. So ist denn auch die Einführung der Sozialgesetze in Deutschland, Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung hierauf zurückzuführen. Dies hat Bismarck zugestanden, als er 1884 im Reichstage erklärte: „Wenn es keine Sozialdemokraten gäbe und wenn nicht eine Menge sich vor ihnen fürchtete, würden die mäßigen Fortschritte, die

wir überhaupt in der Sozialreform bisher gemacht haben, auch noch nicht existieren.“

Es ist dies eine Mahnung an die Arbeiter, von ihrem Stimmrecht einen verständigen Gebrauch zu machen, durch die Wahl sozialdemokratischer Vertreter. Denn diese haben bisher keine Gelegenheit veräumt, durch Einbringung selbständiger Anträge oder Verbesserung solcher, die von anderen Parteien oder auch seitens der Regierung eingebracht wurden, im Interesse der Arbeiterklasse tätig zu sein.

Wie notwendig strenge Vorschriften zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter sind, zeigen die Zahlen der Unfallstatistik. Von 1886, seit dem Bestehen der deutschen Unfallversicherung, bis 1908, sind 8 1/2 Millionen Unfälle, darunter 2 Millionen schwere und 163 000 tödliche zu verzeichnen. Auf das Jahr 1908 kommen auf 461 091 Unfälle 74 581 schwere und 5939 tödliche.

Beachtenswert sind die Zahlen der verunglückten Arbeiterinnen und Kinder, die 1908 als Verletzte von den gewerblichen Berufsgenossenschaften entschädigt werden mußten: 308 Mädchen unter 16 Jahren, 2499 Knaben unter 16 Jahren und 2744 Arbeiterinnen über 16 Jahren.

Die Betriebsunfälle in der landwirtschaftlichen Betriebe beliefen sich 1908 auf 143 176, darunter 2980 tödliche.

Hierzu gesellen sich die Erkrankungen infolge gesundheitsschädlicher Beschäftigung. In seiner „Gesundheitslehre für die arbeitenden Klassen“ berechnet Stier, daß die Gesundheit des Arbeiters gefährdet ist in 77 Gewerben durch Staub, in 17 durch Gase, in 22 durch Dämpfe, in 15 durch Rässe, in 14 durch Hitze, in 14 durch Temperaturwechsel, in 11 durch ungesunde Körperhaltung. Die Folge ist die Herausbildung besonderer Berufskrankheiten, wie Blei- und Quecksilbervergiftungen usw., die den frühen Tod oder die Invalidität des Arbeiters verursachen.

Doch ist es eine Krankheit, die wahre Helatonben an Opfern in den Reihen der Arbeiter findet und auf die das Dichterwort richtig angewandt ist: „Opfer fallen hier, weder Mensch noch Stier, aber Menschenopfer unerhört.“ — es ist die Schwindsucht, — die Proletarierkrankheit genannt. — 100 000 Menschen fallen ihr jährlich in Deutschland zum Opfer, und in dem erwerbsfähigen Alter von 15—60 Jahren erliegt jede dritte Person dieser Krankheit. — Von 150 000 Mitgliedern Berliner Krankentassen sterben 52,6 pCt. an der Schwindsucht, wovon die Maurer mit 35 pCt., die Bergarbeiter aber mit 85 pCt. befallen sind.

Macht diese mörderische Krankheit auch nicht vor dem Hause des Reichen halt, so gleicht ein solches Haus doch einer Burg, die mit allen Mitteln verteidigt wird. Dies beweist der Zusammenhang zwischen Einkommen und Schwindsuchtsfällen, wie aus einer Statistik der Hamburger Medizinalbehörde hervorgeht. Danach kamen im Jahre 1896/97 auf 1000 Steuerzahler mit einem Einkommen von über 3500 M. ein Schwindsuchtsfall, während auf dieselbe Zahl Steuerzahler mit einem Einkommen unter 900 M. mindestens 5 Fälle als Todesursache angenommen wurden. Auf 10 000 Steuerzahler mit einem Einkommen über 2000 M. kamen 15, auf dieselbe Zahl unter 2000 M. Einkommen aber 40 Todesfälle infolge von Schwindsucht.

Dieser Verwüstung von Volkskraft läßt sich nur Einhalt gebieten durch die Hebung der Lebenslage der Arbeiterklasse; denn nur dadurch ist es möglich, den Lehren der Hygiene, der Gesundheitspflege, zu folgen.

Dem was nützen alle Belehrungen über die Erhaltung der Gesundheit und Verhütung von Krankheiten, wenn eine lange Arbeitszeit, ungesunde Beschäftigung und Mangel an Arbeiterschutz zusammentreffen. Was nützt die Belehrung über vernünftige Ernährung, Zubereitung und Wahl von Speisen, über die Bedeutung geräumiger, heller und freundlicher Wohnungen, wenn ein Hungerlohn die Befolgung dieser Lehren verbietet? Wie soll die Begeisterung für das Erhabene, Gute und Schöne gedeihen, wie ein Interesse für das öffentliche Leben entstehen, wenn der Arbeiter durch lange Arbeitszeit und eine erbärmliche Lebenslage niedergedrückt wird? — Wie richtig sagt Friedr. Bodenstedt in seinem Gedicht: Die Not:

Ein schlimmes Unglück als der Tod
Der liebsten Menschen — ist die Not!
Sie läßt nicht sterben und nicht leben,
Sie streift des Lebens Blüte ab,
Streift, was uns Liebliches gegeben,
Vom Herzen und Gemüte ab!

Den Stolz des Weisesten selbst beugt sie,
Daß er der Dummheit dienstbar werde —
Der Sorgen bitterste erzeugt sie;
Denn man muß leben auf der Erde.

Not ist das Grab der Poesie
Und macht uns Menschen dienstbar, die
Man lieber stolz zerdrücken möchte,
Als sich vor ihnen blicken möchte.

Der Philosoph Fichte hat einmal gesagt: „Es müssen erst alle satt werden und fest wohnen, ehe einer seine Wohnung verzieret; erst alle bequem und warm gekleidet sein, ehe einer sich prächtig kleidet. Wer sagt: ich kann es aber doch bezahlen, der hat unrecht. Es ist eben gar nicht von Rechts- und Verunftswegen sein Eigentum, womit er das Entbehrliche bezahlt, während andere noch nicht das Notdürftige haben.“ Sehr richtig; darum ist auch ebenso wichtig wie die Einführung des Achtstundentages der Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung für die körperliche, geistige und moralische Hebung der Arbeiterklasse.

Herr von Stroffer und der Automobilverkehr.

Alljährlich, wenn der Frühling kommt, kommt in dem preussischen Dreiklassenparlament in der Prinz Albrechtstraße auch der Etat des Polizeiministers

zur Verhandlung, und wie die Schwalben im Frühling, so taucht dann jedesmal auch unser alter Freund, der Abgeordnete von Stroffer auf, um in konzervativ-reaktionärer Art seine Unkenrufe gegen den Berliner Verkehr und namentlich gegen die Chauffeure und den Automobilsimus laut werden zu lassen. Schon im vorigen Jahr haben wir diesen Herrn heimgesucht und die Absicht verstärkt, die er damals in jenem sogenannten Volkshaufe selbst von dem Polizeiminister und dessen Beratern erkitten hatte. Ein Mann von der festen Gesinnung dieses Reaktionärs aber läßt sich natürlich nicht befehlen und so hieß denn Herr Stroffer auch jetzt wieder vor einigen Tagen unbeirrt in seine alte Kerbe.

Noch immer will ihm die für Berlin nach vielen Mühen endlich erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 25 Kilometern pro Stunde nicht zusagen. Er stellt die Verwegene, aber durch nichts bewiesene Behauptung auf, die Berliner Bevölkerung könne sich an diese bescheidene Geschwindigkeit nicht gewöhnen. Der Herr Major a. D. scheint das „Immer langsam voran“ besonders zu bevorzugen. Für die Bedürfnisse unseres modernen Verkehrs paßt aber dieser Wahrspruch schon lange nicht. Der arbeitende Bürger will und muß schnell befördert werden und er wie alle anderen Passanten haben — von den ländlichen Abgeordneten vielleicht abgesehen — soviel Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit, daß sie sich auch an die größere Schnelligkeit des Verkehrs leicht und völlig gewöhnen haben.

In der beliebten Art der Herren von Rechts versagt er es sich nicht — wiederum natürlich ohne eine Spur von Beweisen — unseren Kollegen einen unbegründeten Vorwurf dahin zu machen, sie nähmen keine Rücksicht auf das zu Fuß gehende Publikum. Daß hin und wieder einmal Ausschreitungen unter den Zehntausend und mehr Chauffeuren sich ereignen, ist ganz selbstverständlich. Auch die konservative Partei hat ja mal ihren Hammerstein gehabt, der vom Abgeordneten und Kreuzzeitungs-Redakteur ins Zuchthaus ging. Warum sollten sich denn nicht auch unter den vielen Berliner Chauffeuren reudige Schafe finden. Aber ganz allgemein einem ehrenwerten Stande einen so schweren Vorwurf zu machen, geht denn doch etwas über die Hutschnur.

Der Major a. D. schien sich zum Beweise für die Rücksichtslosigkeit der Chauffeure berufen zu wollen auf die Statistik und bezweifelte die allgemein bekannte Tatsache, daß sich trotz der erlaubten höheren Geschwindigkeit die Zahl der Unfälle nicht unbedeutend vermindert habe. Das sollte man doch von einem Manne, der vor dem Volke einen ehrenwerten Stand anlagert, verlangen können, daß er sich über die betreffende Angelegenheit zum mindesten genau orientiert! Aber nein, Herr Stroffer stellt sich hin und redet frant und frei von der Leder weg, nur ist das, was er redet, fast durchweg unrichtig.

Seitens eines Regierungskommissars wurde denn auch sofort dem Herrn Major a. D. die richtige Weige gespielt. Der Kommissar wies an der Hand

der Statistik nach, daß trotz der Vermehrung der Automobile in Berlin und trotz der erhöhten Höchstgeschwindigkeit die Unfälle verhältnismäßig beträchtlich sich verringert haben — ein Zeichen dafür, wie falsch und unverantwortlich die Anklagen des Herrn von Stroffer sind. Am 1. Januar 1910 betrug nach den Angaben des Regierungskommissars die Zahl der Automobile in Preußen rund 26 500, am 1. Januar 1911 rund 31 000, am 1. Januar 1912 rund 38 900 Stück. Trotz dieser erheblichen Vermehrung hat die Zahl der Unfälle abgenommen unter Berücksichtigung der Zahl der Automobile von 1910 mit 15,3 pSt., auf 1911 mit 13,5 pSt. und 1912 mit 12,9 pSt. Ebenso ist die Zahl der verletzten Personen gesunken von 1910 bis 1912 von 6,6 pSt. auf 6,2 pSt. und gerade im Landespolizeibezirk Berlin, dessen Herr Stroffer sich so besonders liebevoll annimmt, ist die Zahl der Automobile gestiegen von 1. Januar 1911 mit rund 6400 auf rund 6700 Wagen, die Zahl der Unfälle dagegen im gleichen Zeitraum gefallen von 47 pSt. auf 46,5 pSt. und die Zahl der verletzten Personen hat sich in dem gleichen Zeitraum vermindert von 19,6 pSt. auf 16,3 pSt.

Diese feststehenden Zahlen strafen die doch recht leichtfertig aufgestellten Behauptungen und Anklagen des Herrn Majors a. D. Lügen; gegen diese Zahlen ist nicht anzukämpfen; also: Etwas vorsichtiger, Herr Major a. D.

Ebenso wies der Regierungskommissar den Herrn Stroffer darauf hin, daß der Berliner Polizeipräsident nach den Erfahrungen, die der Berliner Verkehr gebracht, eine Geschwindigkeit von 25 Kilometer für unbedeutlich halten müssen, und er wies ferner darauf hin, daß angestellte Vergleiche ergeben hätten, daß selbst Herbedroschken vielfach mit einer kaum geringeren Geschwindigkeit fahren.

Einen besonderen Vorteil versprach sich Herr Stroffer ferner davon, die Mittelwelt dazu anzureizen, die Chauffeure nur kräftig zu benutzen. Auch eine solche Handlungsweise! Er hat es nach seinem eigenen Eingeständnis damit vielfach versucht, ist aber mit seinen wahrscheinlich vielfach ganz unbegründeten Anzeigen — und das will gewiß etwas sagen — selbst bei Berliner Schutzleuten wiederholt abgefallen und hat noch Anschauker von den Schutzleuten entgegennehmen müssen. Recht so, Herr Schutzmann! Dazu sind die vom Volke bezahlten Sicherheitsbeamten nicht da, unbegründete Anzeigen zu machen.

Dann gefällt es dem Herrn Major a. D. weiter nicht, daß er gegebenenfalls, wenn der betroffene Chauffeur, der sich unschuldig fühlt, gerichtliche Entscheidung anruft, auch mal aufs Gericht laufen soll, damit der Richter eventuell die Schuldlosigkeit seiner Anzeigge feststellt. Das wäre ja noch schön, wenn nach dem Willen des Herrn von Stroffer auf dessen einseitige Behauptung hin der Chauffeur einfach seine Strafe einstecken und womöglich noch den Fah-

Ein Vermächtnis Fichtes.

Das deutsche Bürgertum, das seine Hauptforderungen längst durchgesetzt, das die Freiheit des Profitmachens ungehindert und durch innere Volksschranken ungehemmt genießen darf, hat die Ideale seiner Jugendzeit zum alten Eisen geworfen. So manche Forderung der modernen Arbeiterbewegung hat nichts Sozialistisches und muß von ihr nur erhoben werden, weil die satte Bourgeoisie diese Punkte nur noch als Dekoration ihrer sonst so anseligen Programms gebraucht. Die Arbeiterschaft gebraucht in ihren Kämpfen Verwegensfreiheit: ein möglichst freies Wahlrecht in Staat und Gemeinde. Das Bürgertum hat heute keinen Nutzen mehr davon; jedenfalls gebehrt es ohne ein solches aus.

Wie viele der sogenannten Großen, der „Auser im Streite“ aus der Jugendzeit des Bürgertums werden heute nur noch „offiziell“ gefeiert? Es ist eine der größten Schwindeleien, wenn heute an gewissen Gedenktagen unsere größten Dichter und Denker als „Führer und Lehrer“ der Nation gefeiert werden vom Statthalter der Hochschule bis zur Arme-Leute genannt Volksschule. Was ist denn unserer heutigen bürgerlichen Gesellschaft noch ein Goethe, Schiller, was kann dieser überflüssigen und heuchlerischen Gesellschaft ein Johann Gottlieb Fichte noch sagen?

Auch Fichte gehört den zu „Großen“, deren Erbe heute das Proletariat sich anmaßt, in Besitz zu nehmen. Auch er ist einer von denen, deren Ideale nur noch von der kämpfenden Arbeiterschaft verwirklicht werden können; deren Werke vom Bürgertum verbrannt werden würden, wenn sie von ihm gelesen oder verstanden würden. Vor einigen Jahren beschäftigte sich auch der ehemalige schöngeistig merende Kanzler des neuen deutschen Reiches Bernhard Fürst von Bülow mit unserem Fichte. Der „Vorwärts“ gab ihm damals den Rat, Fichtes Werke durch seinen Diener auf den Boden transportieren zu lassen, was er hoffentlich inzwischen befragt haben wird. Ein deutscher Reichskanzler und sei es selbst der „Arch-Philosoph“ von Hofenhausen, darf ja einen Fichte gar nicht berühren, jedenfalls nicht, so lange er in Amt und Würden sitzt.

Johann Gottlieb Fichte, den der „Meine Major“ sonderbarerweise einen berühmten Philosophen nennt, wurde geboren am 19. Mai 1762 zu Rammenau in der Oberlausitz. Sein Vater war ein hufschmiedischer Handwerker, und Franz Mehring hat sicherlich nicht unrecht, wenn er diesen Umstand als Erklärung dafür angibt, daß dies Proletarierkind vom Scheitel bis zur Sohle ein Revolutionär war. Im Jahre 1799 von der Universität Jena wegen seines Atheismus abgesetzt, siedelte er nach Berlin über. Als dann 1806—7 das „Friederizianische Heidenheer“, das

heißt, die aus Söldnern, armen bis aufs Blut von ihren junkerlichen Herren gepeinigten, aus aller Herren Länder stammenden Deuten, geschlagen war und der altpreussische Staat vor dem siegreichen Norden am Boden lag, da war es Fichte, der die ganze deutsche Nation aufrief, sich auf sich selbst zu bestimmen, „der das ungeheure Wagnis unternahm, mit der Gewalt seines Geistes eine ganze Nation umzuschaffen.“ 14 „Reden an die deutsche Nation“ waren es, die er im Jahre 1808 in der Öffentlichkeit zu Berlin hielt.

Als Mittel, die Schmach der ganzen deutschen Nation auszulöschen, gab er eine gänzliche Umwandlung des Erziehungssystems an. „... eine gänzliche Veränderung des bisherigen Erziehungswesens ist es, was ich, als das einzige Mittel, die deutsche Nation im Dasein zu erhalten, in Vorschlag bringe.“ Als besonders notwendig erscheint ihm, sich über die Dinge, wie sie nun einmal sind, im Klaren zu sein, und nicht den Kopf in den Sand zu stecken, so zu tun, als sähe man nichts. „Seine Meinung“ sagt er, „ist ein feiges Entsetzen vor seiner eigenen Gedanken und kindischer Sinn, der da zu glauben scheint, wenn er nur nicht sehe sein Glend, oder sich wenigstens nicht gestehet, daß er es sehe, so werde dieses Glend dadurch auch in der Wirklichkeit aufgehoben, wie es aufgehoben ist in seinem Denken. Dagegen ist es mannhafte Kühnheit, das Uebel fest ins Auge zu fassen, es zu nötigen, standzuhalten, es ruhig, kalt und frei zu durchdringen und es aufzulösen in seine Bestandteile.“ Es ist derselbe Geist, der uns ein halbes Jahrhundert später in den berühmten Worten Ferdinand Lassalles: „Alle große politische Aktion besteht in dem Aussprechen dessen, was ist und beginnt damit“ — entgegentritt.

Uebrigens läßt sich unschwer aus den Werken Fichtes und Lassalles eine Wesensverwandtschaft dieser beiden Männer feststellen. — Die neue Methode der Fichteschen Erziehung ist vor allen Dingen „national“ im wahren Sinne dieses oft mißbrauchten Wortes; d. h. diese seine Erziehung soll die gesamte Nation ohne Unterschied des Standes umfassen. Schon dieser erste Hauptgedanke war damals und ist heute noch ebenso revolutionär. Er kam dazu nicht etwa aus Idealismus im herkömmlichen Sinne dieses Wortes, sondern weil er es einfach für notwendig hielt, wenn das deutsche Volk von seinem Falle sich wieder erheben wolle. „Es bleibt uns nichts anderes übrig, als schlechthin an alles ohne Ausnahme die neue Bildung zu bringen, so daß dieselbe nicht Bildung eines besondern Standes, sondern daß sie Bildung der Nation als solcher schlechthin und ohne alle Ausnahme einzelner Glieder der Nation werden, in welcher ... aller Unterschied der Stände, der in an-

deren Zweigen der Entwicklung auch fernerehin stattfinden mag, völlig aufgehoben sei und verschwinde; und daß auf diese Weise unter uns keineswegs Volkserziehung, sondern eigentümliche deutsche Nationalerziehung entstehe.“ Seine Erziehung solle nicht, wie bisher, etwas am Menschen, sondern den Menschen selbst bilden. Das ganze Volk und nicht eine bevorrechtete Klasse, meint er, sei der Träger der gesamten seitherigen Entwicklung gewesen. Vom Volke seien die großen Nationalangelegenheiten immer entschieden worden.

Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen geht Fichte dazu über, sich über das Wesen seiner neuen Erziehung näher anzulassen. Man müsse die guten Eigenschaften der Zöglinge zur Entwicklung bringen, ihr eigenes Erkenntnisvermögen unterstützen, die Selbsttätigkeit erst anregen. Gerade auf die Selbsttätigkeit der Schüler legt Fichte so großes Gewicht. Man sollte den Zögling lehren, das Gute um seiner selbst willen zu tun und nicht in der Hoffnung auf Belohnung oder aus Furcht vor Strafe. Er soll die Dinge in ihrem Zusammenhang kennen lernen, sie in ihrer Gesamtheit begreifen. Seine Erziehungsmethode soll also darin bestehen, daß der Drang nach Erkenntnis, der in den Schülern schon vorhanden sei, in vernünftiger Weise, unterstützt werde. Es soll ihm nichts von außen angelehrt werden; vielmehr soll er die Dinge von innen heraus allmählich selbst begreifen lernen. Sodann solle man dem Schüler nicht erzählen, daß er aus irgend einem äußeren Grunde, um sich später mal leichter durchs Leben bringen zu können, oder um mal eine angesehene Stellung zu erhalten, fleißig studieren müsse, — vielmehr sei die Jugend so zu behandeln, daß sie gern und freudig, um des Lernen selbst willen, lerne. Sie müsse eine Befriedigung, eine Lust empfinden bei ihrem Studium. Der Schüler soll aus sich selbst heraus befähigt werden, die Weltordnung zu begreifen, „die da nie mal ist, sondern ewig werden soll.“ Die Religion als Erziehungsmittel hält er nicht für notwendig. „Unmittelbar im gewöhnlichen Leben und in einer wohlgeordneten Gesellschaft bedarf es der Religion durchaus nicht, um das Leben zu bilden, sondern es reicht für diese Zwecke die wahre Sittlichkeit vollkommen hin.“

Leider müssen wir es uns versagen, auf das einzugehen, was Fichte in seinen weiteren Reden über die Hauptverschiedenheiten zwischen den Deutschen und den übrigen Völkern germanischer Abkunft“ sagt. Interessant und lehrreich ist auch, was er in diesem Zusammenhang über die Sprachen im allgemeinen und über die deutsche im besonderen sagt. Wir wollen uns für heute ausschließlich mit seinem Erziehungsideal beschäftigen, so sehr es auch reizt, auf jenes, durch vier seiner Reden sich hinziehende Thema einzugehen.

schein und damit die Existenz verlieren sollte. Soweit sind wir denn doch selbst im Polizeistaat Preußen noch nicht, Herr Stroffer!

Eine offensichtlich falsche Anschuldigung stieß Herr Stroffer dann weiter dahin aus, daß die Benzindämpfe von den Automobilen die ganze Stadt Berlin durchziehen in der Weise, daß sie nicht bloß lästig, sondern geradezu gesundheitschädlich seien, daß es sogar immer schlimmer werde, daß man alle 50 oder 100 Schritte eine Benzindampfwolke oder ein Privatfahrzeug antrifft, welches unausgesetzt (!) die Benzindämpfe in einer Weise ausströmen lasse, daß die ganze Straße vollständig unter Dampf gesetzt sei.

Sobiel Worte, sobiel ungeheuerliche Ueberreibungen! Die Parteigenossen lohten nach dem stenographischen Bericht dem Major a. D. dieses Brauervorkämpfers unbegründeter Anschuldigung mit einem „sehr richtig“, ein Zeichen für die scharfe Beobachtungsgabe und Objektivität der Herren.

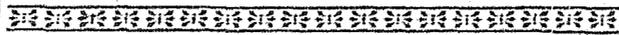
Ist den Herren denn wirklich nicht bekannt, daß, wenn Benzindampf dem Automobil entströmt, das in der großen Mehrzahl der Fälle ohne jeges Verschulden der Chauffeure wegen der Unvollkommenheit der technischen Vorrichtung geschieht? Herr Stroffer sollte doch, ehe er die Schulden zu unbegründeten Anzeigen gegen unschuldige Chauffeure aufreißt, in irgend eine Garage gehen und sich bei unseren Kollegen Unterricht in den einfachsten Einrichtungen des Automobils erbitten. Dann könnte er — vielleicht! — mitreden. Einstweilen täte er besser, er schweige und stelle sich durch seine Brandreden nicht bloß!

Das Mittelmittel scheint er gegen das angeblich zu schnelle Fahren von der Einführung des Geschwindigkeitsmessers zu erhoffen, weil er annimmt, daß dann der bei dem Messer befindliche Anzeiger hinterher den Chauffeur am besten und sichersten denunzieren werde. Immer nunter denunzieren! Auch in dieser Beziehung mußte er von dem Regierungskommissar erst befehrt werden, daß ein zuverlässiger Geschwindigkeitsmesser, der die Stelle eines perfekten Denunzianten vertreten könnte, noch immer nicht erfunden sei. Vielleicht macht sich Herr Major a. D. von Stroffer daran, eine solche Erfindung herzustellen. Er würde bei dem bisher bewiesenen Geschick wohl so lange daran schwitzen — sicherlich auch vergeblich —, daß wir ihn wenigstens auf ein Jahr lang los wären und uns wenigstens erst nach zwei Jahren wieder mit ihm beschäftigen bräuchten.

Die Tarifbewegung der Aschensfahrer in München

Ist nunmehr beendet. Am 20. März wurde der im Jahre 1903 mit dem Bayerischen Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes vereinbarte Tarifvertrag gekündigt und 8 Tage später ein neuer Entwurf vorgelegt. Die Herren Arbeitgeber hüllten sich vorerst in tiefes Schweigen. Offenbar

waren ihnen die Forderungen der Arbeiter in die Glieder gefahren. Andererseits erinnerte man sich daran, daß auch in München eine christliche Organisation besteht, die durch Unterangebot schon manchem Arbeitgeber aus der Klemme geholfen hat. Unsere Kollegen forderten eine Lohnerhöhung von 7 Mk. pro Woche, für jede Ueberstunde 75 Pfg., für die Sonntags- und Feiertagsarbeiten an Sonn- und Feiertagen pro

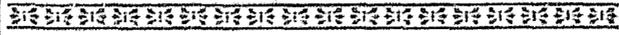


Der Zukunft Krone.

Dem Mann der Arbeit — und ob er schwingt
Die Art in der nervigen Rechten
Und ob er das Gold aus der Erde ringt,
Aus des Bergwerks dämmern den Schächten,
Ob er lehrt und schafft und die Feder hält
Und den Meißel führt, — ihm gehört die Welt,
Ihm gehört der Zukunft Krone!

Wir haben gebeugt in Fron und Joch
Den truhigen Nacken lange —
Und heimlich glühte das Herz uns doch
Bei des Hammers ehernem Klange.
Der Schweiß, der nieder zur Stirne uns rann,
Er adelt uns alle, Weib und Mann,
Und gibt uns der Zukunft Krone!

Wir wollen kein Feiges, kein halbes Geschlecht,
Kein tröstendes Wort, uns zum Hohne:
Wir wollen für jeden sein heiliges Recht,
Für jeglichen Arbeit, die lohne —
Und Freude, wo brennend die Träne jetzt fällt,
Und Frieden der ganzen, der seufzenden Welt —
Und dem Volke der Zukunft Krone!



Stunde eine Mark und einen jährlichen Urlaub von 3 bis 5 Tagen. Sie begründeten ihre Forderungen damit, daß sie eine der schmutzigsten und ungesundesten Arbeit verrichten hätten, die überall besser bezahlt werde als in München. Außerdem solle der Vertrag wiederum auf 3 Jahre abgeschlossen werden, und in der Zeit würden sicher weitere Erhöhungen der Lebensmittelpreise und sonstiger Bedarfsartikel eintreten.

Am 23. März erhielten wir von den Unternehmern ein Schreiben mit dem Bemerkten, daß sie von dem Inhalte des neuen Tarifes Kenntnis genommen und eine Versammlung beschloffen hat, das

Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen. Nun schien wieder Leben in die Wunde zu kommen, denn der Magistrat hatte als Submissionstermin den 12. April ausgeschrieben. Herr Gerichtsrat Sartorius hatte deshalb auf Mittwoch, den 10. April, eine Einigungsverhandlung anberaumt. Der Arbeitgeberverband hatte seinen ganzen Generalstab aufgebieten. Nach einer kurzen Begründung unserer Forderungen durch den Gauleiter bezeichneten die Vertreter des Arbeitgeberverbandes diese Forderungen als geradezu ungläublich. Eine sofortige Steigerung der Löhne um 7 Mk. in der Woche sei in der Arbeiterbewegung noch nicht dagewesen (??), es käme eine Erhöhung der Löhne von täglich 1,15 Mark heraus. Bei den Ueberstunden mache die Erhöhung 20 Pfg. aus gegenüber den bisherigen Sätzen. Derartige Forderungen könnten nicht ernst gemeint sein. Herr Bromberger erklärte, über unsere Versammlung informiert zu sein, wo angeblich selbst unser Gauleiter diese Forderungen als zu hoch bezeichnet hätte, daß er aber von der Versammlung beauftragt worden wäre, diese Forderungen zu vertreten. Der Magistrat werde nie und nimmer solche Sätze bezahlen, aber selbst wenn diese Löhne im Abfuhr- und Transportgewerbe bezahlt werden könnten, würde man sie nicht bezahlen, weil diese Löhne rückwirkend sein würden auf die im nächsten Jahre ablaufenden Tarifverträge im Fuhr- sowie im Speditionsgewerbe. Er möchte die Organisation daran erinnern, daß wir heute einen anderen Verkehrsminister haben. Der Gauleiter erwiderte, wenn Herr Bromberger über den Verlauf der Versammlung so gut informiert sei, habe er es nicht mehr nötig, die Arbeitgeber über die Stimmung der Arbeiter zu unterrichten. Was aber die Anspielung auf den heutigen Verkehrsminister anlangt, so möchte er feststellen, daß Drohungen mit den Schwarzen bei uns ihren Zweck verfehlen. Auch der frühere Minister Herr von Frauenborger habe beim letzten Speditionsgewerksrat den Unternehmern 200 Streikbrecher zur Verfügung gestellt, die aber den Unternehmern wenig genützt hätten. Gerichtsrat Sartorius ließ weitere Auseinandersetzungen nicht mehr zu. Was Herr Bromberger unter Anspielung auf den schwarzen Verkehrsminister sagen wollte, das sagte Herr Wasser rund heraus: Der Arbeitgeberverband hätte bereits ein Offert der christlichen Organisation in der Tasche! Wenn man nicht mit dem Transportarbeiterverband abschließen könne, dann sei der Arbeitgeberverband gezwungen, mit den Schwarzen abzuschließen. Der Vorsitzende machte nach längerem Auseinanderlegen zwischen beiden Parteien den Vermittlungsvorschlag, die Löhne sofort um 2 Mk. pro Woche zu erhöhen; im zweiten und dritten Tarifjahre soll wieder eine Steigerung von je einer Mark pro Woche eintreten. Nach einer getrennten Beratung erklärten die Arbeitnehmervertreter, diesen Vorschlag nicht annehmen zu

Erst in der neunten seiner 14 Reden kommt er wieder auf sein eigentliches Thema zu sprechen. Hier setzt er des näheren auseinander, „an welchen in der Wirklichkeit vorhandenen Punkt die neue Nationalerziehung der Deutschen anzuknüpfen sei.“ In seinen Einzelheiten stütze sich seine Methode auf die Lehren des schweizerischen Pädagogen F o h a n n W e i n r i c h P e s t a l o z z i. Dessen Lehren schließt Fichte sich in den meisten Punkten an, nur in einigen wesentlich über ihn hinausgehend. Er verwirft es ganz entschieden, daß an den Anfang aller Erziehung das Lesen und Schreiben gesetzt wird und ist der Meinung, daß das frühzeitige Beschäftigen mit diesen Künsten nicht nur keinen Nutzen, sondern direkt Schaden bringe. „Erst am völligen Schluß der Erziehung und als das letzte Geschenk derselben könnten diese Künste mitgeteilt und der Jüngling befähigt werden, durch Zerlegung der Sprache, die er schon längst vollkommen besitzt, die Buchstaben zu erkunden und zu gebrauchen, welches ihm bei der übrigen Bildung, die er schon erlangt hat, ein Spiel sein würde.“ Für unbedingt notwendig hält Fichte die Trennung der Kinder vom Elternhause während der Erziehungsmethode. Er ist der Ueberzeugung, daß die Erziehung, wie er sie meint, unmöglich von den Eltern geleistet werden kann, ja daß der Aufenthalt im elterlichen Hause auch außerhalb der eigentlichen Unterrichtsstunden der Erziehung der Kinder direkt hinderlich sei. Der Druck, die Angst um das tägliche Auskommen, die kleinliche Genauigkeit und Gewinnlust, die sich hierzu fügt, würde die Kinder notwendig aufsteden, herabziehen und sie verhindern, einen freien Ausflug in die Welt des Gedankens zu nehmen.“ Erst nachdem eine Generation durch die neue Erziehung hindurchgegangen sei, könne man darüber reden, welcher Teil der Erziehung dem Elternhause anvertraut werden könne. Dem guten Beispiel mißt Fichte eine sehr große Bedeutung zu. Der Lehrer soll ihm ein Muster alles Guten und Edlen sein. Hier wird der Denker zum leidenschaftlichen Ankläger, wenn er die Notwendigkeit der Trennung der Kinder vom Elternhause dardrückt: „In der Berührung mit uns müssen sie verderben, das ist unermesslich; haben wir einen Funken Liebe für sie, so müssen wir sie entfernen aus unserem vergiftenden Dunstkreis, und einen reinen Aufenthalt für sie errichten.“ Für ganz selbstverständlich hält er es, daß beide Geschlechter gemeinsam erzogen werden. „Eine Absonderung dieser Geschlechter in besondere Anstalten für Mädchen und Knaben würde zweckwidrig sein und mehrere Hauptstücke der Erziehung zum vollkommeneren Menschen aufheben.“ Auch seien entsprechende Leibübungen zu pflegen. Hand in Hand mit dem Unterricht müsse eine Unterweisung in allen Zweigen des Handwerks und der Landwirtschaft gehen;

die sozialistische Arbeitsschule der Zukunft. Als ein Hauptgrundsatz der Ethik soll den Kindern eingepflanzt werden, daß es schändlich sei, seinen Lebensunterhalt einem andern denn seiner Arbeit verdanken zu wollen.“ In der Werkschule der Arbeit für die Erziehung geht Fichte so weit, daß er verlangt, alles was in den einzelnen Anstalten zum Unterhalt benötigt werde, müsse auch hier von den Kindern selbst hergestelt werden. Jede Anstalt wäre also so eine Art landwirtschaftliches Gemeinwesen, wie später Robert Owen, oder eine Phalanx, wie sie Charles Fourier errichten wollten. Die erste Hälfte dieser Erziehung sollen alle gemeinsam ohne Unterschied durchmachen. Die zweite Hälfte, die „Gelehrtenziehung“, soll aber nur für die hierzu Befähigten offen sein. Gleichviel, von welcher Abstammung der Jüngling sei, wenn er nur die für die Laufbahn eines Gelehrten notwendige Vergabung mitbringe. „Nur dem Knaben, der eine vorzügliche Gabe zum Lernen und eine hervorstechende Sinneigung nach der Welt der Begriffe zeigt, kann die neue Nationalerziehung erlauben, diesen Stand zu ergreifen; jedem aber, der diese Eigenschaften zeigt, wird sie es ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf einen vorgeblichen Unterschied der Geburt erlauben müssen; denn der Gelehrte ist es keineswegs zu seiner eigenen Bequemlichkeit, und jedes Talent dazu ist ein schätzbares Eigentum der Nation, daß ihr nicht entzissen werden darf.“ Im weiteren Verlaufe seiner Reden wird dann die Frage erörtert, wem die Aufgabe, diese neue Erziehung durchzuführen, zugewiesen werden solle. Zunächst käme für diese Aufgabe der Staat in Frage. Die Antwort, die uns Fichte auf die Frage nach den hierzu notwendigen großen Mitteln gibt, ist fast wörtlich dieselbe, die unsere Abgeordneten den Bürgern geben, wenn diese so tun, als wüßten sie nicht, wofür das Geld für die von unserer Seite vorgeschlagenen Reformen zu nehmen sei. „Was jetzt ist der bei weitem größte Teil der Einkünfte des Staates auf die Unterhaltung stehender Heere verwendet worden.“ Es könne ja auch mal anders gemacht werden und der Staat selber werde den größten Nutzen davon haben. Auf dem Wege über die pädagogischen Reformen kommt Fichte so zu der einzig vernünftigen und von uns schon seit Jahrzehnten verlangten wirklichen Volkswehr. „Dagegen würde der Staat, der die von uns vorgeschlagene Nationalerziehung allgemein einführt, von dem Augenblicke an, da ein Geschlecht der nachgewachsenen Jugend durch sie hindurchgegangen wäre, gar keines besonderen Heeres bedürfen, sondern er hätte an ihnen ein Heer, wie es noch keine Zeit gesehen.“ Auch für Armenanstalten und viel mehr noch für Polizei, Gerichte und Strafanstalten habe derselbe Staat große Summen auszugeben, ohne irgend welchen Erfolg, denn Armut und Ver-

brechen seien dadurch nicht weniger geworden. „Bisher hat der Staat für Gerichts- und Polizeianstalten vieles tun müssen und doch niemals genug tun können; Zuch- und Verbesserungshäuser haben ihm Ausgaben gemacht; die Armenanstalten endlich erforderten, je mehr auf sie gewendet wurde, einen um so größeren Aufwand.“ Nicht mehr und nicht weniger als das gänzliche Verschwinden aller Armut und Not, die Wiedergeburt nicht nur der deutschen Nation, sondern die der ganzen Welt, verspricht sich unser wahrhaft kühner Denker von der Ausführung seines Plans. Sollte der Staat die ihm zugewiesene Aufgabe nicht erfüllen, so bliebe immer noch die Hoffnung auf freie Vereinigungen der Bürger; versagen aber auch die in ihrer Allgemeinheit, so werden sich doch, so ist doch noch zu hoffen, einzelne Wohlhabende finden, die die Mittel dazu hergeben, zunächst wenigstens den Kindern, die sonst in Waisenhäusern untergebracht werden, der neuen Erziehung teilhaftig werden zu lassen. Wer denkt hier nicht an die unerschütterliche Vertrauensfestigkeit unserer großen Utopisten, z. B. eines Fourier, der bis an sein Lebensende täglich eine Stunde auf den Millionär wartete, der die Mittel zur Einrichtung seiner ersten Phalanx hergeben sollte, denn: wenn erst eine einzige in Betrieb sei, so würden sie sich bald millionenfach über die ganze Erde verbreiten. Ähnlich hofft auch Fichte, daß, wenn erst eine nach seinem Plan eingerichtete Erziehungsanstalt durch ihr Beispiel gewirkt habe, es dann nicht mehr lange dauern werde, bis man gar keine andere mehr werden haben wollen. Diese Hoffnung allein hält ihn noch aufrecht. „... Die Hoffnung einer besseren Zukunft allein ist das Element, in dem wir noch atmen können.“ Die Frage, ob und wie weit sich seine Hoffnungen erfüllt haben, ist schnell beantwortet. Man braucht nur um sich zu blicken und man wird bald gewahr werden, daß nicht nur nicht alle Blühträume reifen, sondern daß sich vielmehr keine seiner Hoffnungen bisher erfüllt hat. Wir wissen heute warum. Auch das Ideal Fichtes wird ein schönes Ideal bleiben, so lange bis die heutige Gesellschaftsordnung durch eine andere, bessere ersetzt worden ist. Nicht Fichtes Erziehungsmethode werden Armut und Elend aus der Welt schaffen — vielmehr müssen diese erst abgeschafft werden, bevor seine Erziehung allgemein durchgeführt werden kann. Was Fichte schon für seine Zeit gehofft, erst das fleckige Proletariat wird es zur Wirklichkeit machen. Und es ist auf dem Wege dazu. Nichts kann es auf seinem Marsche aufhalten. Erst wir heute Lebenden sehen, was der prophetische Geist F. G. Fichte's schon vor 100 Jahren schaute: „... Die Morgenröte der neuen Welt ist schon angebrochen und vergolde schon die Spitzen der Berge und bildet vor den Tag, der da kommen soll.“

Können. Gleichwohl wird dieser Vorschlag einer Ver- sammlung unterbreitet. Die Arbeitgeber hatten es nicht mehr nötig, eine Erklärung abzugeben, sie sagten uns aber, daß auch sie den Vermittlungsvorschlag ab- gelehnt hätten.

Die erste Versammlung brachte also keine Ein- gung. Die Herren Arbeitgeber waren nunmehr in Nöten. Am 12. April mußten sie mit leeren Händen zur Kommission schreiten und um Verlängerung des Termins nachsuchen. Obwohl der christliche Hilfs- und Transportarbeiterver- band durch eine Eingabe an den Ma- gistrat eine Änderung des Para- graphen 6 Abs. 2 der Vergebungsbe- dingungen herbeigeführt hatte, ge- trauten sich die Arbeitgeber doch nicht, mit dieser Organisation einen Tarifvertrag abzuschließen. Das Antwortschreiben des Magistrats an den Zentralver- band christlicher Hilfs- und Transportarbeiter Deutsch- lands, Ortsverwaltung München, hatte folgenden Wortlaut:

Betreff: Vergabung der Hausunrataufuhr für die Zeit vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1915.

Auf Ihre Eingabe bezeichneten Betreffs vom 20. Istd. wis. diene zu Ihrer gest. Kenntnis, daß wir auf eine Einigung der Aufuhrunternehmer mit dem Deutschen Transportarbeiterverband über einen Tarifvertrag nur deshalb Wert legen zu müssen glauben, weil nach unserem Wissen die große Mehrzahl der Fuhrleute dieser Organisation angehört.

Wir nehmen aber selbstverständlich keinen An- stand zu erklären, daß wir uns absolut eines jeden Einflusses darauf enthalten, welcher Arbeiterorga- nisation die von den Unternehmern beschäftigten Arbeiter angehören, nur müssen wir ver- langen, daß die Unternehmer mit den Organisationsmitgliedern ihrer sämt- lichen Arbeiter nachweislich Tarif- verträge für die ganze Vertrags- dauer abgeschlossen haben.

Wir werden Sorge tragen, daß die sub- mittierenden Firmen von obiger, den Paragraphen 6 Abs. 2 der Vergabungsbedingungen abändernden Erklärung Mitteilung erhalten.

Bürgermeister: Dr. v. Borscht.

Interessant wäre für uns allerdings, welche Begründung dieser Eingabe beigegeben worden ist. Hätte der Magistrat eine Ahnung davon gehabt, daß von den sämtlichen Arbeitern nur ein einziger, bei dem es auch nicht sicher feststeht, Mitglied der christlichen Organisation ist, er wäre sicher über diese Eingabe zur Tagesordnung übergegangen.

Wir warteten ruhig der Dinge, die da kommen sollten. Eine Vollversammlung nahm von dem Scheitern der Verhandlung Kenntnis und erklärte den Vermittlungsvorschlag für unannehmbar. Der Magistrat hatte auf den 26. April einen neuen Termin zur Submission angesetzt. Herr Gerichtsrat Sartorius hatte neuerdings einen Verhandlungstermin festgelegt, in der Hoffnung, eine Einigung herbeizuführen. Die Lohnfrage wurde zunächst zurückgestellt und über die anderen Punkte verhandelt. Diese boten keine be- sonderen Schwierigkeiten. In der Lohnfrage plakten die erhitzen Gemüter wieder aufeinander. Nach 3 1/2 stündiger Verhandlung war der ganze Tarifvertrag festgelegt. Die Verbandsleitung gab nach längerer Beratung mit der Kommission die Erklärung ab, daß sie nur dann für die Annahme des Tarifvertrages eintreten wollen, wenn eine sofortige Lohnsteigerung von 4 Mk. pro Woche für Kutscher sowohl wie für die Tagelöhner eintritt. Mit schwerem Herzen gaben die Herren Arbeitgeber sodann ihre Zustimmung. In der Vollversammlung am 26. April wurde dann ein Tarifvertrag mit allen gegen drei Stimmen ange- nommen, der die Ermengenschaften fixiert.

Dieser Tarifabschluß bringt den Kollegen eine sofortige Lohnerhöhung von 4 Mk. pro Woche. Die Löhnerhöhung wird mit 70 Pfg. bezahlt, während früher 55 Pfg. bezahlt wurden. Die Entschädigung für Tour wurde ebenfalls um eine Mark erhöht. Neu ist die Bezahlung der Arbeit an Sonn- und

gesetzlichen Feiertagen mit 1 Mk. pro Stunde und der Urlaub von 3 Tagen. Wenn auch die Wünsche der Kollegen nicht vollständig befriedigt werden konnten, so ist doch ein bedeutender Fortschritt zu verzeichnen, was nur mit Hilfe der Organisation möglich war. Wenn auch die christliche Organisation uns aus dem Wege drängen wollte, so ließen wir uns keineswegs davon beirren. Hätten die Arbeit- geber nur eine geringe Aussicht auf Erfolg gehabt, sie hätten sicher mit dieser Organisation einen Ab- handel betrieben. Herr Baessen sagte, mit der christlichen Organisation wären sie um 2 bis 3 Mk. billiger gefahren. Die Kollegen sehen daraus, wie notwendig eine feste Or- ganisation ist. Möchten sie in der gleichen Weise fortfahren, ihre Organisation auszubauen und zu stärken, damit auch das Jahr 1915 den gleichen Fortschritt für sie bringen muß.

Die Bewegung der Kutscher bei Krüger in Berlin-Köpenick.

In der Nr. 9 des „Courier“ vom 3. März wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kutscher bei dem hiesigen Spektateur und Fuhrunternehmer Karl Krüger einer Kritik unterzogen. Die Firma, welche aus kleinen Anfängen allmählich zu be- deutendem Wohlstande gelangt ist, wird jetzt von dem jungen Herrn Krüger geleitet. Dieser Herr scheint es sich zu einer besonderen Ehre machen zu wollen, neben der geringen Entlohnung, die er seinen Leuten gibt, auch den Standpunkt des „Herrn im Hause“ einnehmen zu wollen. In Anbetracht der Touren und ihres miserablen Lohnes hatten die bei Krüger beschäftigten Kutscher durch die Verbandsleitung ihrem Arbeitgeber Lohnforderungen unterbreiten lassen. Herr Krüger lehnte aber eine Verhandlung mit unserm Verbands vorläufig ab. Er ließ vielmehr seine Kutscher einzeln ins Kontor rufen und stellte jedem hierbei eine Lohnzulage von 3 Mk. pro Woche in Aussicht, falls sich die Kutscher andererseits ver- pflichten würden, eine Arbeitsordnung zu unter- schreiben, durch welche unter Aufhebung der Kündi- gungsfrist auch verschiedene Straffestsetzungen vorge- nommen werden sollten. Wofür die Strafgebühren ver- wandt werden sollten, sagte die Arbeitsordnung nicht. Außerdem enthielt die Arbeitsordnung eine Be- stimmung, wonach die Kutscher für jeden Schaden, den sie auf der Tour erleiden, mit ihrem Lohn und Privatvermögen haften sollten. Die Kutscher weigerten sich mit Recht, eine derartige un- gesetzhliche Arbeitsordnung zu unterschreiben. Die Kollegen waren sich bewußt, daß sie für das ihr an- vertraute Gut nur nach Maßgabe der Bestimmungen des W. G. haften. Herr Krüger ist von dem Ge- werbegericht wegen derartigen ungerechter Lohninbe- haltungen bereits verurteilt, deshalb versuchte er auf diesem Wege seinen Zweck zu erreichen. Die Forde- rung, Stellung von Mitfahrern auf den oft sehr weit entlegenen Touren lehnte die Firma nach wie vor ab.

Als die Unterschrift wiederum von den Kutschern verweigert wurde, entließ Herr Krüger am 9. April seine Kutscher ohne Innehaltung der Kündigungsfrist, also unter Kontraktbruch. Die Kollegen beantworteten diese Maßnahmen des Unter- nehmers mit der Verhängung der Sperre über den Betrieb.

Durch Annoncen im „Köpenicker Dampfboot“ suchte die Firma nunmehr Arbeitswillige anzuzwerbten. Es gelang ihr auch, einige dieser „nützlichen“ Arbeits- kräfte zu bekommen, die Herr Krüger nun durch Orkopolizisten und Gendarmen beschließen ließ. Die angeworbenen Arbeitskräfte waren alles andere, nur keine fahrlässigen Leute, die Firma hatte deshalb ihre liebe Not, ihren Betrieb aufrecht erhalten zu können. Zum Ueberflus wurde auch noch der Versuch unternommen, durch die bürgerliche Presse die öffent- liche Meinung gegen die ausgesperrten Kutscher zu beeinflussen. In dem oben genannten Blatte erschien ein Bericht, in welchem behauptet wurde, daß die Kutscher wegen Nichtbewilligung ihrer hohen Lohn- forderungen, welche der Transportarbeiterverband ein- gereicht habe, ausständig geworden seien. Diese un-

richtige Darstellung beantworteten die Kutscher unter Verweisung auf das Preßgesetz mit folgender Wichtig- keitstellung:

„An das „Köpenicker Dampfboot“!

Es ist unwar, daß wir wegen der von uns durch den Deutschen Transportarbeiterverband über- reichten Lohnforderungen ausständig geworden sind. Herr Krüger hat uns vielmehr am Sonnabend ent- lassen, weil wir uns weigerten, eine uns vorgelegte Arbeitsordnung zu unterschreiben, die neben ver- schiedenen Strafbestimmungen auch die bisher übliche gesetzliche Kündigungsfrist von 14 Tagen aufhebt, ferner auch verlangt, daß die Kutscher für jeden Schaden, den sie mit den Fuhrwerten etwa auf der Tour erleiden, mit ihrem Lohn und Privatvermögen haften sollen. Besonders wegen der letzten Be- stimmung und weil die Firma keine Begleiter stellt, lehnten wir die unterschriebene Anerkennung dieser Arbeitsordnung ab.

Herr Krüger hatte uns eine Lohnzulage von 3 Mk. pro Woche in Aussicht gestellt, wenn wir unsererseits die Arbeitsordnung unterschreiben würden. Wir erklären hiermit vor der Öffentlichkeit, daß wir mit der Lohnzulage zufrieden waren und es zu Differenzen deswegen zwischen uns und unserm Arbeit- geber nicht gekommen wäre. Lediglich wegen Ver- weigerung unserer Unterschriften zu der Arbeitsord- nung hat Herr Krüger uns ohne Innehaltung der 14-tägigen Kündigungsfrist am Sonnabend, den 6. April, entlassen.“

Diese Nichtigstellung hatte zur Folge, daß der Firma der Paß verhaften wurde. Der Vertrauens- mann unserer Kollegen wurde als Unterzeichner dieser Notiz auf das Polizeiamt geladen und dort näher über die Ursachen der Differenzen befragt, wobei er auch eine Kopie der Arbeitsordnung dem Polizei- sekretär vorlegte. In Gegenwart unseres Kollegen erklärte nunmehr der Beamte, daß eine solche Arbeits- ordnung im Widerspruch zu den Bestimmungen der Gewerbeordnung stünde und von der Behörde nicht anerkannt werden könne. Ebenfalls soll auch Herr Krüger auf das Polizeiamt geladen worden sein. Dies war auch aus folgendem ersichtlich.

Als unsere beiden Vertreter das erstmal den Versuch unternahmen, mit Herrn Krüger über die Beilegung der Differenzen zu verhandeln, stellte dieser sich auf den Standpunkt, daß die Kutscher unter allen Umständen keine ausgearbeitete Arbeitsordnung unter- schreiben müßten. Den Wunsch unserer Vertreter, die Arbeitsordnung kennen zu lernen bezw. Einsicht davon zu nehmen, lehnte Herr Krüger strikte ab.

Als dann unsere Vertreter nach einigen Tagen nochmals eine Rücksprache mit Herrn Krüger hatten, erklärte dieser: „Meine Herren, ich will Ihnen nun- mehr meine Arbeitsordnung mal vorlesen, damit Sie sehen, daß nichts Ungesetzliches darin enthalten ist.“ Tatsächlich waren in dieser Arbeitsordnung die hohen Strafgebühren nicht vorgegeben, es war auch bestimmt, daß die Strafgebühren wiederum zur Unterföhlung von erkrankten Kutschern verwendet werden sollten. Es fehlte auch der Anspruch auf Einbehaltung des Lohnes für Schaden usw.

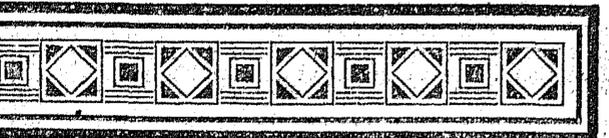
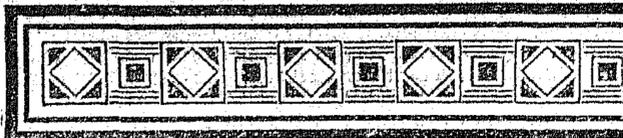
Unsere Vertreter ließen Herrn Krüger nicht im Unklaren, daß diese Arbeitsordnung wohl erst auf einen Hinweis der Polizeibehörde in dieser Form an- gefertigt worden sei.

In übrigen seien die Kutscher durchaus nicht ab- geneigt, eine Arbeitsordnung wie die vorgelesene zu unterschreiben.

Auf Grund dieser Unterredung erklärte Herr Krüger, daß er einige Kutscher am nächsten Tage wieder einstellen würde; die 3 Mk. Lohnzulage sollten alle Kutscher bekommen.

Die Einstellung des Vertrauensmannes lehnte Herr Krüger ab, worauf derselbe auch verzichtete. Herr Krüger wird aus diesen Differenzen doch die Lehre gezogen haben, daß es nicht angängig ist, neben geringer Entlohnung der Arbeiter auch noch ungesetzhliche Arbeitsordnung für diese im Betriebe erlassen zu können.

Unsere Kutscher müssen aber mehr wie bis- her für die Ausbreitung unseres Verbandes in ihren Reihen Sorge tragen, desto besser werden sie instande sein, den Machtgelüsten der Unternehmer entgegenzutreten zu können.



Offener Aufruf. Nachdem sich die Mehrzahl der hie- sigen Austrägerinnen und Austräger der Organisation angeschlossen hatten, bahnte die Organisationsleitung mit dem Verlag der „Arbeiterzeitung“ Verhandlungen behufs Abschluß eines Tarifvertrages an. Diefelben waren von Erfolg gekrönt. Den abgeschlossenen Tarif- vertrag, der für die Austrägerinnen und Austräger erhebliche Verbesserungen, insbesondere in Punkt Ent- lohnung, mit sich bringt, sei hier in kurzem Auszug wiedergegeben:
Der Lohn beträgt pro Monat und Abonnement in den Stadtkreisen 21 und in den Landbezirken 27 Pf.
Für Zeitschriften und Bücher werden Provisionen nicht unter 10 und nicht über 20 pCt. gewährt.

Für das Einlegen von Beilagen wird bis zu 100 Stück 15, bei über 100 bis 150 Stück 25 und über 150 Stück 25 Pf. bezahlt. Eigene Geschäfts- beilagen, sowie die „Neue Welt“ sind hiervon aus- geschlossen.

Berspätet sich die Zeitung um mehr als eine halbe Stunde mit der Herausgabe, so werden für jede weitere angefangene halbe Stunde 20 Pf. Wartegeld vergütet. Störungen durch höhere Gewalt setzen diese Bestimmung außer Kraft.

Für jeden neu gewonnenen Abonnenten erhalten die Stämmen und Woten nach Ablauf des zweiten Monats 10 Pf. vergütet.“

Nach dieser Verbesserung der Arbeitsverhältnisse wird es Aufgabe der Kolleginnen sein müssen, für die Ausbreitung des Organisationsgedankens auch unter den Austrägerinnen in den bürgerlichen Zeitungs- betrieben Sorge zu tragen. Biegen doch in diesen die Verhältnisse bedeutend schlechter. Also vorwärts, zu neuer Arbeit und zu neuen Erfolgen.



„Märkische Autoomnibus-Verkehrsgesellschaft“ nannte sich eine von berichtigten Berliner Gaunern ins Leben gerufene Schwindelfirma, deren Inhaber, die es lediglich auf den Raubtionschwindel abgesehen hatten, dieser Tage von der Berliner Kriminalpolizei hinter Schloß und Riegel gedrückt wurden. Die Seele dieses Schwindelunternehmens war ein der Polizei schon lange bekannter Betrüger, der 25 Jahre alte, aus Liebenwalde gebürtige „Kaufmann“ Paul Armo- nter, dessen „Spezialität“ lange Zeit hindurch der Pro- visionsschwindel war. Diese „Arbeit“ war ihm jedoch nicht mehr einträglich genug, und jetzt legte er sich auf den Raubtionschwindel, der ihm bedeutend mehr Geld einbrachte. Zuerst gründete er nun die „Märkische Autoomnibus-Verkehrsgesellschaft“, d. h. aber nur auf

dem Papler. Für den Direktorposten fand er sehr bald einen sehr geeigneten Mann in der Person des 44 Jahre alten, aus Wilmersdorf im Kreise Ostprengens gebürtigen Hubert Michaelis. Dieser war zwar nur ein ganz einfacher Handelsmann, doch machte ihn ein Papier, das er vorweisen konnte, für den Direktorposten dieser Gesellschaft besonders geeignet. Er war nämlich in dem Besitze eines — „Berrückenscheines“. Jetzt schob Armonier bei allen Verhandlungen, Abmachungen usw. immer Michaelis vor und hielt sich wohlweislich im Hintergrund. Die erste Tätigkeit der Schwindelgesellschaft mit ihrem geisteskranken Direktor an der Spitze war, durch Zeitungsanzeigen Geschäftsführer, Buchhalter, Mendanten, Chauffeure, Schaffner und Kontrollenre für ihr „großes Unternehmen“ zu suchen, die entsprechend Bürgschaft stellen mußten. Es meldete sich auch eine so große Anzahl Bewerber, daß die Gesellschaft in wenigen Wochen über viele Tausende verfügte. Um allen Bedenken der Angestellten zur Herabgabe ihrer beträchtlichen Skantionen entgegenzutreten, setzte die Gesellschaft tatsächlich zwei Omnibusse in Verkehr, die auf der Strecke Rheinsberg-Wittstock und Rheinsberg-Zehdenitz fuhren. Die beiden Kraftwagen hatten sich die Ganner mit dem Gelde der Angestellten von einer hiesigen Omnibusgesellschaft gemietet. Daß sich ihr Betrieb nicht rentieren würde, wußte die Gesellschaft ganz genau, doch war ihr dies auch einerlei. Als die Kriminalpolizei von der Schwindelgründung erfuhr, nahm sie gleich am selben Tage den „Herrn Direktor Michaelis“ fest und führte ihn auf seinen Ausweis als Geisteskranker einer Irrenanstalt zu. Seinen Sohn jedoch, der ihm bei seinen Geschäften zur Seite gestanden hat, brachte sie nach dem Polizeipräsidium. Armonier wurde verhaftet, als er sich gerade wieder mit einem Opfer, dem er 1000 Mark abknöpfen wollte, auf dem Leipziger Platz gestroffen hatte. — Wenn unsere beschwindelten Kollegen daraus die Lehre ziehen, sich in Zukunft nicht mehr auf die Inseratenplautage der bürgerlichen Presse zu verlassen, oder gar selbst zu inserieren, sondern eifrig mitarbeiten, unsern Arbeitsnachweis auszubauen, indem sie nur ihn in Anspruch nehmen, dann haben sie doch wenigstens etwas für ihr Lehrgeld.

Der Chauffeurbruch. Wie fast jeder Beruf seine besonderen Krankheiten erzeugt, so hat auch der Chauffeurberuf seine eigenen Unglücksfälle. Im Automobilbetrieb zeigte sich am häufigsten bald nach seinem großen Aufschwung vor etwa zehn Jahren der Eintritt eines Bruchs des Handgelenks, der den Namen des Chauffeurbruchs unter den Ärzten erhalten hat. Eigentlich bedurfte es dieser Benennung nicht, da dieser Bruch schon früher in seiner Eigenart bekannt gewesen war und auch seinen Namen (Collescher Bruch) erhalten hatte. Er ist aber jetzt bei der Ausübung des Kraftwagenbetriebes so viel häufiger geworden, daß sich der neue Name dafür durchgesetzt hat. Durch die Möglichkeit, Knochenbrüche mit Hilfe der Röntgenstrahlen genau zu studieren, ist in den letzten Jahren eine volle Aufklärung über die Einzelheiten dieses Schadens gewonnen worden. Der Bruch tritt stets infolge eines Zurückschlagens der Explosionsflamme ein, wodurch die Handkurbel plötzlich in die entgegengesetzte Richtung gestoßen wird. Die eigentliche Ursache ist eine vorzeitige Explosion im Zylinder, gewöhnlich dadurch, daß der Zündversteller zu weit vorgezogen wird. Eine andere Veranlassung kann aber auch ein Kurzschluß in der elektrischen Verdrahtung sein. Der Bruch erfolgt immer im Augenblick, wenn die Handkurbel abwärts geschoben wird, indem ein Schlag gegen die Handfläche erfolgt, der sich nach dem Speichenende des Unterarmes fortplankt. Die Folge ist die Abspaltung eines dreieckigen Knochenstückes an der Daumenseite des Handgelenkes. Wenn diese Verletzung als typischer Chauffeurbruch bezeichnet wird, so treten doch auch mancherlei Abweichungen ein, namentlich kann die Beschädigung eine weit verwickeltere werden. Aus diesem Grunde ist auch eine Untersuchung mit Röntgenstrahlen unter allen Umständen sofort vorzunehmen. Uebrigens ist in Amerika kürzlich eine Erfindung gemacht worden, die solche Unglücksfälle verhindert.

Muggsburg. Einige große Geister unter den hiesigen Chauffeuren sind auf den genialen Gedanken gekommen, eine Süddeutsche Automobilführer-Vereinigung ins Leben zu rufen. Wir wollen vorerst die Namen der Zersplitterer unter den hiesigen Chauffeuren nicht nennen, da jeder einseitige Kollege nur Mitleid empfinden kann, sobald er das Statut dieser Vereinigung zur Hand bekommt. Schon der § 2 zeigt zur Genüge, daß die Macher des Ganzen keine blasse Ahnung von der Hilfsbedürftigkeit der Chauffeure und keine blasse Ahnung von den Aufgaben einer wirklichen Organisation haben, sonst könnte man mit einem Monatsbeitrag von 75 Pf. nicht solche Versprechungen machen.

Der besagte Paragraph lautet: Der Zweck des Vereines ist: Rechtsschutz in allen beruflichen Lagen bezw. ein Zuschuß zur gerichtlichen Vertretung, so weit es die zurzeit vorhandenen Mittel erlauben (recht vorzüglich). Ferner Auskunfts in allen beruflichen und technischen Fragen. Aufzügen von entsprechenden Fachzeitschriften, Stellenvermittlung sowie Anregung einer Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Politische Tendenzen verfolgt der Verein nicht. (1)

Nun werden allerdings die Kollegen dieses Vereines ziemlich alt werden, bis Mittel vorhanden sind, welche es gestatten, einen Zuschuß, der nennenswert ist, für Rechtsschutz zu erhalten, da gegenwärtig ganze 9 Mk. vorhanden sind. Wie unter solchen Umständen noch von Errichtung von Kranken- und Arbeitslosenunterstützung geredet werden kann, bleibt allerdings unverständlich. Dazu kommt, daß Rechtsschutz und Unterstützung nach 8 monatlicher Mitgliedschaft gewährt werden soll, trotzdem die ganze Jahresrechnung nicht mal zur Vertretung eines einzigen Falles ausreichen würde. Es scheint, daß den Herren während des Zusammenfassens ihres Statuts ein Seifenseber aufgegangen ist, denn der § 9 hebt das im § 2 Gesagte zum guten Teil wieder auf. Er hat folgenden Wortlaut: Ansprache von Stellenlosen werden in der Hauptsache vorerst dadurch erledigt (1), daß durch Inferierung seitens des Vereines danach getrachtet wird, denselben (dem Verein?) baldmöglichst

eine Stelle zu verschaffen. Außerdem liegt eine Bilanzliste beim Herrbergsvater auf, wo Stellenlose jederzeit Einsicht haben. Sollten die vorerst vorhandenen Mittel erlauben, an einen Stellenlosen Unterstützung zu gewähren, so soll auch dieses geschehen. Die Gewährung bleibt in allen Fällen Sache des Ausschusses. (1) So und ähnlich geht es in diesem Statut weiter. Der Ausschuß wird wohl nie in die Lage kommen, über Gewährung von Unterstützung entscheiden zu müssen, denn bei dem Wackerdenden Mitglieder, welches dieser Vereinigung angehört, werden die spärlichen Mittel kaum ausreichen, die Verwaltungs- und Zeitschriftenkosten zu decken. Daß die Chauffeure Rechtsschutz, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung notwendig haben müssen, wissen anscheinend die Statutenfabrikanten, darum ist es um so verwackelnder von ihnen, ihre Nebenkollegen auf diesen Leim zu führen und ihnen Dinge zu versprechen, welche eine so kleine Mitgliedschaft auch mit den höchsten Beiträgen auf die Dauer niemals erfüllen kann. Die Hauptsache aber, die Besserstellung in wirtschaftlicher Beziehung, welche auch bei den hiesigen Chauffeuren, wenigstens beim größten Teil, sehr notwendig wäre, haben die Macher aus dem Spiele gelassen, jedenfalls ahnend, daß selbst der Dämmste auf diesen Leim nicht getrocknet wäre. Auch Stellenvermittlung soll getrieben werden durch Inferierung und Einschreibung in die Bilanzliste (??), warum denn keinen Arbeitsnachweis, wenn man mal an Größenwahn leidet? Da werden die stellenlosen Chauffeure wohl am Hunger sterben (trotz der Unterstützung auf dem Papiere), bis auf diese Art lohnende Arbeit geschaffen wird. Diese Art Stellenvermittlung gibt den Unternehmern noch den Schlüssel in die Hand, die ohnehin niedrigen Löhne noch weiter herab zu drücken. Selbst wenn die Mittel zu einer Arbeitslosenunterstützung vorhanden wären, so hätte immer der Ausschuß zu entscheiden, ob der Arbeitslose etwas erhält, und der Bestreffende müßte dann auch jede Stellung annehmen ohne Rücksicht auf die Entlohnung. Nun haben wir aber nicht nur eine sondern zwei derartige Chauffeur-Vereinigungen am Platze, welche sich gegenseitig genau so bekämpfen, wie sie gemeinsam gegen die Organisation zu Felde ziehen.

Beide Vereinigungen predigen ihren Mitgliedern, daß sie keine Arbeiter (1) seien und sich deshalb (2) auch dem Transportarbeiter-Verbande nicht anschließen können, ja selbst die Personenwagenchauffeure glauben mit ihren Kollegen vom Lastwagen nicht gemeinsam beizutreten. So werden in solchen Vereinen, welche nur gegründet werden, um einigen Streibern, welche in einer modernen Organisation nicht in der Lage wären, ein Protokoll zu führen, Posten geschaffen, zum Nachteile der ganzen Kollegenschaft. Wenn den Chauffeuren in Muggsburg mal die richtige Erkenntnis kommt, und diese kommt, sobald einer dieser Kollegen wirklich eine weitgehende Unterstützung und Vertretung braucht, dann werden sie die Gründer dieser Zersplitterer zu allen Teufeln wünschen und sich dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande anschließen, wo schon Tausende von Chauffeuren organisiert sind. Auch der Chauffeur ist nichts anderes als ein Arbeiter im Dienste des Kapitals, gleichviel, ob er Personen oder Güter befördert.

Unsere Kollegen aber rufen wir zu, immer mehr Aufmerksamkeit unter den Chauffeuren zu schaffen, denn nur unaufgeklärte können solche Streiche machen und die Kräfte der Kollegen zu ihrem eigenen Schaden zersplittern.

Die Beendigung des Streiks der Pariser Chauffeure. (Bericht der J. T. Z.). Am 18. April beschloßen die Chauffeure, die Arbeit am nächsten Morgen um 9 Uhr wieder aufzunehmen. Ja, in einer fast vier Stunden dauernden Versammlung lauschten die 6000 Streikenden den Worten der Redner des Streikkomitees, der Redner des Syndikats der Chauffeure und der übrigen Redner. Nach einem, fast fünf Monate dauernden, musterhaft geführten Streik, nachdem alle Mittel einer Befristung erschöpft waren, mußten die Chauffeure gestern erklären: wir sind unterlegen; unterlegen dem Starren der geldprohigen Unternehmer, unterlegen den Komplotzen der Unternehmer (Polizei, Gerichte und den Verrätern in den eigenen Reihen). Doch folgen wir dem Verlauf der Besammlung.

Um 4 Uhr nachmittags hat das Streikkomitee seine Beratungen beendet. Es betritt ten bereits überfüllten großen Versammlungssaal der Pariser Arbeitsbüchse. Es berichten nun zunächst die Mitglieder des Streikkomitees, ein Redner per Kompagnie. „Wir können nicht mehr weiter geben“, sagen sie. „Unsere Bewegung war ausgezeichnet, der Widerstand und die Disziplin schien unbesiegt. Die Haltung des Konfortiums war unedel, mehr, sie war brutal. Wir geben den Kampf auf, wenn auch nur vorübergehend; wir halten uns nicht für besiegt. Bald werden wir Revanche nehmen“. Das ist der Tenor aller Reden der Streikkomitee-Mitglieder.

Günther, Sekretär der Transportarbeiter-Federation, erhält das Wort. Er läßt die Ereignisse des Streiks passieren, lobt die ausgezeichnete Solidarität, die sich eben noch manifestierte durch die Anwesenheit von 6000 Chauffeuren; rückt die Taten der vereinigten Gegner ins rechte Licht und erklärt schließlich, daß ein Abblauen des Streiks dadurch möglich geworden sei. Würde der Streik unter diesen Umständen weitergeführt werden? Nein! Das Streikkomitee hat also gut getan, die Wiederaufnahme der Arbeit vorzuschlagen. Mit einem Appell an die Einigkeit schließt er seine Rede.

Fiancette, der Sekretär des Syndikats der Kutscher und Chauffeure, der trotz seiner schwankenden Gesundheit mit großen persönlichen Opfern mit den Streik geführt hat, wird mit großem Enthusiasmus empfangen. Er sagt: „Seit langem glaubte ich mit Bestimmtheit an die Möglichkeit zu liegen. So zwar, daß ich am 7. April mit Zustimmung unseres Verwaltungsrats noch 100000 Frs. anstieß, um den Streikenden die Bezahlung der Miete zu ermöglichen. An diesem Tage noch konnte man an einen Sieg glauben. Ich habe mich geirrt; wir sind auf einen Haufen Geld gestiegen, um den sich alles gruppierte, was man die Verteidiger der sogenannten sozialen Ordnung nennt. Für das heilige Prinzip der Autorität hat man jedoch mehr abgegeben, als die Forderungen der Chauffeure erfordert hätten. 22 Millionen hat das Konfortium an Einnahme

verloren; was wir verlangten, hätte ihnen 1 1/2 Millionen gekostet. Es berührt mich schmerzlich, sagen zu müssen, daß wir diesem Gegner nicht gewachsen sind. Nun noch einige Argumente, die uns bestimmt haben, die Wiederaufnahme der Arbeit zu empfehlen: Da waren zunächst die in letzter Zeit verlangten Unterstützungen maßgebend. Zahlreich sind diejenigen unserer Kameraden, deren Mittel erschöpft sind, die nicht mehr weiter können. Zweitens hat sich in den letzten Tagen eine große Anzahl Kollegen einschreiben lassen zur Wiederaufnahme der Arbeit. So durfte der Streik nicht enden; das wäre eine beschämende Niederlage gewesen. Das wollten wir vermeiden. Durch die Wiederaufnahme en bloc wird eine Spaltung vermieden, die Organisation gerettet. Der Beschluß der Wiederaufnahme der Arbeit wurde einstimmig zwischen dem Streikkomitee und dem Verwaltungsrat des Syndikats gefaßt. Wir vergeben nichts unserer Würde. Wir behaupten, wir sind große Besiegte, besiegt worden durch die Vereinigung von Polizei, Richter und kosmopolitischen Finanziers.

Der mit großem Beifall aufgenommenen Rede Fiancette's folgte die einstimmige Annahme einer Resolution, die die Gründe der Wiederaufnahme der Arbeit zusammenfaßt und einige weitere Angelegenheiten regelt. Auch einen Appell an die Nichtorganisierten enthält die Resolution, da eben nur eine stärkere Organisation den Kampf mit diesen Gegnern aufnehmen kann.

Es ist kaum nötig, zu erwähnen, daß die Antiparlamentarier und revolutionären Syndikalisten nun, nachdem dieser legal geführte Kampf verloren gegangen ist, nach Fälligkeit des Parlamentarismus schreien und die direkte Aktion als einziges wirksames Kampfmittel preisen.

Nun, ohne etwa die Grenzen der Macht des Parlamentarismus leugnen zu wollen, so haben die französischen Syndikalisten am wenigsten Berechtigung aus dieser erfolglosen parlamentarischen Intervention nach Fälligkeit zu schreien, da sie nicht nur nichts beigetragen haben, der Arbeiterklasse beizubringen, daß sie dieses Mittel mit Verunft ausnütze, sondern alles um den Parlamentarismus vor der Zeit zu diskreditieren. Mögen sie übrigens aus dem beispiellos schönen Kampf lernen, wie eine Organisation aufgebaut und eine Bewegung vorbereitet sein muß, bevor man die Masse in den Kampf jagt. Den Chauffeuren selbst wünschen wir Mut und Selbstvertrauen zur Ueberwindung des schweren Schlags und zur raschen Sammlung.



Deutchen. Vorbeigekungen ist Herrn Bierverleger St. seine Anklage wegen Unterschlagung gegen unseren Kollegen H. Der Bierkutscher H. war mit einer kurzen Unterbrechung ca. 9 Jahre bei der Bierverlagsfirma St. als Bierkutscher beschäftigt. Bis zum Jahre 1911 hatte die Firma nichts gegen ihn einzunenden; erst Ende des Jahres entstanden Differenzen, die zum Bruch und zur Anklage wegen Unterschlagung führten — Ende des Jahres 1911 stellte sich heraus, daß der Gastwirt F. 7 1/2 Lotten Bier erhalten habe die noch nicht verrechnet und in dem Kundenbuch nicht eingetragen waren. Auf Aufforderung weigerte sich Herr F. zu bezahlen; er bestritt die Ware erhalten zu haben. Da bei einem anderen Gastwirt ebenfalls noch eine Lonne Rest war, die auch dieser nicht bezahlen wollte, stempelte Herr St. den Kutscher zum Betrüger und stellte gegen ihn Strafantrag. Als erschwerend war auch angegeben, daß der Kutscher dem Buchhalter das Kundenbuch vorenthalten habe.

Vor Gericht fiel die Anklage wie ein Kartengebäude zusammen. Die Beweisaufnahme ergab, daß bei dem Gastwirt F., wenn dieser nicht zu Hause war, das gelieferte Bier einfach an die Wand oder die Tür mit Kreide angeschrieben wurde. Daß bei einer solchen Handhabung es sehr leicht war, im Laufe eines halben Jahres einige Lotten vergessen einzutragen gab F. selbst zu. Bestiglich des Kundenbuches stellte sich heraus, daß dieses nur einmal von dem Kutscher verlangt worden war und da bestand es sich bei F. Es wurde überhaupt festgestellt, daß sich das Kundenbuch größtenteils in den Händen dieses Kunden befand; von einer böswilligen Zurückhaltung konnte gar keine Rede sein. Somit blieb von den ganzen Beschuldigungen nichts übrig; das Gericht beschloß — die Sache war im ersten Termin vertagt worden und es waren auf Antrag des Verteidigers Rechtsanwalt Mandowst, eine Anzahl Entlastungszeugen geladen worden. — trotz des Protestes des Verteidigers von einer weiteren Beweiserhebung Abstand zu nehmen. Nach einer kurzen Beratung verurteilte das Gericht den Freispruch. Der Anwalt hat keine Berufung eingelegt. Auf die Frage des Gerichts vorstehenden an die Zeugen ob sie noch etwas gegen oder für den Angeklagten vorzubringen haben, meldete sich der Buchhalter Lufaczil und sagte: Es hätten öfter bei der Abrechnung Beträge gefehlt und diese seien erst nachträglich bezahlt worden; der Buchhalter war also bestrebt, den Angeklagten als unehrlich hinzustellen, trotzdem er den Kutscher jederzeit in der Hand hatte und ihm den event. Fehlbetrag schon am nächsten Tage abziehen konnte. Im übrigen kommt es bei allen Firmen vor, daß manchmal Fehlbeträge vorhanden sind, die das nächste Mal beglichen werden. Nach der Auffassung des Buchhalters Lufaczil mußten demnach alle Bierkutscher unehrlich sein.

Des weiteren ging aus der Gerichtsverhandlung hervor, daß die Buchführung bei der Firma St. recht viel zu wünschen übrig läßt, würde diese so wie bei anderen Bierverlagsfirmen und Brauereien gehandhabt, hätte schon am nächsten oder übernächsten Tage festgestellt werden müssen, daß bei dem Kunden F. so und so viel Bier mehr geliefert worden ist als im Kundenbuch eingetragen ist. So gut wie der Buchhalter im Dezember das Kundenbuch geholt hat, hätte er es auch im Juni tun können. Das Versehen wäre damals aufgeklärt worden, die Firma hätte keinen Schaden erlitten und dem Bierkutscher hätte man nicht seine Ehre antauchen und sein Brot nehmen können. Wenn es einen Schuldigen gibt kann, es nur der Buchhalter sein.



fensterputzer

Erfurt. Die Kollegen bei der Firma G. Heinrich haben einen neuen Erfolg zu verzeichnen. In diesem Betriebe ist, ebenso wie bei der Firma Kamin Gertrich im Jahre 1909 erstmalig ein Tarif zustande gekommen, welcher mit den unregelmäßigen Verhältnissen aufwachte. Während nun die Firma G. Heinrich bald nach Abschluß des Tarifs mit allerlei Mitteln die organisierten Arbeiter aus ihrem Betriebe entfernte, blieben die Kollegen bei Heinrich treue Mitglieder des Verbandes. Die Organisationsstreue hat nun den Kollegen einen neuen, nicht unwesentlichen Erfolg gebracht. Nachdem der alte Tarif gekündigt, ist nach kurzer Verhandlung ein neuer Vertrag abgeschlossen worden.

Mit diesem Abschluß sind die Anfangslöhne für Arbeiter von 22,50 Mk. auf 24 Mk. und für Anfänger von 16,50 Mk. auf 19 Mk. erhöht worden. Auch ist eine bessere Stellung der Löhne gegenüber dem alten Vertrag vorgesehen. In dem früheren Schluß der Arbeitszeit an Sonnabenden z. B. liegt wiederum eine Verkürzung der Arbeitszeit und auch die Gewährung des Zuschusses bei Krankheiten ist eine nicht unwesentliche Minderung. Neben diesen angeführten Punkten sind noch eine Anzahl anderer kleiner Verbesserungen eingeführt, die aber für die Kollegen von großem Vorteil sind.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir anerkennen, daß auch der Unternehmer, Herr Heinrich, von seinem früheren Standpunkt, als er von der Organisation nichts wissen wollte, vollständig abgelassen hat. Herr Heinrich hat eben eingesehen, daß die Organisation auch erzieherisch auf die Arbeiter einwirkt und zieht es daher vor, mit dem Verbande in Frieden zu leben. Wie weit dies im Interesse der Firma selbst liegt, haben wir wiederholt bei den vor kommenden kleinen Streitigkeiten gesehen, die stets durch gütliche Verhandlungen zur beiderseitigen Zufriedenheit erledigt worden sind. Mögen auch unsere Kollegen in Zukunft noch mehr als bisher versuchen, alle unnötigen Differenzen zu vermeiden, damit wir stets in der Lage sind, bei Lohnfragen als Vertreter wirklich organisierter Kollegen auftreten zu können!

Anderes als bei dieser Firma liegen die Dinge bei der bereits erwähnten Firma W. Gertrich. Nachdem es Herrn Gertrich gelungen ist, nur mit unorganisierten Arbeitern zu arbeiten, regelt dieser Herr auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in seinem Betriebe als „Herr im Hause“ selbst. Die dort tätigen Berufskollegen haben es bisher nicht für nötig gefunden, sich der Organisation anzuschließen, weil sie befürchten, sonst von den „vollen Fleischtöpfen“ der Firma verjagt zu werden. Dafür spielt aber auch Herr Gertrich einmal wieder den Spießbuden Chef und läßt sich herab, mit „seinen Leuten“ hin und wieder „einen zu genießen“. Ob die Kollegen glauben, daß sie dabei besser wegkommen, als wenn sie gemeinsam mit ihren Kollegen anderer Betriebe ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern würden? Die Kollegen dieser Firma dürfen sich aber auch nicht wundern, wenn ihre organisierten Kollegen keinerlei Gemeinschaft mit ihnen haben wollen und sie nur als „Aushilfskollegen“ betrachten. Wer nicht mit uns ist, ist wider uns“, sagt ein alter Grundsatz und diesen werden auch unsere Mitglieder in Zukunft weiter beachten. Für die Kollegen der Firma Gertrich dürfte es aber nicht schaden, wenn wir einmal an das alte Sprichwort erinnern: Nur die allergrößten Kälbler Wählen ihre Wegger selber!

Frankfurt a. M. Glasreiniger Frankfurt und Umgebung. Im Anfang vorigen Jahres wurden in mehreren Instituten Frankfurt für die in denselben tätigen Arbeiter seitens des deutschen Transportarbeiterverbandes Lohnsätze ab geschlossen, die jedoch nur auf die Dauer von einem Jahr Geltung hatten und in diesem Jahre rechtzeitig gekündigt wurden. In vier Instituten kleineren Umfangs bestehen heute noch Tarife, denen jedoch ein Auflass angehängt ist, wonach sie als aufgehoben gelten, sobald ein allgemeiner Tarif für das gesamte Gewerbe Frankfurt zustande kommt.

Ende vergangenen Jahres erließ die „Reinigung Frankfurt Reinigungs-Inhaber“ eine Bekanntmachung in den hiesigen Tageszeitungen, daß sie gezwungen sei, infolge der Lohnerhöhungen, der Preiserhöhung für Materialien und Geräte, Steuern und Versicherungen die Abonnementpreise ab 1. Januar 1912 entsprechend zu erhöhen. Obwohl eine Erhöhung der Löhne nur in wenigen einzelnen Geschäften stattgefunden hat, ließen wir die Bekanntmachung hingehen, ohne unsere Meinung als Arbeitnehmerorganisation dazu zu sagen, weil man es nur billigen kann, wenn sich die Unternehmer nicht selbst mit Schandpreisen unterbieten und durch eine solide Preisregelung viel eher in der Lage sind, ihren Arbeitern anständige, den teureren Lebensverhältnissen entsprechende Löhne zu zahlen.

Inzwischen dürfte sich die Kundschaft an die Preiserhöhung gewöhnt haben und hielten es die Arbeiter des Berufs an der Zeit, an die Unternehmersonorganisation heranzutreten zwecks Abschluß eines allgemeinen Tarifs, welcher für alle am Ort domizilierenden Geschäfte Geltung haben soll, was zweifellos für beide Teile — Arbeitgeber und Arbeitnehmer — nur vom Vorteil sein kann.

Die Unternehmersonorganisation konnte mit, daß sie prinzipiell nicht abgeneigt sei, einen Tarifvertrag abzuschließen, es wurde jedoch als Bedingung gestellt, daß eine bestimmte Summe als Garantie für eventuelle Tarifverletzungen seitens der Organisation hinterlegt werden sollte.

Diesem Wunsch konnte selbstverständlich nicht entsprochen werden, weil eine gewerkschaftliche Organisation für Ehyden, die durch Angehörige derselben Korporation verursacht werden, heute nach den geltenden Gesetzen erfreulicherweise nicht haftbar gemacht

werden kann und keine Gewerkschaft ihre Hand freiwillig dazu bieten würde, sich selbst knebeln zu lassen. Wohl ist der Transportarbeiterverband jederzeit bereit — und das würde ja auch in der am Montag stattgefundenen Verhandlung seitens des Kollegen Bergens scharf betont — seinen vollen energischen Einfluß aufzubieten, um die üblen Gewohnheiten im Beruf zu beseitigen; ferner ließe sich im Tarif eine Einrichtung schaffen, die beiden Teilen in dieser Hinsicht gerecht würde, doch das wäre aber das Weitergehende, was nach dieser Richtung hin getan werden könnte.

Wollen also die Unternehmer wirklich einen ehrlichen, friedlichen Ausgleich auf Grund der letzten Preisregulierung, dann dürfte unseres Erachtens die Sache hieran nicht scheitern. Im Verlauf der weiteren Verhandlungen wird sich ja zeigen, ob es den Unternehmern darum zu tun, Frieden im Gewerbe zu haben oder ob sie es auch in diesem Jahre zum Krieg kommen lassen wollen. Wir können's abwarten. Doch wollen wir heute schon an alle Kollegen anderer Städte die Bitte aussprechen, Frankfurt auf ihrer Reise möglichst zu meiden, damit nicht, wie es im vergangenen Jahre der Fall war, der Kampf infolge des starken Zuguges halber eine für die Kollegen ungünstige Wendung nimmt! Hoch die Solidarität!

Kattowitz. Tarifabschluß mit der Firma Moritz Perl. Im Industriegebiet macht unsere Organisation im Fensterreinigungsgewerbe weitere Fortschritte. Im ganzen gibt es hier rund 50 Fensterputzer, davon sind 31 organisiert, während 16 unorganisiert sind. Von letzteren befindet sich der größere Teil in Gleiwitz — nämlich 9, in Beuthen 6 und in Königshütte 1 Arbeiter. Die Sektionsleitung der Fensterputzer wird sich Mühe geben, auch die unorganisierten Arbeiter dem Verbande zuzuführen. Die Arbeitgeber dieser Branche sehen immer mehr ein, daß Tarifverträge für beide Teile von großem Vorteil sind. So war es auch wieder möglich, mit der Firma Moritz Perl einen Tarif abzuschließen, der bis Ende Dezember 1913 läuft.

Der Anfangslohn beträgt 23 Mark die Woche und steigt sich halbjährlich um 50 Pfg. bis zum Höchstlohn von 27 Mark pro Woche. Die Arbeitszeit beginnt im Winter um 7 Uhr morgens und endet um 4 1/2 Uhr abends. In diese Zeit fällt eine 1 1/2 stündige Essenspause. Die Arbeitszeit im Sommer beginnt um 6 1/2 Uhr morgens und endet abends 6 1/2 Uhr. In diese Zeit fällt eine 2 stündige Essenspause. Für Überstunden werden 60 Pfg. die Stunde bezahlt. Ueberlandtour wird extra vergütet. Ebenso erhalten die Arbeiter, die über 1 Jahr im Betriebe beschäftigt sind, Sommerurlaub.

Es sind große Vorteile, die den Kollegen tariflich gestiftet sind. So beträgt die Verkürzung der Arbeitszeit 1 Stunde pro Tag, die Lohnerhöhung pro Arbeiter und Tag 1 bis 2 Mark; alle übrigen Vergünstigungen sind neu Selbstredend müssen nun auch diese Kollegen dem Arbeitgeber gegenüber ihre Pflichten voll und ganz erfüllen. Die Kollegen, die bei Vertragsfirmen arbeiten, arbeiten durchschnittlich Sommer und Winter nur 8 1/2 Stunden pro Tag, bei bedeutend höheren Löhnen als die unorganisierten Arbeiter erhalten; sie leisten aber mindestens soviel als die unorganisierten Arbeiter, die 12 Stunden und länger arbeiten müssen.

An den Kollegen Arbeitern wird es liegen, auch in den Betrieben, wo sie beschäftigt sind, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Werden sie den Weg zum Verband finden? Wir können ihnen dazu in kurzer Zeit Gelegenheit geben.



Handelsarbeiter

Berlin. Die Sonntagruhe bei einer christlichen Firma. Eine Ausbeutung der Arbeitskraft, wie sie nicht übertroffen werden kann, ist bei der bekannten Firma „Weltmann“, Kaiser Wilhelmstraße, festgestellt worden. Das Haus, welches in Berlin den Ruf genießt, ein ganz besonders christliches zu sein und mit Vorliebe gläubige Christen beschäftigt, hat den Sonntag in einer Form entheiligt, wie es bei der frommen Denkmalsart der Geschäftsinhaber nicht für möglich gehalten werden sollte. Du sollst den Feiertag heiligen! Dieses Gebot scheint der Firma bei der Ausnutzung ihrer Angestellten in keiner Weise hinderlich zu sein. Sechs Tage sollst du arbeiten, aber am siebenten Tage wirst du bei dieser Firma noch ganz besonders scharf herangezogen werden. Diese Schandung der Sonntagruhe war stadtbekannt, deshalb wurde die Ueberwachungskommission beauftragt, die Firma zur Ueberzeugung zu bringen. Schon vor 7 Uhr morgens müssen die Hausdiener des Sonntags im Betriebe sein, nachdem dieselben am Sonnabend im Hause bis 9 Uhr abends und mit dem Liefern der Sachen bis in die Nacht hinein beschäftigt waren. Die elfstündige Ruhezeit sieht also auch hier für die Kollegen nur auf dem Papier. Schon kurz nach 7 Uhr morgens fahren hier von diesem christlichen Hause, während über dem Spandauer Viertel der Sonntagsfrieden liegt, zwei große Reklamewagen, zwei Motorräder, mehrere Geschäftsdienstler zu Pferde (außerdem solche zu Fuß) hochbepackt zum Abfahren, was sich bis über die Kirchzeit hinauszieht. Dadurch ist es den Angestellten unmöglich gemacht, den von der Geschäftsleitung gewünschten Gottesdienst beizuwohnen. Um 11 Uhr müssen die Kollegen zur Stelle sein, um bis 12 Uhr die Reinigung der Geschäftsräume beendet zu haben. Die Sonntagruhebestimmungen für offene Verkaufsstellen in Groß-Berlin lassen während der Wintermonate eine Arbeitszeit von 12 bis 2 Uhr, und

während der Sommermonate eine solche von 8 bis 10 Uhr zu. Die ständige Verletzung des Ortsstatuts durch obige Firma müßte doch der Berliner Polizei bekannt sein, da sich die Übertretungen öffentlich bemerkbar vollziehen. Diese Ausbeutung der Arbeitskraft, wie sie bei keiner anderen Firma dieser Branche besteht, ist nur darauf zurückzuführen, daß hier keine Organisation vorhanden ist. Aufgabe der Kollegen muß es nun sein, wie es in anderen Betrieben ist, sich auch hier mit Hilfe der Organisation würdige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen.

Die bei der Firma M. Wolters Möbelsticherei beschäftigten Hausdiener, Kutscher und Kutscher, die zum Teil schon langjährige Mitglieder der Organisation sind, hatten im Frühjahr 1906 im ehemaligen W. W. S. einen Tarif vereinbart, der bis jetzt noch Geltung hatte. Durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen, wandten sich die Kollegen an ihren Verband mit dem Ersuchen, jetzt endlich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Betriebe zu schaffen. Die Verbandsleitung nahm daher Veranlassung, der Firma einen Vertragsentwurf zu übersenden, gleichzeitig ersuchend, persönlich mit einem Vertreter der Organisation sich darüber in's Benehmen zu setzen. Die Antwort war zwar nicht ablehnend, jedoch erklärte der eine Mitinhaber, daß nur der Seniorschef derartige Angelegenheiten zu erledigen pflegt und dieser aus gesundheitlichen Rücksichten verwehrt sei. Die Mitkehr würde erst in einigen Wochen erfolgen.

Die Kollegen nahmen hierzu Stellung und faßten den Beschluß, sich zu gedulden, wenigstens die Hochkonjunktur dadurch zum Teil in dieser Branche vorüber ist. Wir würden alsdann in Kenntnis gesetzt, daß der zweite Firmeninhaber wieder eingetroffen, und nahmen nunmehr Veranlassung, mit den Verhandlungen zu beginnen. Die Unternehmer wollten es anfänglich nicht begreifen, daß der Tarif, welchen 6 Jahre bestanden hat, geändert werden müßte, nach ihrer Meinung konnte derselbe ruhig weiter bestehen, dies umsomehr, als den Angestellten angeblich das größte Wohlwollen entgegengebracht würde. Mit dem vermeintlichen Wohlwollen allein können aber unsere Kollegen sich nicht abfinden lassen, Hauptsache ist, daß der Verdienst so ist, daß man die Familie und sich halbwegs menschenwürdig ernähren kann.

Nach zweimaligem Verhandeln kam dann ein Vertrag zustande, der einige teilweise Zugeständnisse zeitigte. Während früher der Lohn für Hausdiener, Kutscher und Kutscher ein gleicher war, ist jetzt eine Veränderung infolge eingetreten, als der Anfangslohn für die erstgenannten 25 Mk. und für die letzteren 27 Mk. pro Woche beträgt, der sich alljährlich allerdings nur um 1 Mk. steigert, bis zum Höchstlohn von 30 resp. 33 Mk. pro Woche. Die Überstunden wurden vorher mit 50 Pfg. bezahlt, während nach dem neuen Vertrage 60 Pfg. dafür vergütet wird. Auch das Tischgeld ist, wenn über Mittag durchgearbeitet werden muß, was in diesem Betriebe mit Rücksicht auf die Eigenart öfters vorkommt, von 75 Pfennig auf 1 Mk. erhöht worden. Bezüglich der Arbeitszeit, die eine 10stündige noch ist, wurde ein Entgegenkommen infolge vom Unternehmer gezeigt, als in den Sommermonaten dieselbe um täglich eine Stunde verkürzt worden ist. Ebenso wurde für Ueberlandfahrten, was in dieser Branche sehr häufig vorkommt, eine Extra-Entschädigung von 3 Mk. pro Mann zugestanden. Von Belang ist ferner, daß jeder Kollege sofort in die feiner Beschäftigungsdauer entsprechende Lohnskala eintritt. Ein Sommerurlaub wird nach 1jähriger Beschäftigung von 4 Tagen gegeben und nach 2jähriger 6 Tage. Auch der § 616 des W. G. B. ist in sinngemäßer Weise anerkannt worden, desgleichen die Benutzung des Verbandsarbeitsnachweises. Der Vertrag selbst ist auf 3 Jahre abgeschlossen worden. Fast man das Resultat der Bewegung zusammen, kann ausgesprochen werden, daß die Zugeständnisse befriedigen. Wenn auch nicht alles erreicht wurde, so sind doch immerhin Vorteile für die Kollegen zu verzeichnen, die ohne Hilfe des Verbandes nicht erzielt worden wären. Die Lohnzulagen betragen sogleich 1 bis 3 Mark pro Woche, was wenigstens ein kleiner Ausgleich für die bestehende und anhaltende Teuerung ist.

Für die Kollegen in dieser Branche muß der Abschluß des Tarifvertrages ein Ansporn dafür sein, weiter ihre Lebenslage zu verbessern, die Organisation wird es an der Unterstützung nicht fehlen lassen. Tue ein jeder seine Pflicht!

Frankfurt a. M. Die in der Milchverwertungsgesellschaft tätigen 12 Kollegen haben durch Eingreifen der Organisation eine vorläufige Lohnzulage erhalten. Das Unternehmen ist neu. Anfänglich sollte es als Nebenunternehmen des hiesigen Konsumvereins errichtet werden. Doch waren zunächst schwer unüberwindliche Schwierigkeiten zu überwinden, die es ratsam erschienen ließen, dem Unternehmen eine andere Gestalt zu geben. Es wurde eine G. m. b. H. gebildet, an der auch der Konsumverein mit einer namhaften Summe beteiligt ist. Umso mehr muß es Wunder nehmen, daß die zur Einstellung gelangenden Kräfte durch Inserieren im „Generalanzeiger“ usw. angeworben wurden, und zwar zu Löhnen, die den Protest der arbeitenden Konsumtenschaft, — dem größten Teil der Kundschaft der Gesellschaft, — herausfordern muß. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß seitens des Direktors den Leuten Versprechungen gemacht wurden, wodurch sie sich betrogen fühlten, trotz der niedrigen Löhne anzufangen, die aber nachher nicht gehalten wurden. Seit der Inbetriebnahme ist das Unternehmen aus dem Probiezen und Kalkulieren nicht herausgetommen. Allerdings trifft die Geschäftsleitung nicht allein die Schuld. Man muß bedenken, daß der Betrieb bis zu seiner heutigen Gestalt eine Entwicklung durchgemacht hat, zu dem unter normalen

Verhältnissen andere Geschäfte der Art mindestens 2 Jahre notwendig haben. Jetzt, nachdem nahezu 5 Monate in's Land gegangen, läßt sich eher eine Grundlage schaffen für die Stabilisierung des Unternehmens.

Damit die Geschäftsleitung Ruhe hat, ihre Bilanz zu ziehen, bevor eine tarifliche Regelung auf Jahre hinaus erfolgt, wurde unsererseits der Vorschlag gemacht, die Löhne der Kollegen durchweg aufzubessern, was auch geschah! Im Durchschnitt erhielt jeder Kollege 1,37 Mk. pro Woche. Selbstverständlich kann dies nur als Abschlagszahlung betrachtet werden. Der Tarifabschluß, der folgen muß, wird zweifellos höhere Löhne und sonstige Vergünstigungen vorsehen.

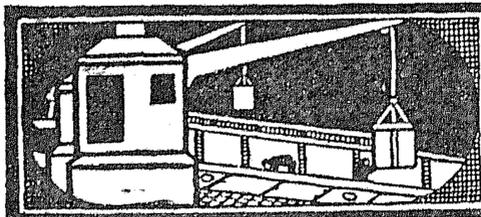
Frankfurt a. M. Die in den Metallhandlungen H. H. Passavant u. Sohn und F. M. Zickhoff beschäftigten Kollegen, 33 Mann, haben ihre zweite Lohnbewegung nach 1 1/2 jähriger Verbandszugehörigkeit hinter sich, und zwar wurde die diesjährige wie im vergangenen Jahre mit recht nennenswertem Erfolg für die Kollegen abgeschlossen. Gewiß durch die Erfahrung bei der vorjährigen Lohnbewegung, reichten wir diesmal die Forderungen gemeinschaftlich an beide Firmen ein. Doch wie damals erfolgte eine Antwort nicht. Erst nachdem nochmals energisch darum gebeten und eine bestimmte Frist gestellt wurde, trafen von beiden Firmen die Antwortschreiben, die sich im Wortlaut gleichen, wie ein Ei

dem andern, ein. Es wurde mitgeteilt, daß sie nur mit „ihren“ Arbeitern direkt verhandeln würden. Wir sagten uns, „den Leuten kann geholfen werden“. Wir sind durchaus nicht piliert darauf, unter allen Umständen mit dem Unternehmer zu verhandeln. In der Hauptsache kommt es lediglich darauf an, daß die wirtschaftliche Lage der Kollegen verbessert wird, ob dabei die Verbandsleitung verhandelt oder die von der Gesamtheit der in Frage kommenden beauftragten Kommissionen, das ist völlig gleichgültig! Nun, die Kollegen, die als Kommissionen die Sache der Kollegen vertreten haben, haben ihre Sache vortrefflich gelöst. Wir können als Organisation stolz darauf sein, daß wir mit unserer Erziehungsarbeit in so kurzer Zeit der Mitgliedschaft so gute Erfolge erzielt haben. Erreicht wurde eine durchschnittliche Lohnerböschung von 1,19 Mk. für 33 Personen = 39,27 Mk. pro Woche, das macht im Jahr für jeden einzelnen 61,88 Mk. oder für 33 Beschäftigte 2042,04 Mark! Außerdem wurde die Arbeitszeit geregelt, bei der 14 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 1 Stunde pro Woche erreichten. Ferner wurde der § 616 B. G. B. von beiden Personen anerkannt. Der Urlaub von 3 Tagen bleibt wie seither bestehen. Alles in allem können die Kollegen durchweg mit dem Erreichten zufrieden sein. Haben doch eine ganze Anzahl eine sofortige Lohnsteigerung von 1,75 Mk. bis zu 2,50 Mk. erfahren, sodaß der größte Teil der

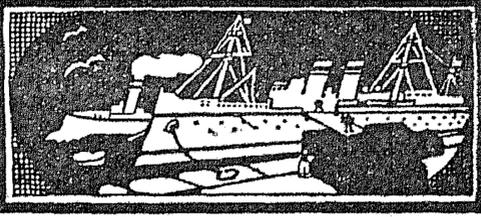
Kollegen die Höchstlöhne bereits bezieht, die 29 und 30 Mk. pro Woche betragen. Der Anfangslohn ist jetzt bei beiden Firmen auf 25 Mk. pro Woche festgesetzt. Bevor sich die Kollegen organisierten, betrug derselbe 22 Mk., der Höchstlohn 26 Mk.! Interessant ist, daß ein Kollege bei Zickhoff morgens mit 24 Mk. anfing, am Abend desselben Tages bereits 25 Mk. erhielt!

Mögen die Kollegen so schön trenn und fest wie bisher zusammenhalten, dann haben sie die Gewähr, daß die Unternehmer von dem, was sie jetzt gewahren mußten, nichts entziehen können. Den in anderen Geschäften Tätigen aber sollte es ein Ansporn sein, dem Beispiel ihrer Kollegen zu folgen und ebenfalls durch ihre berufliche Organisation, den Deutschen Transportarbeiterverband, ihre durchaus reformbedürftigen Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert zu lassen. Zeit wird's!

Aber noch eins! Was wird diesmal der „Südwestdeutsche Arbeitgeberverband“ sagen, wird er wieder ein Jammergeschrei in seinem Blättchen aufstimmeln wie im vergangenen Jahre, daß die Arbeitgeber so wenig Einsehen haben und sich nicht durch Beiträge in den „Südwestdeutschen“ vor Ueberrumpelungen schützen? Wir glauben's nicht, Herr Wolff, lassen Sie alle Hoffnung draußen, der „Verband“ wird von seiner Krankheit, der Mitgliederschwinducht, nicht mehr genesen!



Hafenarbeiter



Beendigte Lohnbewegung. Die Lohnbewegung der Unterleute im Hamburger Hafen ist beendet. Am 1. Juli 1911 wurde der Tarif zum 31. Dezember 1911 gekündigt, desgleichen später auch der Tarif für die Unterarbeit der Hamburg-Amerika-Linie, welcher mit vierwöchentlicher Frist ablief. Die S.-M.-L. lehnte Verhandlungen mit Vertretern des Verbandes ab und verhandelte nur mit der Kommission der Arbeiter. Diese Verhandlungen zwischen der S.-M.-L. und ihren Kohlenarbeitern und Trimmern führten zu einer Tarifvereinbarung. Der Tarif ist am 1. Januar 1912 in Kraft getreten. Er darf von keiner Seite vor dem 1. Januar 1913 auf den 1. April 1913 gekündigt werden. Falls solche Kündigung nicht erfolgt, bleibt der Tarif mit dreimonatlicher Kündigungsfrist in Kraft. Die Aufbesserung war nur gering. Neuaufgenommen wurde: für Brickets vom Waggon oder aus Leichtern und Schuten 1,20 Mk. pro Tonne. Für Sonn- und Festtagsarbeit wurde der Aufschlag von 15 Pf. pro Tonne auf 25 Pf. erhöht. Für die Trimmer beim Kohlenheber wurde der Aufschlag mitaufgenommen und neu eingefügt: „Für sämtliche in die Reservereue der Schiffe: „Sparta“, „Troja“, „Karthago“, „Barthia“, „Granda“, „Pontos“ und „Macedonia“ geschüttelten Kohlen pro Tonne 0,25 Mk. Für Sonn- und Festtagsarbeit wird pro Tonne 5 Pf. Aufschlag bezahlt. Für Wartezeit und Stillliegen wurde die unbezahlte Frist von 3 auf 2 Stunden herabgesetzt. Für Nacharbeit wird, wenn im Hamburger Hafen erst nach 9 Uhr (sonst nach 10 Uhr) mit der Arbeit begonnen werden kann, eine Vergütung von 3 Mk. pro Mann bezahlt. Bei Arbeiten auf der Unterleibe wurde das Lidengeld von 3 Mk. auf 4 Mk. erhöht. Für das Verschleppen der Eisenbahnwagen sollen Hilfsleute gestellt werden. Für das im Tagelohn beschäftigte Um- und Ausladen von Kohlen an Bord wird 1 Mk. pro Stunde bezahlt. Mit Ausnahme der Erhöhung des Lidengeldes und der Zeitlohnarbeit, bestanden die hier gemachten Zugeständnisse schon seit dem 1. Juli 1910 für die übrigen Unterleibe in den Häfen. Die Hamburg-Amerika-Linie hint auch hier hinterher.

Nach Erledigung dieser Bewegung wurden die Verhandlungen durch den Verein der am Kohlenhandel Beteiligten, am 17. Januar 1912 aufgenommen und am 9. Februar fortgesetzt. Die Arbeitgeber bezeichneten das Resultat derselben als endgültigen Verhandlungsbeschluß. Demnach sollten folgende Zugeständnisse gewährt werden: Der Tarif sollte vom 1. Februar 1912 bis 1. Januar 1915 gelten. Die Kündigungsfrist wurde von 6 auf 3 Monate herabgesetzt. Falls keine Kündigung erfolgt, gilt der Vertrag auf ein Jahr weiter. Unter „Dampfbetrieb“ wurde neben den bestehenden Sätzen neu aufgenommen: für Landdampfer vom Waggon mit Kran 70 Pf., Eier- und große Brickets 1,20 Mk. pro Tonne. Für „Tragen an Schiffen“ ist für Hafenschleppdampfer der Satz von 65 auf 80 Pf., Oberelbische Schleppdampfer von 70 Pf. auf 80 Pf., Dampfer im Seehärdendienst der S.-M.-L. von 1,10 Mk. auf 1,15 Mk., an Waggern 1.— Mk., an neuen Waggern 1,10 Mk. Es wurden die früher nur mit dem Westfälischen Kohlenkontor vereinbarten Aufschläge „für Einfaden in Schuten und Waggons, ohne Ueänderung in den Tarif aufgenommen. Desgleichen wurde aufgenommen unter „Allgemeine Bestimmungen“ die Bezahlung der Vergütung des Geschirrs mit 1 Mk. pro Mann, wenn die Vergütung nicht sofort im Anschluß an die Arbeit erfolgt und die Arbeiter den nächsten Tag wieder heim müssen. Das Abbäumen soll pro Schiff mit 10 Mk. vergütet werden, wenn hierzu Auftrag gegeben ist. Bei Arbeiten auf der Unterleibe sind bei Selbstbeschäftigung die Sätze für Frühstück und Abendessen mit je 0,70 Mk., für Mittag- und Mitternachten mit je 1,30 Mk. neu aufgenommen. Für Nacharbeit sollten die alten Bestimmungen, wenn mit der Arbeit im Hafen nach 9 Uhr abends begonnen wird, pro Mann 3 Mk. extra, wenn die

Arbeit vor der Frühstückspause begonnen wird, bis 12 Uhr 1 Mk., nach 12 Uhr 3 Mk. pro Mann, in Wegfall kommen. Diese Bestimmungen haben für die Arbeiter einen Vorteil fast nie bedeutet, weil sie umgangen wurden. Dafür erklärten sich die Arbeitgeber bereit, für jede Arbeit nach 8 Uhr abends einen Aufschlag von 15 Pf. pro Tonne zu zahlen. Gefordert wurde nach 6 Uhr abends eine Extravergütung von 50 Pf. pro Stunde. Die Ausnahme von Bestimmungen über die Arbeitszeit, Pausen usw., lehnten die Arbeitgeber ab. Die Unterleute nahmen die Vorschläge, mit Ausnahme der Bezahlung nach 8 Uhr und der Arbeitszeit, in ihrer Versammlung am 23. Februar 1912 an und beauftragten die Lohnkommission, nochmals um Verhandlung über die beiden strittigen Punkte nachzusuchen. Die Arbeitgeber lehnten weitere Verhandlungen ab. Nachdem nochmals am 5. April eine Versammlung hierzu Stellung genommen hatte, wurde den Arbeitgebern das Resultat mitgeteilt. Die Arbeitgeber gingen von ihrem (endgültigen) Beschluß zurück und sollte für die Nacharbeit ein Uebergang geschaffen werden, derart, daß von jetzt (Inkrafttreten des Tarifs) bis Ende 1912, ab 8 Uhr, im Jahre 1913 nach 7 Uhr, und im Jahre 1914 ab 6 Uhr abends 15 Pf. Aufschlag für die Tonne gezahlt werden sollten. Ferner noch der Satz von 1,10 Mk. für schlechte Kohlen (grobe) neu aufgenommen wurde. Die Mitgliederversammlung am 26. April beharrte auf ihrem Standpunkt, einen Aufschlag für Arbeiten nach 6 Uhr zu fordern und beschloß, nach 6 Uhr abends nur dann zu arbeiten, wenn der Aufschlag von 15 Pf. bezahlt würde. Im Anschluß hieran wurde beschlossen, die Maisier durch Arbeitsruhe zu begehren.

Der Verein der am Kohlenhandel Beteiligten übergab nun die Angelegenheit und Regelung dem Hafenbetriebsverein. Die ersten Verhandlungen mit dem Hafenbetriebsverein am 30. April zeigten kein bestimmtes Resultat. Die Versammlung der Unterleute beharrte deshalb auf ihrem Standpunkt. Weitere Verhandlungen fanden nunmehr am Freitag, den 3. Mai mit der Kommission des Hafenbetriebsvereins statt. In dieser wurde den Arbeitern der Aufschlag nach 6 Uhr mit 15 Pf. pro Monat zugestanden. Weiter wurden die bereits bewilligten Sätze und der Gesamttarif beraten. Die Vertragsdauer wurde vom 1. Januar 1915 auf den 30. September 1914 herabgesetzt. Falls nicht 3 Monate vor Ablauf Kündigung erfolgt, soll seine Gültigkeit sich immer um 12 Monate verlängern.

Der Vertrag nebst Tarif soll mit dem Hafenbetriebsverein abgeschlossen und nach Unterzeichnung mit dem Transportarbeiterverband sofort in Kraft treten, vorausgesetzt, daß die Unterleute, — da nunmehr der Hafenbetriebsverein auch die Arbeitsvermittlung für diese Gruppe übernommen —, nicht Schwierigkeiten wegen der Entnahme der Arbeitskarten machen. Erklärt wurde von den Vertretern des Hafenbetriebsvereins, da praktische Erfahrungen für diese Vermittlung noch nicht vorliegen, daß die festen Gänge in den einzelnen Betrieben, auch nach Entnahme der Karten, bestehen bleiben sollen. Für die sogenannten losen Leute (Hilfsgänge), erfolge die Entnahme in der Vermittlungsstelle „Borsehen“. Auch für die auf Rothenburgsort wohnenden und dort beschäftigten Arbeiter soll Vorfrage für telephonische Meldung getroffen werden. Die Zuständigkeit der Beschwerdekommission wird dahin erweitert, daß dieselbe auch Streitigkeiten der Unterleute, die aus dem Arbeitsverhältnis entstanden sind, entscheidet. Ein Vertreter des Transportarbeiterverbandes soll befugt sein, mit beratender Stimme mitzuwirken.

Die Versammlung der Unterleute nahm am Freitag, den 3. Mai, nachmittags 5 Uhr, zu dem Resultat Stellung und entschied sich in schriftlicher Abstimmung mit 169 Stimmen für, mit 167 gegen und mit 3 unglückigen Stimmen, für die Entnahme

der Karten. Nach der Abstimmung bemächtigte sich der Versammlung eine starke Erregung. Die Abstimmung wurde angezweifelt, weil nach Angabe der Kollegen Mitglieder der Arbeiter, die nicht als Unterleute tätig, an der Abstimmung teilgenommen haben sollen. Auf Vorschlag der Leitung wurde zu Sonnabend morgen 9 Uhr eine weitere Versammlung im Gewerkschaftshaus einberufen. Die nun vorgenommene Abstimmung ergab, nachdem festgestellt, daß nur Unterleute anwesend waren, die Ablehnung der Entnahme der Arbeitskarten. Dafür stimmten 164, dagegen 257. Die Abstimmung über den neuen Vertrag nebst Lohnsatz ergab einstimmige Annahme.

Da zu einem Streit die Genehmigung des Verbandsvorstandes erforderlich ist und nach § 3, Abs. b des Streitreglements, mindestens 1/3 der Beschäftigten sich für den Streit erklären müssen, war die schriftliche Abstimmung notwendig. Dieselbe hatte folgendes Resultat: mit Ja stimmten 253, mit Nein 168, unglücklich waren 2 Stimmen. Da die 1/3-Majorität nicht erreicht war, wurde den Unterleuten empfohlen, sich nunmehr die Karten abzuholen. Demnach wird auch dieser Vertrag seinen Abschluß finden. Mit der großen Lohnbewegung der Hafenarbeiter hatte die Bewegung der Unterleute keine direkten Berührungspunkte.

Zur Lohnbewegung der Hamburger Hafensarbeiter. Bei den Schauerleuten sind, wie das „Hamburger Echo“ berichtet, über den neuen Tarif bereits Differenzen ausgebrochen, und zwar betreffs Zahlung des Extragebels für gesundheitsschädliche Arbeiten. Die Stauer hatten in ihrer Versammlung beschlossen, die wirklich gearbeitete Zeit zu bezahlen, und rechnen nun wie folgt: Vor morgens 7 Uhr beginnt die Arbeit nicht, dann kommt die Frühstück- und Mittagszeit dazu, macht drei Stunden; diese von den 10 Arbeitsstunden in Abzug, bleiben noch sieben Stunden wirkliche Arbeit nach und diese wollen sie auch nur bezahlen. Wenn diese Zahlungsmethode Mobus bleiben soll, hätten sich die Leute ja verschlechtert. Die Arbeitgeber haben aber seither, als die Verhandlungen mit den Schauerleuten ziemlich beendet waren, selbst eine Notiz im Hamburger Korrespondenten veröffentlicht, wonach es hieß, daß der ganze Tag bezahlt werden soll. Jetzt versucht man, eine solche Schiebung zu machen. Es ist jedoch bereits mit den Geschäftsführern des Hafenbetriebsvereins Rücksprache genommen worden, ja daß die Sache wohl zur Zufriedenheit der Schauerleute geregelt wird. Es haben auch bereits einige größere Stauer nachbezahlt.

Zwei vernünftige Gewerbegerichtsurlaube, die zudem noch von nicht untergeordneter Bedeutung sind, wurden kürzlich in Hamburg gefällt:

Eine Anzahl Kohlenattorchaufseher wurde Ende Januar zur Entlohnung eines englischen Kohlendampfers angenommen. Als die Leute morgens zu gerigt hatten, stellte sich heraus, daß das Rohr der Winde geplatzt war; es konnte deshalb erst um 3 Uhr nachmittags mit der Arbeit begonnen werden. Nach dem dann einige Körbe übergeschüttet waren, funktionierte das Ventil der Winde nicht, so daß die Arbeit wieder eingestellt werden mußte. Am nächsten Morgen um 5 Uhr wurde die Arbeit fortgesetzt. Nach einigen Stunden trat aber wieder eine Unterbrechung ein, weil der Kolben der Winde gebrochen war. Die Weiterarbeit nach Dunkelwerden wurde vom Hafeninspektor verboten. Neun der Schauerleute klagten nun gegen den Stauer auf Schadenersatz für die Dauer der Verzögerung. Der Stauer vertat die Ansicht, daß er den Leuten keinen Schadenersatz zu leisten brauche, weil es sich um eine Verhinderung durch „höhere Gewalt“ handle. Das Vergehen der Winde sei lediglich auf den starken Frost zurückzuführen. Nach der Auffassung des Gewerbegerichts hat der Stauer, dem die Kläger ihre Dienste zur Ver-

fügung gehalten haben, für die mangelhafte Beschaffenheit der Wunde aufzukommen. Und da festgestellt, daß die Kläger bei ordnungsmäßigem Funktionieren der Wunde mit der Arbeit in 1 1/2 Tag fertig geworden wären, jetzt aber 2 3/4 Tag gebraucht hätten, müsse der Beklagte ihnen eine entsprechende Entschädigung gewähren, welche das Gericht, Vorsitzender Amtsrichter Krennig, auf den Betrag von 10 Mk. für jeden der Kläger festsetzte.

Das Urteil wird den Ansprüchen der gesunden Verwundten gerecht. Nur will uns dünken, als ob das Gewerbegericht die Entschädigung etwas zu knapp bemess. Für anderthalb Tage sind 10 Mk. zu wenig gerechnet, umso mehr, als es sehr fraglich ist, ob nicht die Kläger durch die Verzögerung einer anderen Chance verlustig gingen. Zumindest ist das Prinzip des Spruches: Den Unfug der „höheren Gewalt“ einzuschränken, recht dankenswert.

Das zweite Urteil strafte einen niedrigen Ewerführer (Unternehmer), und (vielleicht) auch einen anscheinend recht selbstbewußten Stauerwizen.

Einem Ewerführer, der die Ladung seiner Schute an einen Dampfer abliefern sollte, wurde von dem Stauerwizen gesagt, er solle am nächsten Morgen als erster an die Reihe kommen, er müsse sich aber einen Hilsmann mitbringen, da er die Holzstämme nicht allein einhaken könne. Die Befehle des Stauerwizen waren für den Unternehmer aber nicht maßgebend, er schickte den Ewerführer am nächsten Morgen ohne Hilsmann los, angeblich um zunächst einmal zu sehen, ob ihm seine Ladung auch wirklich abgenommen würde. Als der Ewerführer dann allein bei dem Dampfer eintraf, empfing ihn der Stauerwize, augenscheinlich gekränkt, daß seine Anordnungen und seine Stellung nicht mehr Respekt einflößten, mit Wortwinken wegen des fehlenden zweiten Mannes, und ließ ihn, im ersten Jahr seiner verletzten Würde, mit seiner Schute nach der Kaiseite verholten. Es wurden dann andere Fahrzeuge zur Entloshung vorgezogen, und der Ewerführer wurde seine Ladung an diesem Tage nicht mehr los. Für diese Verzögerung, die dem Was 16 Mk. Schaden verursacht hat, sollte nun der Ewerführer haften, weil er auf den späteren Anruf des Stauerwizen, nachdem die Verwundten über den Stolz gesiegt hatte, nur wieder mit der Schute längs- seits zu kommen, dies nicht getan habe. Der Was weigerte sich, dem Ewerführer für diesen Tag seinen Lohn zu zahlen, wurde aber von dem Gewerbegericht, unter Vorsitz des Amtsrichters Dr. Krennig, zur Zahlung der geforderten 3,30 Mk. verurteilt und hatte dem Kläger auch die durch die Termine veräußerte Zeit mit 8 Mk. zu ersetzen. Es sei dem Kläger zu glauben, daß er den vom Deck des Dampfers aus erfolgten Nachruf des Wizen nicht gehört habe, da er seine Schute bereits verlassen hatte und gerade die Kalleiter hinausstieg. Dies ergebe sich auch daraus, daß der als Zeuge vernommene Wize erklärt habe, der Kläger habe auf seinen Anruf nicht im geringsten reagiert. Der Kläger habe also jedenfalls seine ganze Aufmerksamkeit der Leiter zugewendet und auf die Vorgänge auf dem Dampfer nicht weiter geachtet.

Bremerhaven. Zwei tödliche Unfälle werden von der bürgerlichen Presse mit drei Zeilen abgetan. Ganz so billig können wir es nicht machen. Die bürgerliche Presse beschränkt sich in der Kritik des Unfalles auf diese Zeilen: „Auf unaußgesehene Weise versagte die Bremse, der Winischmann, der den Kran bediente, hat seit langen Jahren die Arbeit verrichtet und ist deshalb zuverlässig.“

Unser Bremerhavener Parteiorgan schreibt dazu: „Zwei Menschenleben sind vernichtet, die Familien sind ihres Ernährers beraubt und damit ist die Sache abgetan. Zunächst wollen wir feststellen, daß durch diesen Unglücksfall erst bei der letzten Reise des Dampfers, ebenfalls weil die Bremse versagte, einem Arbeiter beide Beine abge- schlagen wurden. Dieser liegt noch jetzt im Krankenhaus, und es ist noch sehr fraglich, ob er je wieder gesund wird. Ebenfalls soll bei der letzten Reise in Hoboken ein Arbeiter durch diesen Kran sein Leben verloren haben. An dem Morgen dieses Unglückstages mußte der Kran aus- setzen. Bei näherem Überprüfen stellte sich heraus, daß oben die Scheibe samt dem Lauf- holzen total ausgeleiert waren, so daß man neben dem Holz, der, wie auch die Scheibe, halb durchgeschliffen war, den Arm durchschieben konnte. Am Nachmittag war dann dieses repariert und es wurde weiter gearbeitet. Nun hängt man an den Kran ein Gewicht von 2700 bis 3000 Pfund, also annähernd 1 1/2 Tonnen. (1 Tonne Salz enthält der Tupp und 500 bis 700 Pfund wiegt der Tupp selbst.) Hier in diesem Falle hievte man das Salz mit dem Kran aus einem neben der „Königin Luise“ liegenden Bootschiff. Wenn der Tupp hoch ist, wird er von der Winisch abgefangen und im Rul des Dampfers her- untergelassen. Nun hat dieser Kran den schweren t e c h n i s c h e n F e h l e r , daß er, um zu schwingen, ausgeschleppelt werden muß, so daß das ganze Ge- wicht auf der Bremse ruht. Diese muß wiederum mit dem Fuß gehalten werden. Ein Fehlertritt, und der Tupp läuft ohne weiteres in die Tiefe. Wer das Gassen und Treiben bei der Ladung im Betriebe Hirsch kennt, weiß, daß der Arbeiter sich nicht viel umsehen darf. Die Vorarbeiter speziell wollen sich nicht selten gegenseitig den Platz ablaufen. Jeder will gerne die meisten Tonnen bewerkstelligen und da liegt es auf der Hand, daß getrieben wird. Es ist geradezu u n v e r a n t w o r t l i c h , daß Arbeiter, wenn der schwere Tupp gehiebt wird, unter diesem schwebenden Tupp arbeiten müssen. Man muß un- bedingt verlangen, daß die Arbeiter unter diesen Stielen nicht arbeiten, sondern so lange warten, bis der Tupp nicht mehr über ihren Köpfen schwebt. Wenn der Gaseninspektor hier nicht eingreift, müssen die Arbeiter zur Selbsthilfe greifen und

strikte verlangen, daß man Rücksicht auf ihr Leben nimmt. Also aufgelockert ist der Fall: Wenn der Kran geschlungen werden könnte, ohne auszutuppeln, so daß das Gewicht nicht allein auf der Bremse ruht, und vor allen Dingen, wenn die Arbeiter nicht direkt unter der Hiebe zum arbeiten kommandiert würden, wären diese beiden Taten nicht zu verzeichnen. Wie, wenn der Winischmann durch irgend einen Umstand den Fuß lockern muß? Dann laßt die Hiebe ohne weiteres zurück! Und wieviel Möglichkeiten gibt es, daß ein derartiger Fall eintritt? Soll von diesen Möglichkeiten das Leben der Gasenarbeiter abhängen? Das kann und darf es nicht geben und deshalb muß man fordern, daß ein Arbeiterleben mehr gewürdigt wird. In diesem Falle waren beide noch vor einer Stunde gesund und munter bei der Familie. Um 6 Uhr wurde angefangen, um die Nacht durchzu- arbeiten. Gleich bei der ersten Hiebe waren beide dahingerafft; beide sind buchstäblich z u s a m m e n g e d r ü c k t und waren sofort tot. Für übrigen, wie steht es mit den Unfallsverhütungsvorschriften? Wer hat für die Innehaltung derselben Sorge zu tragen? Die Unternehmer? Deren Profitinteressen stehen nach alter Erfahrung höher als Menschenleben. Hier muß unbedingt der Gasen- inspektor eingreifen, denn gerade im L o h d b e t r i e b wird a m m e i s t e n gesündigt. Sowohl beim Löschen, wie auch beim Laden heißt es ständig: das Schiff muß fertig. Aber auch die Arbeiter müssen im Interesse ihres Lebens und im Interesse ihrer Familie strikte darauf sehen, daß die Unfallver- hütungsvorschriften innegehalten werden.“

Elmsborn. Die Schiffer bei der Elmsborner Dampfschleppschiffahrt A.-G. in Elmsborn haben eine für sie äußerst erfolgreiche Lohnbewegung beendet. Die Gesellschaft hatte bisher auf dem Standpunkt ge- standen, daß die Organisation nicht als berechtigter Faktor zur Vertretung der Interessen der Schiffer an- zuerkennen sei. Erst durch persönliches Eingreifen des Gasleiters gelang es, dem Ausschussrat der Gesellschaft eine gegenseitige Ansicht beizubringen. Es haben über die emgerichteten Forderungen mehrere Verhandlungen stattgefunden, die für die Schiffer eine Anerkennung beinahe sämtlicher Forderungen brachten. Es wurde zwischen der Elmsborner Dampfschleppschiffahrt A.-G. und dem Deutschen Transportarbeiterverband ein Tarif abgeschlossen, der eine dreijährige Dauer vorzieht. Der neue Tarif bringt den Schiffern eine Lohner- höhung von zirka 17 bis 20 Mk. pro Monat und eine bessere Regelung der Arbeitszeit, indem nach 6 Uhr abends eine Entschädigung der Ueberstunden festgelegt ist. Die Schiffer erhalten jetzt einen Monats- lohn von 130 Mk. und 4 Pfg. pro Tonne der be- förderten Güter. Für einen zweiten Mann erhält der Schiffer pro Monat 85 Mk. Das Invalidengeld und Krankengeld, sowie die Hälfte der Vermittelungs- gebühren für den zweiten Mann werden von der Firma bezahlt. Wenn die Schiffer nach 12 Uhr nachts gedampft oder verholt haben, so dürfen sie vor- mittag nicht zum Drehen auf fremden Schiffen her- angezogen werden. Ueberstunden für Löscharbeiten werden nach 6 Uhr abends mit 60 Pfg. vergütet. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt während der Arbeitszeit. Außerdem wird noch für Petroleum 1,50 Mk. und für Besengeld 1 Mk. pro Monat ver- gütet.



Königsberg i. Pr. Die Holzplaharbeiter der Firma H. Sandmann haben am 1. Mai 1912 der Firma Forderungen dahingehend unterbreitet, den Stundenlohn von 35 auf 40 Pfg. zu erhöhen, da sie bei den teuren Lebensmittelpreisen nicht mit ihrem bisherigen Lohn auskommen konnten. Die Kollegen verlangten, daß die Firma ihnen bis zum 8. Mai Antwort zukommen lassen sollte. Diese Lohnforderung scheint der Geschäftsleitung so zu Kopf gestiegen zu sein, daß sie in ihrem Haß gegen die Arbeiterschaft acht Kollegen Arbeit zumute, die nach Ansicht sämtlicher Beschäftigten als Schilane aufgefaßt werden mußte. Als diese acht Mann dem Geschäftsführer erklärten, daß sie nicht imstande seien, diese Arbeit auszuführen, wurden sie auf der Stelle entlassen. Darauf nahmen nun die Arbeiter der Firma Sandmann zu der Entlassung dieser acht Kollegen Stellung und beauftragten eine Kommission, bei der Firma vorstellig zu werden und die Wiedereinstellung der entlassenen Arbeiter zu fordern. Die Kommission führte den ihr gewordenen Auftrag aus, doch dachte die Firma keineswegs daran, dem Wunsche der Kollegen Rechnung zu tragen, vielmehr hielt es der Herr Geschäftsführer Hillel für angebracht, der Kom- mission zu sagen: Ihr seid wohl alle verrückt ge- worden, Euch geht es wohl zu gut, Ihr seid schon übermühtig geworden!

Mit diesem Bescheide trat die Kommission vor die Versammelten, die mit Entrüstung den Bericht entgegennahmen.

Die Versammelten beschloßen, nachdem die Firma einen solch schamhaften Standpunkt eingenommen, sofort die Arbeit einzustellen.

Dieser Beschluß wurde sofort zur Ausführung gebracht.

Ueber den weiteren Verlauf dieser Bewegung werden wir später berichten.

Die Fahrschule in Königsberg, die unser Verband dringend gefordert hat, steht vor der Eröffnung. Gewerberat Daurisch hat auf dem Verbandstage ost- preussischer Tierchutzvereine, der vor einigen Tagen im Tiergarten stattgefunden hat, folgende Mitteilungen

gemacht: Einen Unterrichtsraum hätte der Gewerbliche Zentralverein in dem Gebäude in der Roonstraße zur Verfügung gestellt. Die Stadt hätte Pferde, Geschirre und Wagen und der Direktor des Tiergartens einen Platz zum praktischen Unterricht versprochen. Der theoretische Unter- richt werde vom Stabsveterinär Krell, der praktische von Stallmeister Galdies erteilt werden. So sei alles zur Er- öffnung gerüstet, bis auf die Bereitstellung von Geldmitteln. Ein jährlicher Betrag von 800 bis 1000 Mk. sei notwendig bei nicht zu hohen Ansprüchen der Lehrer; bis jetzt seien durch Zuwendungen der Landwirtschafts- kammer, des Tierchutzvereins und größerer interessierter Zytmen insgesamt erst 3000 Mk. gezeichnet. Zunächst solle ein Lehrkursus veranstaltet werden, hoffentlich könnten sich dann mehr bereit, das Werk weiter zu unterstützen. Der Lehrkursus soll zweimal wöchentlich je zwei Stunden zwei Monate hindurch dauern. Neben dem theoretischen Unter- richt laufe der praktische. Am Schluß des Kurses finde eine Prüfung durch eine Kommission statt, nach deren Bestehen dem Prüfling ein Zeugnis ausgestellt werde. An Schulgeld solle vorläufig gar nichts oder nur ein geringer Betrag, etwa 3.— Mk., erhoben werden, der fleißigen Schülern zurückgezahlt werden solle, gleichzeitig als Prämie. Der Kursus solle gute fachliche Kenntnis vermitteln, Liebe und Güte gegen das Tier lehren und den Kutscherstand heben.

Im Herbst vorigen Jahres ging die Stadtverordneten- Versammlung über eine Petition des Transportarbeiter- Verbandes, die Fahrschule betreffend, zur Tagesordnung über. Es ist jetzt Pflicht der Stadtverwaltung, wenigstens einen jährlichen Zuschuß zur Fahrschule zu leisten, damit das gemeinnützige Unternehmen nicht schließlich doch noch scheitert.

Kreuzburg. In diesem Orte herrschen für die Ar- beiter recht trostlose Zustände. Wenn auch von Industrie eigentlich nicht die Rede sein kann, hat es immerhin eine Anzahl Betriebe — Mühlenwerke, Lederfabriken, Zuder- und Spiritfabriken, Holzlagerplätze etc. sowie zwei große Expeditions-Geschäfte, die eine ganz stattliche Anzahl Ar- beiter beschäftigen. Die Löhne, die hier gezahlt werden, schwanken zwischen 10 bis 13 Mark die Woche. In der Lederfabrik zahlt man 1,50 bis 1,70 Mk., in der Zuderfabrik 1,80 Mk. Tagelohn. Die Kutscher und Ar- beiter in der Expedition und den Mühlenwerken erhalten 11 bis 12, höchstens 13 Mk. Wochenlohn. Die Arbeits- zeit bei der letzten Kategorie ist sehr ausgedehnt; Ueber- stunden werden nicht bezahlt. Da die Lebensmittel durch- aus nicht billig sind, müssen sich die Arbeiter riesig ein- schränken — natürlich auf Kosten der Gesundheit; denn daß ein Arbeiter mit 10 oder 13 Mk. Wochenlohn eine Familie auch nur halbwegs anständig ernähren kann, werden selbst die Arbeitgeber, die die „höchsten“ Löhne zahlen, nicht behaupten wollen. Wenn Krankheit oder Arbeitslosigkeit die Schwelle der Armut überschreitet, sind keine Mittel vorhanden, die Not zu lindern. Von fremden Menschen ist keine Hilfe zu erwarten. So sind die armen Arbeiter hilflos dem Glend überantwortet. Das sollte anders werden! Der Verband, der schon Tausenden von Kollegen Millionen Mark Lohnerhöhung und Millionen Stunden an Arbeitszeitverkürzung erkämpft hatte, der schon Millionen von Mark an die Kollegen an Unter- stützungen ausgezahlt hatte, wollte sich ins Mittel legen und den Kollegen die nötige Hilfe bringen. Das wurde aber sehr schwer gemacht; beinahe zwei Jahre dauerte es, ehe es gelang, Aufklärung zu schaffen. Jetzt hat der Ver- band festen Boden unter den Füßen, die Organisation ist gefestigt, sodas es auch den Agitatoren der christlichen Zen- tralgewerkschaften nicht möglich sein wird, uns Abbruch zu tun. Als wir in Kreuzburg die ersten Schritte zur Auf- klärung der Arbeiter unternahmen, hatte schon der christ- liche Transportarbeiter-Verband hier und in der Gegend Mitglieder. Der Agitator dieses Verbändchens, Herr Neumann aus Liegnitz, hatte der Arbeiterschaft versprochen, dafür zu sorgen, daß recht bald bessere Lohn- und Arbeits- bedingungen geschaffen würden, daß den Arbeitern aber auch bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und sonstigen Notfällen durch Unterstüttungen geholfen werden sollte. Gegen den Deutschen Transportarbeiter-Verband war ihm kein Mittel schlecht genug, wenn es galt, diesen bei den Arbeitern herabzusetzen. Vermittelt dieser Besprechungen und der schönen Agitation gegen uns war es ihm gelungen, ca. 80 Mitglieder zu gewinnen. Dieser Zustand hielt aber nicht lange an. Als nach ca. einjährigem Bestehen der Zahlstelle sich die Versprechungen nicht verwirklichten, begann der Zerfall der Zahlstelle, der rapid zunahm, sodas Herr Neumann heute in der Tat nur noch zwei Mitglieder hat. Dafür traten immer mehr Kollegen in unseren Verband. Bevor zur Wahl der Ortsverwaltung geschritten wurde, wurde am 21. April eine Agitationsversammlung ab- gehalten, zu der sich auch einige Mitglieder des christlichen Maurer-Verbandes einfanden. Der Bezirksleiter behandelte das Thema: Warum ist der wirtschaftliche Kampf der Ar- beiterklasse eine Notwendigkeit? Gezeigt, daß die kapitalistische Entwicklung ohne Verteuerung des Lebensunterhalts der Arbeiterklasse gebracht habe. Und da der hertige Staat von Großgrundbesitz und Industriekapital beherrscht werde, werden auch — da die bestehenden Klassen in den Parlamenten die Mehrheit haben — alle die Millionen, die dieser Staat fordert, in Form von indirekten Steuern auf die Schultern des arbeitenden Volkes abgewälzt. Das Portemonnaie der Arbeiter wurde gesont. Da die Kassen, die die Ar- beiter zu tragen hätten, immer drückender würden, schloßen sie sich ihren Berufsverbänden an und diesen gelang es, im Laufe der Jahre den Arbeitern Millionen von Mark an Lohnerhöhungen und Hunderttausenden von Stunden Arbeitszeitverkürzung zu erringen. Der Medner ging dann in großzügiger Weise auf die Arbeitskämpfe ein und beleuchtete scharf die Verdrängung der sogenannten christlichen Verbände und ließ auch dem schamlosen Treiben der Gelben und der Fingbrüder eine strenge Kritik angedeihen. In der Diskussion meldete sich ein Agitator des christlichen Maurer-Verbandes, der allerhand wirres Zeug sprach. Herr Krupka, der in äußerst Kobiger und heraus- fordernder Weise seine oben erwähnten Vorbrachte, erregte damit bei den Anwesenden dauernden Unwillen. Als er aber etwas von Alexander III. und Wilhelm II. vorleser

wollte, brach dieser Unwillen los. In seinem Schlusswort fertigte der Referent Herrn Krupka ab. Wenn Herr Krupka sagte, die freien Gewerkschaften seien sozialdemokratische, dann wolle er mit ihm darüber nicht streiten. Aber er behauptete dann auch, daß die christlichen Gewerkschaften Zentrumsgewerkschaften seien. Was tut nun aber das Zentrum? Während die sozialdemokratische Partei in jeder Weise dafür eintritt, daß die Arbeiterklasse nicht noch mehr belastet wird, war und ist das Zentrum jederzeit bereit, den Lebensunterhalt der Arbeiter immer mehr zu verteuern. Das Zentrum schließt und vertritt nur die Interessen der Reichen. Unter dem Vorwand der Unwesenden — die alles ehemalige christliche Gewerkschaftler waren — wurde auch das andere Gewäch des Herrn Krupka abgetan. Die Versammlung wurde nun vom Versammlungsleiter geschlossen. Nun kam Herr Krupka und verlangte — obgleich der Referent das Schlusswort hatte — noch einmal das Wort. Als ihm dies nicht gegeben werden konnte, fing er wieder zu schimpfen an. Es sollte nunmehr eine Mitglieder-versammlung stattfinden, und Herr Krupka wurde erjucht, das Lokal zu verlassen, aber erst nach Intervention des Wirts verließ er das Lokal. So sehen christliche Auseinanderorganisatoren aus.

München. Zwischen der Firma Münchener Exportmalz- und Eisfabrik und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband kam wiederum ein Tarifabschluß zustande, nachdem der alte Vertrag am 1. April sein Ende erreichte. Die Forderungen waren eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag für das Fahrpersonal, eine Lohn-erhöhung von 2,- Mk. pro Woche und eine Urlaubsgewährung von 6 Tagen. Außerdem sollte die Sonntagsarbeit sowie die Stalltour besser bezahlt werden. Da die Firma Mitglied des bayerischen Arbeitgeberverbandes des Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes ist, wurde von diesem die Verhandlung geführt. Nach einer dreistündigen Verhandlung kam ein Tarifvertrag zustande:

Erreicht wurde durch diesen Tarifabschluß eine Verkürzung der Arbeitszeit für das Fahrpersonal um 3 Stunden wöchentlich. Die Wochenlöhne erhöhten sich um 2,- Mk., im dritten Tarifjahre um eine weitere Mark. Die Stundenlöhne erhöhten sich um 3 Pfg., im dritten Jahre um weitere 2 Pfg. Die Fuhrleute erhalten für die Sonntagsjour um 1,- Mk. die Ochsenfahrer um 2,- Mk. mehr. Das Fahren an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis Mittag 12 Uhr wurde bisher mit 3,- Mk., jede weitere Stunde mit 80 Pfg. vergütet. Nunmehr werden 4,- Mk. und jede weitere Stunde mit 1,- Mk. bezahlt. Außerdem erhalten die Eisarbeiter an den Sonntagen pro Stunde 70 Pfg., bisher 50 Pfg. Nach halbjähriger Beschäftigungs-dauer wird ein Urlaub von 4 Tagen, nach dreijähriger Beschäftigungsdauer ein Urlaub von einer Woche gewährt. Die Kollegen können mit dem Erreichten zufrieden sein. Mikroskopisch ist es der Verbandsleitung nicht geworden, diese Forderungen durchzudrücken. Nur dem festen Zusammen-schluß in der Organisation ist es zuzuschreiben, daß der Arbeitgeberverband in allen Punkten nachgegeben hat. Sagte doch der Vertreter des Arbeitgeberverbandes, Herr Kronberger: „Ihr wißt halt, daß wir in diesem Betriebe nichts machen können“. Kollegen, merkt euch diese Worte, sorgt für eine gute Organisation, dann werden sie auch später „nichts machen können“.

Binneberg. Die Kutscher in Binneberg stehen seit März dieses Jahres in einer Lohnbewegung. Die Forderungen, die die Kutscher gestellt haben, lauten: 1. Die Arbeitszeit beginnt morgens 5 Uhr und endet abends 7 Uhr, mit einer Frühstückspause von einer halben, einer Mittagspause von anderthalb und einer Vesperpause von einer halben Stunde (einschließlich Pferdepflege). 2. Der Wochenlohn beträgt für Kutscher unter 17 Jahren 10 Mk. nebst Kost und Logis; für Kutscher über 17 Jahre 15 Mk. nebst Kost und Logis und 27 Mk. für Kutscher ohne Kost und Logis. 3. Muß morgens vor 5 Uhr oder abends nach 7 Uhr noch gearbeitet werden, so wird dieses mit 50 Pfg. pro Stunde bezahlt. Eine Ausnahme bildet, wenn die Kutscher vor 7 Uhr abends eine Arbeit begonnen haben, dann werden erst von 8 Uhr ab Ueberstunden bezahlt. 4. Sonntagsarbeit besteht nur in Pferdepflege. Muß andere Arbeit geleistet werden, so wird diese mit 50 Pfg. pro Stunde bezahlt. 5. Vergütung für Ueberstunden und Sonntagsarbeit ist für alle Kutscher gleich hoch. 6. Der Wochenlohn muß am Sonnabend abend ausgezahlt werden. 7. Wo höhere Löhne bezahlt werden, müssen dieselben bestehen bleiben, auch bereits kürzere Arbeitszeit darf nicht verlängert werden. 8. Arbeiter, die im Transport- und Handelsgewerbe beschäftigt sind, erhalten einen Stundenlohn von 45 Pfg. Ueberstunden- und Sonntagsarbeit pro Stunde 50 Pfg. Diese Forderungen wünschen die Kutscher auf ein Jahr festgelegt zu wissen. Der Verein der Fuhrherren von Binneberg und Umgegend antwortete dahingehend, daß er den verheirateten Kutschern (ohne Kost und Logis) 1 Mk. pro Woche Zulage gewähren wolle. Für Ueberstunden könnten sie nichts bewilligen, sie seien aber nicht abgeneigt, für besondere Touren den Kutschern eine Vergütung zuteil werden zu lassen, dieses könne aber jeder Fuhrherr mit seinen Kutschern unter sich selbst abmachen. Die Inhaber der Handelsgeschäfte schickten überhaupt keine Antwort. Die Kutscher konnten sich mit dem Gebotenen nicht einverstanden erklären, beschlossen weiteres Entgegenkommen zu zeigen und erjuchten um mündliche Verhandlungen, da sie durch eine gegenseitige Aussprache eine friedliche Lösung der Lohnbewegung für wahrscheinlich hielten. Hierauf ist vom Verein der Fuhrherren keine Antwort erfolgt. Eine mündliche Vorstellung des Gan- leiters mit der Kommission beim Vorstand des Fuhr- herrenvereins hatte den Erfolg, daß versprochen wurde, seitens der Arbeitgeber eine Sitzung einzuberufen und dann Bescheid zukommen zu lassen. Eine Antwort wurde den Vertretern der Kutscher nicht gegeben. Dieses muß jeden auf Unstand sehender Menschen eigenständig berühren. Die Kutscher haben nun in einer stark besuchten Versammlung beschlossen, zum 15. Mai dieses Jahres ihre Kündigung einzu-

reichen. Dieses ist geschehen, und sind die Fuhrherren und Handelsgeschäfte am 1. Mai d. J. im Besitze der Schreiben, betreffend Kündigung seitens ihrer Kutscher, gelangt. Die Kutscher Binnebergs ersuchen nun die Arbeiterschaft, speziell Kutscher, um Solidari- tät, indem keiner bei den Fuhrherren und Handelsgeschäften als Kutscher in Stellung tritt.

Stettin. Unsere Organisation als Erziehlerin der Mitglieder von einer königlichen Behörde anerkannt. Wir sind schon von jeher gewöhnt, daß die Organisationen der Arbeiter oder deren Leitungen von Personen, die etwas mehr sind, als ein Arbeiter, und auch von Behörden als Aufseher und Aufsiegler der betretenen Massen betrachtet werden, und daß weiter der Ton in Arbeiterversammlungen angeblich zur weiteren Ver- rohung der breiten Arbeitermassen beiträgt. Kurz, man will in jenen Klassen nicht zugeben, daß die Organisationen bilden und erzieherisch auf die Arbeitermassen wirken. Selten findet sich mal ein weißer Kabe, der der Wahrheit die Ehre gibt und zugeht, daß die Arbeiterorganisationen erzieherisch und bildend auf ihre Mitglieder wirken. Auch eine hiesige Behörde wendet sich an unsere Ortsverwaltung und empfiehlt den Mitgliedern, in diesem Falle die Kutscher zur besseren Beachtung der erlassenen Vor- schriften anzuhalten. Wenn man sich schon von jener Seite an uns wendet, so muß man wohl dort schon annehmen, daß die Organisation ja imstande ist, in dieser Beziehung Wandel zum Besseren zu schaffen. Doch lassen wir das uns zugegangene Schreiben selbst sprechen. Es sieht wie folgt aus:

Der Polizeipräsident.
J. Nr. 1. 1143/4.

Stettin, den 26. April 1912.
In den letzten Zeiten haben sich die auf eine Außerachtlassung der straßenpolizeilichen Fahr- vorschritten zurückzuführenden Unfälle im Straßenver- kehr auffallend gehäuft. In 2 Fällen kamen kürzlich sogar Personen zu Tode, nur weil der Vorschritt des § 34 Nr. 6 der Straßenpolizeiver- ordnung vom 20. Februar 1906 zuwider selbst mit Lastwagen abschüssige Straßen im Trabe durch- fahren wurden. Die Zunahme des Wagen- und insbesondere die starke Zunahme des Kraftwagen- Verkehrs macht eine strenge Durchführung der die Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen betreffenden Vorschriften der Straßenpolizeiverordnung vom 20. Februar 1906 und des Gesetzes über den Verkehr mit Kraft- wagen vom 5. Mai 1909 erforderlich.

Besonders häufig sind Ungelegenheiten wegen Ueber- tretung der §§ 13, 14, 15 Abs. 1, 16 Abs. 1, 18, 19 Abs. 1 und 3, 22, 23 Abs. 3, 26, 28 Abs. 2, 32 und 34 der Straßenpolizeiverordnung und des § 3 der Polizeiverordnung, betreffend den Betrieb der Stettiner elektrischen Straßenbahn vom 17. August 1907. (Verbot des Befahrens des Bahnhofs mit Kraftfahrzeugen.)

Unter Ueberföndung eines Exemplares der Straßenpolizeiverordnung empfehle ich ergebenst, dorherfür den zum Verbands gehörigen Kutschern in deren, wie im öffentlichen Interesse eine pein- lichere Beachtung gerade dieser straßenpolizeilichen Vorschriften anzuraten.

In Vertretung:
(Unterschrift.)

An
den Transportarbeiterverband,
Ortsverwaltung Stettin,
hier.

Große Oderstraße.

Selbstverständlich würden wir auch ohne Auf- forderung des Polizeipräsidenten alles daran setzen, um unseren Kollegen über die Vorschriften des Straßenverkehrs die nötige Aufklärung zu geben. Aber das Polizeipräsidentium könnte nach unserm Dafürhalten mehr in dieser Beziehung tun und die Ver- ordnungen in allen Tagesblättern bekannt geben. Man sollte in dieser Beziehung nicht allzu wählerisch sein und zu diesem Zweck mit einer Zeitung, welche auch noch meistens ein Blättchen in Verborgenen war, als Publikationsorgan dienen. Aber nicht mehr könnte in dieser Beziehung gesehen. Vor allen Dingen müßte es jedem so leicht wie möglich gemacht sein, um ein Exemplar der Polizeiverordnung zu er- halten.

Ebenso müßte es möglich sein, die Straßenpolizei- verordnung in Plakatform erhalten zu können. Dann könnte man diese Verordnung auf Pappe ziehen und vor aller Augen im Stalle oder an einer andern den Kutschern leicht zugänglichen Stelle aufhängen. Wir fragen nun, sind denn bloß Anzeigen auf Grund dieser Straßenpolizeiverordnung erfolgt? Das Polizei- präsidium muß es ebensogut wissen wie wir. Wir wissen, daß auch Anzeigen erfolgt sind auf Grund einer Oberpräsidialverfügung vom 30. November 1894. Erstens ist es schon eine geraume Zeit her seit 1894, und dann ist diese Verfügung im „Amts- blatt der königlichen Regierung zu Stettin“ erlassen. Ist es nun möglich zu verlangen, daß ein Kutscher wissen soll, was in dieser Verfügung für ihn Wichtiges enthalten ist? Ja, danach fragt man keineswegs. Die Verfügung ist erlassen, und wer dagegen verstößt, wird zur Anzeige gebracht und bestraft. Ein gewöhn- licher Sterblicher weiß kaum, daß ein detarigtes Blatt in Stettin existiert. Aber wie schwer man dieses Blatt erhalten kann, haben wir selbst erfahren. Ehe man an die rechte Stelle kommt, wird man von hier nach dort geschickt. Wie schwer wird es aber noch erst einem Kutscher sein, in den Besitz eines solchen Blattes zu kommen?

Also etwas mehr Entgegenkommen von jener Seite und Erleichterung und Erweiterung in der Publikation, und dann glauben wir, wird dem Wunsche des königlichen Polizeipräsidenten zu Stettin ganz von selbst näher gekommen werden.

Wir werden aber unser Möglichstes tun, um unsere Kollegen in dieser Beziehung aufzuklären und dadurch sie vor Schaden zu bewahren.

Langsam um die Ecke fahren! Wegen fahr- lässiger Föndung hat das Landgericht Stettin am 2. Februar d. J. den Kutscher Paul Mieler zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte ist bereits seit zwei Jahren in dem Spöhlengeschäft seiner Mutter tätig. Am Abend des 18. Dezember v. J. fuhr er mit seinem einspännigen Wagen, der mit 25 Zentnern Weizen beladen war, in scharfem Tempo von der Heiliggeiststraße in die grüne Schanze ein. Hier, dicht an der Ecke, befindet sich eine Haltestelle der elektrischen Straßenbahn. Gerade waren der Bahnhofsvorsteher G. und dessen 72 Jahre alte Frau im Begriff, den Fahrdamm zu überschreiten, um in eine „Elektrische“ zu steigen, als der Angeklagte da- hergefahren kam. G. trat wieder auf den Bürger- steig zurück und rief nur noch seiner Frau einige warnende Worte zu, als diese auch schon von dem Wagen des Angeklagten erfasst und zu Boden gerissen wurde und so schwere Verletzungen erlitt, daß sie an deren Folgen kurz darauf verstarb. Dem Angeklagten ist infolgedessen ein jahrlängiges Verschulden an dem Tode der Frau zur Last gelegt worden, als er an der Diegung zu schnell gefahren war, trotzdem er wußte und sich sagen mußte, daß dort ein reger Verkehr zu herrschen pflegt, zumal in der grünen Schanze die elektrische Straßenbahn zweigleisig fährt. Gegen das Urteil hatte der Angeklagte Revision eingelegt. In dieser führte er aus: Ihm sei zu Unrecht Fahrlässig- keit nachgesagt worden. Das Unglück sei durch ver- schiedene Umstände, für die er nicht haftbar gemacht werden könne, herbeigeföhrt worden. So einmala durch die Abschüssigkeit der Heiliggeiststraße an jener Stelle. Wegen dieser Abschüssigkeit hätten die Kohlen, die unzurechnungsfähig aufgeladen waren, einen zu großen Druck nach vorne ausgeübt. Deshalb habe er auch zu bremsen versucht, die Bremse aber habe verfaßt. Auch wäre das Unglück nicht passiert, wenn G. seine Frau nicht zurückgerufen hätte. Und schließlich rügte W. prozessual die Ablehnung des Antrages auf Vor- nahme eines richterlichen Augenscheins an Ort und Stelle. Das Reichsgericht verwarf die Revision als unbegründet.

Weida. Die hiesigen Lohnverhältnisse waren bis vor kurzer Zeit noch die schlechtesten in der ganzen Umgegend. Daher ist es zu verstehen, wenn unsere Kollegen den Wunsch äußerten, Forderungen an die Unternehmer zu stellen. Nachdem die Verbandsleitung mit der Ausarbeitung der Forderungen beauftragt und diese die Zustimmung der Kollegen gefunden hatten, wurden sie den einzelnen Firmen übermittelt. Wenn man nun annahm, die Unternehmer würden einsehen, daß ein Familienvater unmöglich heute noch mit 18 Mk. pro Woche ehrlich existieren kann, so hatten wir das soziale Verständnis dieser Herren im allgemeinen zu hoch eingeschätzt. Im Gegenteil; in ver- schiedenen Betrieben ging nun ein Toben und Wutern los, als ob des Teufels Großmutter selbst die Regie über- nommen hätte. Nur die Firma Holzappel erklärte sich sofort nach Eingang der Forderungen bereit, jedem Beteiligten eine Zulage von 2,- Mk. zu gewähren, so daß in diesem Betriebe der Lohn auf 22,- Mk. stieg. Auch die Firma Friedrich erklärte nach Anfrage der Kollegen, daß sie eine sofortige Zulage von 1,- Mk. bewilligen werde. Später hat denn auch die Firma Fehmiß ihren Kutschern noch eine Erhöhung des Lohnes gegeben. Nur die Expeditionsfirmen glaubten, daß schon 18 Mk. zu viel sei, und ließen sich auf nichts ein. Ja, Herr Luther erklärte sogar dem Vertreter des Verbandes, daß er ja überhaupt keine Arbeiter hätte, es wären ja alles nur Faulenzer, einer immer noch mehr als der andere. Als auch Herr Kneifel keinerlei Zugeständnisse machen wollte, beschlossen die Kollegen, unter diesen Umständen nicht weiter zu arbeiten. Leider ließen sich bei Luther 3 und bei Kneifel 2 Kollegen verleiten, Kaufpreisdienste zu leisten, nachdem ihnen an- geblich mehr Lohn versprochen worden war. Als Herr Luther sah, daß seine Leute doch nicht mehr alle die früheren Arbeitsflaven waren, wollte er mit einmal nichts mehr gesagt haben. Die schroffen, den richtigen Herren- standpunkt kennzeichnenden Ausbrüche sollten nicht wahr sein. Wir können Herrn Luther verstehen. Hatten doch auch schon die hiesigen gebildeten Leute keine Lust mehr, als „Faulenzer“ im Betriebe zu bleiben. Als diese und einige unserer Kollegen erfahren wollten, wo die Wahrheit liegt und eine Gegenüberstellung des Verbandsvertreters mit Herrn Luther herbeiföhrt, war das Gedächtnis des Herrn so schlecht, daß er nicht mehr wußte, was er gesagt hatte. Ei, ei, Herr Luther, als Geschäftsmann muß man eigentlich länger denken können. Jedenfalls wird es sich zukünftig empfehlen, Gespräche stenographisch aufnehmen zu lassen, damit stets ein authentischer Beweis vorhanden ist. Oder sollte es Herrn Luther so mitgenommen haben, daß sich trotz aller Anstrengungen keine Arbeitswilligen für die Expeditionsbetriebe gefunden hatten? Obgleich die beiden „feindlichen Brüder“ bisher sich stets aus dem Wege gingen, waren es die „besten Freunde“, als es sich darum handelte, die Arbeiterforderungen zu bekämpfen. Und in diesen Tagen hat sich so mancher Weidaer Bürger ver- wundert gefragt, was denn eigentlich mit einem Male die diese Feindschaft zwischen Herrn Luther und Kneifel herbeigeföhrt hat.

Nun jedenfalls ist auch in diesen Betrieben der Lohn- satz um 2,- Mk. erhöht worden und war der Kampf der Kollegen wenigstens nicht vergeblich. Wenn unsere Kollegen sich künftig ein Beispiel an ihren Unternehmern nehmen, dann werden sie dafür sorgen, daß die Kollegialität besser gepflegt wird als bisher. Dann wird es auch gelingen, den letzten unorganisierten Kollegen noch für den Verband zu gewinnen und bei späteren Anlässen in geschlossener Einigkeit das zu erklären, was heute noch nicht erzielbar war. Auch die Unternehmer in Weida müssen einsehen lernen, daß der Transportarbeiter nicht nur Ausbeutungs- objekt, sondern nebenbei auch Mensch ist. Deshalb, Kollegen, sorgt für weiteren Ausbau unserer Zahlstelle, kärt die uns noch Fernstehenden auf und pflegt die Kollegialität in den eigenen Reihen.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Eine außerordentliche Generalversammlung des Bezirks Groß-Berlin, welche befanulich aus Delegierten zusammengesetzt ist, tagte am 18. April. Fast sämtliche Delegierte waren erschienen, so daß der Saal bis zum letzten Platz gefüllt war. Einleitend weist der Bezirksleiter darauf hin, daß für die Delegierten ein neues Geschäftsjahr beginnt und wird hierbei die Hoffnung ausgesprochen, daß dieselben sich der Aufgaben und Pflichten bewußt sind und durch ruhiges und sachliches Verhandeln das Ansehen der Organisation fördern und die Interessen der Mitglieder wahren mögen. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Vorstand wegen Einrückung einer Sterbeliste in der Mitteilungsbeilage sich dahin geäußert hat, daß es Sache des Verbandstages ist, darüber zu entscheiden, ob eine solche eingerichtet werden soll, da die Beilage bis jetzt aus Mitteln der Hauptklasse bezahlt wird. Weiter wird erwähnt, daß die Delegierten in der nächsten Versammlung, die am 13. Mai im selben Lokal stattfindet, genauer kontrolliert werden sollen.

Die Namen der Kandidaten sowie die zum Verbandstag gestellten Anträge werden den Versammlungsbesuchern am Eingang gedruckt ausgehändigt. Eine längere Diskussion entsteht darüber, ob dem Distrikt Köpenick ein Delegierter, wie in den früheren Jahren zuerkannt werden soll. Die Aussprache hierüber ist ziemlich eingehend; auch in der erweiterten Verwaltungsjahresversammlung hat diese Frage eine Rolle gespielt; eine Einigung konnte daselbst jedoch nicht erzielt werden, da bereits die einzelnen Branchen ausnahmslos ihre Delegierten in Vorschlag gebracht hatten. Die örtliche Generalversammlung entschied mit großer Majorität dahingehend, daß dem Distrikt Köpenick, da die in Frage kommenden selbst ein Verschulden trifft, ein Delegierter nicht zuerkannt wird. Im gleichen Sinne vollerte die Versammlung dem Distrikt Charlottenburg gegenüber, der ebenfalls noch in letzter Stunde Anspruch auf einen Delegierten stellte.

Ein Antrag, aus der Konfektions- sowie aus der Textilbranche nur 4 Angestellte auf die Vorschlagsliste zu setzen, gab Veranlassung zu einer ausgedehnten Debatte. Nach eingehender Aussprache hierüber lehnte die Versammlung mit großer Majorität diese Anträge ab, da die Angestellten durch das Vertrauen der Mitglieder in den Branchen als Delegierte in Vorschlag gebracht worden sind.

Die zum Verbandstag eingegangenen Anträge sind recht reichlich; auch diese lagen zur besseren Informierung gedruckt vor. Die von der Verwaltung gestellten Anträge zum Statut wurden diskutiert und angenommen. Während eine Abstimmung über die übrigen Anträge nicht vorgenommen wurde, da nach dem Statut jedes Mitglied das Recht hat, solche zu Verhandlungen zu stellen.

Auf Grund des § 3, Absatz 7 des Statuts wird dem Vorstand zum endgültigen Ausschluß empfohlen: Richard Bod, Instrumententräger, wegen wiederholt recht unkollegialen Verhaltens.

Wegen der Erhöhung der Beiträge wird angeregt, ein Flugblatt dem „Courier“ beizulegen. Die Verwaltung soll sich näher mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Nachdem noch eine Anfrage bezüglich der Arbeiten in der W. K. G. gestellt und beantwortet, war die Zeit bereits erheblich vorgeschritten; es trat somit Schluß der gut besuchten Versammlung ein.

Bremerhaven. Am 12. April fand unsere Generalversammlung statt. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß im verflossenen Quartal 40 Versammlungen und 7 Sitzungen stattfanden. Die Agitation war eine erfreuliche. Im ersten Quartal haben wir 1091 männliche und 51 weibliche Aufnahmen zu verzeichnen; in den 7 Quartalen nach dem Zusammenschluß sind 4388 Neuaufnahmen erzielt. Unser jetziger Mitgliederbestand ist 3769 Mann. Die Zahl der Beiträge ist gegen das vorige Quartal um 6977 gestiegen. Den Beschluß der vorläufigen Generalversammlung haben wir Rechnung getragen und haben, da sich die Arbeiter im Büro häuften, den Kollegen Arneemann als Hilfskraft im Büro angestellt. Einige Lohnbewegungen sind wieder zugunsten der Kollegen geführt worden. Bei der Firma Müller, wo es sich mehr um Beschränkung der Arbeitszeit als um Lohnaufbesserung handelte, wurde die Arbeitszeit um 4 1/2 Stunden pro Woche vermindert, außerdem erhalten noch 3 Kollegen pro Woche 1 Mk. Lohnaufbesserung. Bei den Segelmachern hat eine Lohnaufbesserung von pro Tag 50 Pf. stattgefunden; eine weitere Aufbesserung soll am 1. Januar 1913 stattfinden. Die Verhandlungen im technischen Betrieb des Norddeutschen Lloyd sind noch nicht abgeschlossen. Bei der Bewegung der Maschinisten und Heizer bei Teckenborg waren wir mit 8 Mann beteiligt. Unter den Ladungs- und Kohlenarbeitern des Norddeutschen Lloyd fanden wiederholt Mahregelungen statt. Mit Genehmigung des Verbandsvorstandes wurde hiergegen Stellung genommen, und der Firma Hirsch, sowie der Direktion des Norddeutschen Lloyd die Wünsche sowie Beschwerden der Kollegen unterbreitet. Statt Abhilfe zu schaffen, antwortete Hirsch mit einer Annonce in den bürgerlichen Zeitungen, nach welcher sie 600 Kontraktarbeiter suchte. Hieraus beschloßen die Kollegen in einer sehr stark besuchten Versammlung sofort in den Streik einzutreten. Nach zwei Tagen ließ man sich zu Verhandlungen herbei und wurden die Wünsche anerkannt; somit ist auch hier freie Bahn geschaffen. Zu bemerken ist noch, daß zirka 90 Pct. der beschäftigten Kollegen organisiert sind. Die Fischereiarbeiterinnen traten, ohne die Organisation verpflichtig zu haben, in eine Bewegung ein, welche resultatlos verlief. Die Rehrickereimnen haben durch

ihre solidarische Zusammenhalten bewirkt, daß auch dort eine Lohnaufbesserung von pro Tag 20 Pf. erreicht wurde. — Dem Kassenbericht ist zu entnehmen: Die Einnahmen betragen 49 555,24 Mk., die Ausgaben 24 708,91 Mk., bleibt ein Kassenbestand von 24 846,30 Mk., gegen das vorige Quartal ein Mehr von 5257,53 Mk. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Zur Stellungnahme zum Verbandstage berichtet Dellerich, daß Mißstimmungen im Statut sich nicht ergeben hätten, leider komme unsere Zentralkasse durch die hohen Unterstützungssätze zu schlecht weg; wollen wir erfolgreiche Kämpfe führen, müßte vor allem darauf bedacht genommen werden, unsere Klasse zu stärken. Wenn die bisherigen Unterstützungssätze nicht gekürzt werden sollten, wäre eine Beitragserhöhung wohl angebracht, ob dies aber generell durchführbar sei, sei sehr zu bezweifeln. Von Anträgen habe die hiesige Ortsverwaltung Abstand genommen, sie stehe vielmehr auf dem Standpunkt, da jedenfalls von anderer Seite diesbezügliche Anträge gestellt werden, den Delegierten zur Generalversammlung freie Hand zu lassen und dahin zu wirken, daß die Zentralkasse gestärkt werde. In der Diskussion sprachen verschiedene Kollegen für Abschaffung resp. Verkürzung der Unterstützungssätze, andere aber für Erhöhung der Beiträge. Beschlossen wurde, einer Beitragserhöhung nicht zuzustimmen, dagegen eine Verschiebung der Unterstützungen vorzunehmen. Als Kandidaten wurden aufgestellt: Heinrichs, Otto, Dellerich, Brandes, Hoffmann, Sichel, Drescher, P. Müller. Nachdem noch für jedes Wahllokal ein aus 6 Personen bestehender Wahlvorstand gewählt wurde, erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

Breslau. In der am 24. April er. abgehaltenen Mitglieder-Versammlung sprach Dr. Landsberg über: „Tuberkulose“. In längeren Ausführungen bewies der Redner durch Zahlen, daß von dieser Krankheit zum größten Teil die armen Schichten des Volkes, das Proletariat, betroffen wird. In weiteren gab er eingehend Aufschluß darüber, auf welche Weise dieser schrecklichen Krankheit vorgebeugt werden kann. Die hierauf folgende kurze Diskussion bewegte sich ganz im Sinne des Referenten. Dann gab der Vorsitzende den Geschäftsbericht vom 1. Quartal 1912. An Neuaufnahmen waren 591 zu verzeichnen. Dagegen ist die Gesamtzahl der geleisteten Beiträge etwas zurückgegangen, was darauf zurückzuführen ist, daß zwei Wochen früher abgeschlossen worden ist, als im 4. Quartal 1911. Auch von einzelnen Differenzen sind wir nicht verschont geblieben, dieselben wurden aber durch schnelles Eingreifen der Ortsverwaltung geregelt. Speziell waren solche bei der Firma Staele, Glasreinigungs-Institut, wiederholt zu verzeichnen. Lohnbewegungen wurden 6 geführt, dieselben konnten zum größten Teil mit Erfolg beendet werden. Bei dem Streik der Expeditionsarbeiter konnte leider nicht das erreicht werden, was wir gefordert haben, jedoch lag dies nur an der Uneinigkeit der Berufskollegen. Ferner wurden wir bei einer Lohnbewegung, welche vom Fabrikarbeiter-Verband geführt wurde, mit 10 Kollegen in Mitleidenschaft gezogen. Der geschäftliche Verkehr regelte sich wie folgt: Es gingen ein Briefe und Karten 207, Drucksachen 52, Pakete 814, Depeschen 2, Geldsendungen 4. Ausgänge waren an: Briefe und Karten 334, Drucksachen 260, Pakete 598, Depeschen 4, Geldsendungen 8, Telefongespräche nach außerhalb 10. Schriftstücke für Mitglieder wurden angefertigt 37, Auskünfte wurden erteilt in 49 Fällen. Der Kassenbericht bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 32728,20 Mk. Der Kassenbestand beträgt 11503,17 Mk. Mitgliederbestand im 1. Quartal 1912: 2880 männl., 270 weibl., insgesamt 3150. Kasse, Bücher und Belege sind in bester Ordnung benunden worden. Der Bericht über den Arbeitsnachweis vom 1. Quartal 1912 ergab folgendes: Arbeitslos meldeten sich im Quartal 322 Mitglieder. Stellen wurden für fest 215, zur Aushilfe 146 gemeldet. Von den gemeldeten Stellen wurden für fest 147 und zur Aushilfe 131 besetzt. Hierauf gaben die Kartell-Delegierten einen kurzen Bericht. Aus der Diskussion war zu entnehmen, daß die Versammelten mit der Tätigkeit der Ortsverwaltung im Allgemeinen zufrieden waren. Es wurde kritisiert, daß von der Leitung des Bauarbeiter-Verbandes sowie der Mitglieder dieser Organisation, gegen anders freigeordnete Arbeiter, welche auf einem Bau vorübergehend Arbeit suchen, der Zwang ausgeübt wird, sofort überzutreten oder die Baustelle zu verlassen. Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, Schritte zu unternehmen, damit derartige sich nicht wiederhole. Der Ortsverwaltung wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Cottbus. Unsere Mitgliederversammlung fand am 21. April statt. Der Besuch war nicht zufriedenstellend, in Anbetracht der bewegten Zeiten sollten unsere Kollegen den Versammlungen etwas mehr Interesse entgegenbringen. Anwesend waren von 130 Mitgliedern nur 40. Wir wollen hoffen, daß es in Zukunft mit dem Versammlungsbesuch besser werde. Sodann wurden einige Angelegenheiten durch den Vorsitzenden erledigt. Vom Kollegen Lorenz wurden die Folgen des Alkoholgenusses eingehend erörtert. Er legte den Kollegen ans Herz, den Alkohol zu meiden, durch den Alkoholgenuss werden die Trinker und Familien nicht nur ruiniert, sondern sie füllen dabei den Schnapsjüngern noch die Taschen. Es wurde nochmals darauf hingewiesen, sich von den Bierfahrern die Kontrollkarten zeigen zu lassen, denn die unorganisierten Fahrer setzen bei den Arbeitern das meiste Bier um. Sodann erfolgte Schluß der Versammlung. Versammlungen finden jeden 3. Sonntag im Monat um 8 1/2 Uhr im kleinen Saale von Kolhwitz statt.

Dresden. Am Mittwoch, den 24. April, fand unsere Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß 13 Kollegen und 2 Kolleginnen versprochen sind, zu deren Andenken sich die Anwesenden von den Häfen erheben. Den Geschäftsbericht gibt der Bevollmächtigte. Die Tätigkeit der Verwaltung wie familiärer Funktionäre war eine äußerst intensive. Es wurden insgesamt 34 Versammlungen und 110 Sitzungen und Besprechungen abgehalten. Die meiste Arbeit verur-

sachte naturgemäß die Lohnbewegung der Last- und Expeditionsarbeiter; mußte doch nicht weniger als 31 mal mit Arbeitgebern verhandelt werden. Für zirka 1500 Kollegen sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erneut tariflich geregelt worden. Neben einer Arbeitszeitverkürzung von 4 1/2 Stunden pro Woche ist der Lohn um 3 bis 4 Mk. erhöht worden. Das ist um so bemerkenswerter, da der Tarif in fast allen anderen der Zunft nicht angehörenden Betrieben ebenfalls anerkannt worden ist. Auch in den Orten von Dresden hat sich der Tarifgedanke nady und nach durchgesetzt. Im Planenschen Grund haben sämtliche Arbeitgeber ebenfalls den Tarif anerkannt. Außer den rein gewerblichen Fuhrbetrieben haben auch eine Reihe anderer Geschäftsfuhrerbetriebe dem Tarif entsprechend Zulagen gewährt. Für die Waggeiarbeiter ist auch ein neuer Tarifvertrag zum Abschluß gekommen. Außerdem sind Lohnbewegungen in der Manufakturwarenbranche und bei den Firmen „Si Si“ Betriebsgesellschaft, Ernst Wilhelm und G. Wajsch, geführt worden. Die im Glöbnerhaus beschäftigten Speichereiarbeiter traten in eine Abwehrbewegung ein. Es wurde die Wiedereinstellung des entlassenen Kollegen erreicht. Der Arbeitsnachweis hat sich auf seiner Höhe gehalten. Es meldeten sich arbeitslos 274 Kollegen. Stellen wurden gemeldet für fest: 111, zur Aushilfe: 153. Besetzt wurden für fest: 71, zur Aushilfe 138. Am Schlusse des Quartals blieben noch 28 Kollegen arbeitslos. Krank meldeten sich 368 Kollegen. Die Krankenziffer ist immer eine ziemlich hohe und übertrifft die Arbeitslosenziffer um ein erhebliches. 51 Kollegen waren am 1. April noch krank.

Ein sehr bedauerlicher Zustand ist die geringe Benutzung der Bibliothek. Trotz größerer Zuwendungen und Anschaffung von Büchern erwies wie unterhaltenden Inhalts ist die Zahl der Leser eine viel zu geringe. Eingänge waren zu verzeichnen, 216 Briefe und Postkarten, 38 Drucksachen und 486 Pakete, Ausgänge 227 Briefe und Postkarten, 258 Drucksachen und 629 Pakete. Mündliche Auskünfte wurden in 56 Fällen erteilt. Schriftstücke wurden 24 angefertigt. Im Interesse der Automobil-Fischerverwerder wurde wegen zu hoher Bestrafung der Kollegen Beschwerde geführt, die zwar in der Stadt nicht ganz erfolglos war, aber die Zustände in den Landgemeinden nicht wesentlich beeinflussen konnte.

Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt: Es wurden aufgenommen 439 männliche, 15 weibliche, 33 jugendliche; übergetreten sind 73 männliche, 1 weibliche, 3 jugendliche; zugereist 13 männliche, 1 jugendliche; insgesamt also 525 männliche, 16 weibliche, 37 jugendliche. Davon reisten ab: 65 männliche, 5 jugendliche, übergetreten sind: 91 männliche, 4 jugendliche; verstorben sind: 12 männliche, 2 weibliche, 1 jugendliche; gestrichen wurden: 211 männliche, 11 weibliche, 11 jugendliche; insgesamt also: 379 männliche, 13 weibliche, 21 jugendliche Mitglieder. Der Mitgliederbestand beträgt am Schlusse des 1. Quartals 5225 männliche, 211 weibliche, 163 jugendliche, demnach zusammen 5592 Mitglieder.

Der Kassenbericht erstattet der Kassierer. Es sind vereinnahmt worden, an Beitrittsgehalt 463,50 Mk., an Wochenbeiträgen 36 338,75 Mk., an sonstigen Einnahmen 705,11 Mk.; insgesamt war eine Einnahme von 37 507,36 Mk. Die Ausgaben setzen sich aus folgenden Posten zusammen: an Arbeitslose 3643,50 Mark, an Kranke 8418,10 Mk., Beerdigungshilfe 1080 Mk., Rechtschutz 259,35 Mk., Reiseunterstützung 24,62 Mk., Extrainterrückung 210 Mk., Kartell- und Sekretariatsbeiträge 615,85 Mk., Gehalt, Entschädigung und Procente 5761,19, für Streiks anderer Gewerkschaften 2387,40 Mk., sonstige Ausgaben 2399,31 Mk., in bar an den Haupt- bezw. Gauvorstand 9769,65 Mark, so daß die Gesamtausgabe 35 578,97 Mk. betrug. Der Kassenbestand betrug am 31. März 40 398,70 Mk. Der Kassierer berichtet noch, daß die Beitragszahlung im letzten Quartal eine gute war, und wir mit den Kassenverhältnissen zufrieden sein können. Die Debatte wird eröffnet, der Kollege Siegert beantragt, den Kassierer zu entlasten. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zur Maifeier gibt der Kollege Schiller die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse bekannt und betont, daß auch unsere Kollegen die Möglichkeit hätten, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Es seien auch in diesem Jahre in mehreren Betrieben Eingaben um Freigabe des 1. Mai mit Erfolg gemacht worden. Es sei im Interesse der allgemeinen Arbeiterbewegung notwendig, dieser Frage mehr Beachtung zu schenken.

Die Wahl von zwei Branchenvertretern für die Ortsverwaltung fand seine Erledigung dadurch, daß die Generalversammlung die vorgeschlagenen Kollegen H. Müller und K. Doccal einstimmig wählte. Unter Allgemeines wurde noch von mehreren Kollegen darauf hingewiesen, daß, nachdem die Last- und Expeditionsarbeiter ihre Position ganz wesentlich gestärkt haben, es höchste Zeit sei, daß auch die Handelshilfsarbeiter sich aufrufen. Es bedürfe aber da noch einer intensiven Tätigkeit, um die Vorbereitungen für erfolgreiche Bewegungen zu schaffen. Vor allem müßte das Vertrauensmännersystem ausgebaut werden und die Zahl der agitatorisch tätigen Kollegen sich vergrößern. Unter Zustimmung der Versammlung wurde dieser Weg vom Vorsitzenden als der einzig richtige bezeichnet. Mit einer kräftigen Aufforderung, in diesem Sinne zu wirken, wurde die Versammlung geschlossen.

Quitzburg. Am Sonntag, den 21. April tagte unsere Quartals-Generalversammlung, die sich eines guten Besuches erfreute. Zunächst nahm die Versammlung den Kassen- und Geschäftsbericht entgegen. Der Berichterstatter konnte mitteilen, daß im ersten Quartal ein Fortschritt, trotz der ungünstigen Arbeitslosigkeit in den Häfen, zu verzeichnen ist. Die Agitation wurde äußerst lebhaft betrieben. Es gelang in Fuhrort und Weidertich in den Häfen unter

den Kollegen Eingang zu finden. Im allgemeinen macht sich unter den Kollegen ein Vorwärtstreben bemerkbar, sodaß zu hoffen ist, daß in absehbarer Zeit die Organisation gefestigt dastehen wird. In 90 Versammlungen und Sitzungen wurden 232 *Unahmehnen* gemacht. Die Mitgliederzahl stieg nach Abzug der Abgereisten und der wegen rückständiger Beiträge Gestrichenen um 180. Ebenso ist der Markennach gegenüber dem vierten Quartal gestiegen. Die Einnahmen betragen 4976,96 Mk. und die Ausgaben 4872,21 Mk. In die Hauptkasse sind 2806,20 Mk. ausbezahlt. Rechtschutz erhielten 8 Kollegen. Wegen Streikvergehen und Verletzung von Arbeitswilligen mußten sich 9 Kollegen vor Gericht verantworten. Die Gerichte verurteilten 4 Kollegen zu Gefängnisstrafen von insgesamt 8 Monaten und 1 Woche und 4 Kollegen zu Geldstrafen von 126 Mk. Freigesprochen wurde ein Kollege. Dagegen sind an Geldstrafen 242 Mk. bezahlt worden. Leider mußte der Berichtsteller hervorheben, daß die Entnahme der Banfondsmarken durch die Mitglieder viel zu wünschen übrig lasse. In dieser Hinsicht müßten die Mitglieder mehr ihre Schuldigkeit tun, damit bis zum 1. Juli d. J. jedes Mitglied für 2 Mk. Banfondsbeträge geklebt habe.

Ueber den mit Beifall aufgenommenen Bericht wurde eine Diskussion nicht beliebt. Dagegen zeitigt der Kartellbericht eine lebhaftere Diskussion. Besonders wurde das Verhalten der Gewerbegerichtsbeisitzer, die für eine Verlängerung der Wahlperiode von 4 auf 6 Jahre gestimmt haben, äußerst scharf kritisiert. Der Kollege Drenger, der ebenfalls für die Verlängerung der Wahlperiode stimmte, erhielt für seine Zustimmung von der Versammlung eine Miße erteilt. Auch die Wahlarbeit des Kartellvorstandes bei der verfloffenen Krankentassenwahl wurde einer Kritik unterzogen. Die Kartellbelegierten wurden beauftragt, bei künftigen Wahlen zu sozialen Körperchaften im Kartell dafür einzutreten, daß die Agitation lebhafter betrieben wird, damit Wortkommisäre wie bei der getätigten Krankentassenwahl, wo die Stimmzahl der christlichen Gewerkschaften und deren Verbündeten stiegen, dagegen aber die Stimmzahl der freien Gewerkschaften zurückgingen, nicht wieder zu verzeichnen sind. Bei der hierauf vorgenommenen Gesamtwahl zur Ortsverwaltung wurde der Kollege Bohne als Kassierer, der Kollege Müller als 1. Bevollmächtigter und der Kollege C. Clemens, der bisher den Posten des Bevollmächtigten im Nebenamt bekleidet, als Beisitzer an Stelle des verzogenen Kollegen Horz gewählt. Damit hatte die Versammlung ihr Ende erreicht.

Elbing. Am Sonntag, den 21. April, fand unsere ordentliche Generalversammlung statt. Kollege Stepe gab zunächst den Geschäftsbericht. Der geschäftliche Verkehr war im 1. Quartal ein sehr reger, haben sich doch die Ein- und Ausgänge gegen das vorige Quartal um mehr als verdreifacht. 8 Versammlungen fanden statt, 8 ordentliche Mitglieder, 6 öffentliche, 14 Betriebsversammlungen und 10 Sitzungen. Hieraus ist zu sehen, daß die Ortsverwaltung keine Mühe und Arbeit gescheut hat, die Elbinger Kollegen aus ihrer Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit aufzurütteln. Wenn der Erfolg auch immer noch zu wünschen übrig läßt, so ist doch ein Fortschritt zu konstatieren. Hatten wir doch im Laufe des Quartals einen Gewinn von 61 neuangeworbenen Kollegen zu verzeichnen, übergetreten aus anderen Verbänden waren 8, zugereist 2, gestrichlen und ausgetreten 12, nach anderen Verwaltungen abgereist 4, sodaß wir am Schlusse einen Bestand von 161 Mitgliedern zu verzeichnen haben. Auch Lohnbewegungen hatten wir zu verzeichnen, die eine konnten wir bei einer 2/3-tägigen Arbeitseinstellung mit Erfolg beendigen, die andere ging verloren, weil hier die nötigen Streikbrecher vorhanden waren. Kollege Hoffmann gab den Kassenbericht, der mit 1024,62 Mk. bilanziert. Der Kassenbestand beträgt 181,62 Mk. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Bei der Delegiertenwahl wurden 67 Stimmen abgegeben, das Resultat wurde gleich dem Gauvorstand überwiesen. Nachdem noch die Wahl des 2. Vorsitzenden vorgenommen, gewählt wurde Kollege Woschdel, und noch einige interne Angelegenheiten besprochen worden waren, ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, noch auch im 2. Quartal ihre ganze Kraft und Opferwilligkeit einzusetzen, damit wir das zweite Hundert nicht nur bald erreichen, sondern noch weit überschreiten, wurde die Versammlung mit einem brausenden Hoch auf das Gelingen des Verbandes geschlossen.

Glushorn. Am 13. April fand eine gutebesuchte Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer gab die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Einnahme betrug 754,84 Mk., die kritische Ausgabe 173,25 Mk. Es wurde im 1. Quartal für Arbeitslosen-Unterstützung 146,40 Mk. gezahlt. Krankenunterstützung 63 Mk., Gemäßregelten-Unterstützung 64,80 Mk., Beerdigungsbeihilfe 75 Mk. Die Hauptkasse erhielt in bar 278,19 Mk. Von der Hauptkasse Zuschuß erhalten 200 Mk. Summa 627,89 Mk. Kassenbestand vom vorigen Quartal 81,99 Mk. Am Schlusse des 1. Quartals bleibt ein Kassenbestand von 152,70 Mk. Mitgliederbestand 92 männliche und 7 weibliche, zusammen 99. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Kollege K. gab den Kartellbericht, welcher von der Versammlung beifällig aufgenommen wurde. Kollege K. hielt dann den 1. Teil seines Vortrages über „Lungen-tuberkulose“, welcher von der Versammlung mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Lohnforderung der Schiffer bei der hiesigen Dampfeschleppschiffahrt M.-G. für die Kollegen mit Erfolg beendet ist. Nach einigen Kleinigkeiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Offen-Muhr. Am Sonntag, den 28. April fand unsere Generalversammlung statt. Zunächst erstattete der Kollege Dauglich den Kartellbericht. Den Kassierbericht gab der Kollege Dörr. Derselbe verwies auf den den Versammelten vorliegenden vervielfältigten Bericht. Wir lassen denselben nachstehend folgen:

Cinnahmehnen:

Kassenbestand am 31. Dezember 1911	250,—	Mk.
104 Ausnahmen a 1 Mk.	104,—	"
21 " a 50 Pf. (weibl.)	10,50	"
6303 Wochenbeiträge a 50 Pf.	3151,50	"
962 " a 25 Pf. (weibl.)	240,50	"
124 Beiträge zum Ortsfonds a 25 Pf.	31,—	"
97 " " Banfonds a 50 Pf.	48,50	"
473 " " Streiffonds a 30 Pf.	141,90	"
Zuschuß von der Hauptkasse	1374,85	"
Zusammen	5352,75	Mk.

Ausgaben:

Reiseunterstützung	9,50	Mk.
Kostallunterstützung	20,—	"
Prozente, Gehalt, Entschädigung zc.	1542,01	"
Miete, Materialien, Telephon zc.	200,90	"
Versammlungen, Referate, Annoncen, Drucksachen zc.	230,55	"
Bibliotheksbücher und Zeitschriften	18,02	"
Kartell- und Sekretariatsbeiträge	54,50	"
Porto zc.	92,77	"
In die Hauptkasse abgeführt	2687,50	"
Kassenbestand am Schlusse des Quartals	400,—	"
Zusammen	5352,75	Mk.

Bilanz:

Einnahmen	5352,75	Mk.
Ausgaben	4952,75	"
Kassenbestand	400,—	"

In Unterstüfung für die Hauptkasse wurden ausbezahlt: Erwerbslosenunterstützung 986,94 Mk., Streikunterstützung 73,81 Mk., Gemäßregeltenunterstützung 30,— Mk., Kostallunterstützung 20,— Mk., Rechtschutzgewährung 188,83 Mk.

Witgliederbewegung:
Bestand am Ende des 4. Quartals: 615. Im Laufe des Quartals wurden neu aufgenommen 104 männliche, 21 weibliche. Uebertritte waren 8 zu verzeichnen. Insgesamt eine Zunahme von 133 Mitgliedern. Im Laufe des Quartals scheideten aus 59 männliche und 15 weibliche. Nach anderen Verwaltungen reisten ab 24. Insgesamt schieden aus 98 Mitglieder. Es verbleibt somit ein Mitgliederbestand von 650. — Der Kassierer betonte, daß auch in diesem Quartal wieder ein erfreuliches Steigen der Zahl der verkauften Beiträge zu verzeichnen sei. Trotzdem lasse das pünktliche Eingehen der Beiträge noch immer zu wünschen übrig. Dem Kassierer wird einstimmig Decharge erteilt.

Den Geschäftsbericht erstattete der Koll. Kimmrich. Er behandelte zunächst die verfloffenen und noch schwebenden Lohnbewegungen. Die agitatorische Tätigkeit war eine recht rege. Es fanden statt 43 Versammlungen und 57 Besprechungen und Sitzungen. Die Verwaltungstätigkeit kommt ferner in folgenden Zahlen zum Ausdruck: In Eingängen waren zu verzeichnen 166 Briefe und Karten, 4 Drucksachen, 104 Pakete und 4 Geldsendungen. An Ausgängen 263 Briefe und Karten, 488 Drucksachen, 3 Pakete und 3 Geldsendungen. Auskünfte in Arbeiterversicherungs- und Rechtsfachen wurden 29 erteilt. Schriftstücke wurden angefertigt 12. — Die Gesamtentwicklung stelle wohl keine überwältigenden Fortschritte dar, doch sei dieselbe in Anbetracht der herrschenden schwierigen Verhältnisse immerhin zufriedenstellend. Die Entwicklung viel größerer Organisationen am Orte schließt mit noch geringeren Mitgliederzunahmen ab. Der Redner bespricht dann noch die unbegreiflichen Maßnahmen der Polizei wider unsere Kollegen bei den verfloffenen Streiks, sowie die Verwaltung, die sie mit einer Hausdurchsuchung bedachte, wobei sie Verbandsmaterialien beschlagnahmte. Die ganze Angelegenheit werde sicher ein Nachspiel haben, an dem die Polizei wenig Freude haben werde.

Die Neuwahl eines Beisitzers machte sich infolge Ausbleibens des Kollegen Paschadilla notwendig. Auf Vorschlag der Funktionäre wurde einstimmig der Kollege Fritz Gierleit gewählt. Dann hielt der Genosse Janschel einen recht lehrreichen Vortrag über das Lohnbeschlagnahmegefeß, der lebhaften Beifall fand. Ueber einen vom Kollegen Sander vorgetragenen Konflikt betreffs der Beschlagnahme von Kronfondsgeldern erteilte der Referent bereitwilligst Auskunft.

Gera. Die Quartalsversammlung fand am Sonnabend, den 13. April, statt. Der Bericht des Kassierers schließt mit einer Einnahme und Ausgabe von 2586,— Mk. ab. Die Lokalkasse weist einen Bestand von 685,45 Mk. auf. Mitglieder waren am Schlusse des Quartals 385 vorhanden. Das ergibt eine Zunahme von insgesamt 88 im Laufe des Quartals. Die fakultative Unterstüfungseinrichtung bilanziert mit 29,— Mk. Koll. Tr. bedauert, daß sich der fakultativen Unterstüfungskasse nur fünf Mitglieder angeschlossen haben. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Für die Beitragserhöhung und Karenzzeitverkürzung bei Krankheit ergab die Auszahlung 142 Stimmen für und 101 Stimmen gegen. Einige Stimmen waren ungültig. Koll. B. stellt fest, daß wohl die allgemeine Stimmung für Beitragserhöhung, aber gegen die Karenzzeitverkürzung sei. Es folgte eine längere rege Debatte, in deren Verlauf Koll. W. nachwies, daß die Erhöhung mit Aufstücken in die erste Klasse günstiger wirke. Die geheime Abstimmung ergab eine Mehrheit für die Erhöhung der Beiträge und Aufstücken von der zweiten in die erste Klasse ohne Karenzzeitverkürzung. Der Antrag, die Beitragserhöhung am 1. Mai 1912 in Kraft treten zu lassen, wird gegen zwei Stimmen angenommen. Zum Schluß fordert Koll. B. die Anwesenden auf, alle ganz energisch bei der Agitation mitzuhelfen.

Halle a. S. In der am 16. April stattgehabten Generalversammlung wurde zuerst der Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Quartal entgegengenommen. Aus demselben ging hervor, daß die Zahlstelle am 1. April 1920 Mitglieder, und zwar 1620 männliche, 88 weibliche und 112 jugendliche zählte. Geleitet

wurden 21 268 Wochenbeiträge. Die Gesamteinnahme inkl. Kassenbestand betrug 19 938,34 Mk. An die Hauptkasse wurden 7972 Mk. abgeführt, darunter an Belegen für Unterstüfungen 7387 Mk. Da aus der Ortskasse noch 191 Mk. an Unterstüfungsgeldern zur Auszahlung gelangten, so betrug die Gesamtunterstüfung im Quartal 7578 Mk. — Nach Begleichung aller übrigen Unkosten verblieb der Lokalkasse am 1. April die Summe von 8441,37 Mk. Von diesem Bestand sind rund 4000 Mk. auf der Sparkasse des Allgemeinen Konsumvereins, 2000 Mk. zinsfrei im Volkspark, 2000 Mk. in Berlin bei der Hauptkasse und der Rest als laufende Kasse angelegt. — Ueber stattgefundene Lohnbewegungen war zu melden, daß 295 Berufsangehörige in 38 Betrieben Erfolge erzielten. In 33 von den 38 Betrieben standen die Kollegen im Streik. In 29 Betrieben kam es zu einem Tarifabschluß. — Im Arbeitsnachweis wurden 76 Stellen gemeldet, wovon 56 besetzt werden konnten. Arbeitslos meldeten sich im Quartal 170 und trant 162 Mitglieder. Dieser Bericht, sowie die Berichte von der Kassenrevision und vom Kartell wurden mit Interesse von der Versammlung entgegengenommen und die beantragte Entlastung des Kassierers einstimmig akzeptiert. — Bekanntgegeben wurde dann das Resultat der Delegiertenwahl zum Verbandstag in Breslau, wobei die Kollegen Gräbe und Emmer gewählt wurden. Unter Verschiedenem wurde auf den zur Simmelfahrt stattfindenden Ausflug von zirka 800 Leipziger Kollegen nach hier aufmerksam gemacht und zu dem nachmittags ab 5 Uhr geplanten gemüßlichen Beisammensein im Volkspark hingewiesen. Mit dem Wunsche, daß das 2. Quartal wiederum einen Fortschritt für die Zahlstelle mit sich bringen möge und daß jedes Mitglied dazu kräftig beitrage, erfolgte Schluß der Versammlung.

Sildesheim. Am 21. April tagte unsere Mitglieder-versammlung. Der Geschäftsführer gibt bekannt, daß die Mitgliederzahl auch in diesem Quartal einen kleinen Zuwachs zu verzeichnen habe. Mitgliederbestand am vorigen Quartal 129 männliche und 7 weibliche. Neu aufgenommen 24 männliche und 5 Uebertritte aus dem christlichen Transportarbeiter-Verband. Nach andern Verwaltungsstellen abgereist 10 Mitglieder. Bleibt ein Mitgliederbestand von 149 männlichen und 7 weiblichen. An Beitragsmarken wurden umgelegt 1878 und 29 Stück zum örtlichen Fonds und 43 Banfondsmarken. In Unterstüfungen wurden gezahlt: 8 Mk. Reiseunterstützung, 44,60 Mk. an Arbeitslosen- und 345 Mk. an Krankentunterstützung, 35 Mk. Extraunterstützung. Sodann wurde vom Kollegen Sch. das Verhalten des früheren Kollegen Kollitt unter die Lupe genommen, da er sich heute noch immer als Mitglied aufspielt und hier seine Geschäfte zu machen gedenkt. Er aber auf wiederholtes Mahnen seine Beiträge nicht bezahlt hat und folgedessen in der Mitgliederliste gestrichen ist. Sch. fordert die Anwesenden auf, ihren Bedarf, so weit wie möglich, in dem Konsumverein zu decken. Sodann wurde vom Genossen St. ein Bericht über den Chauffeurstreik bei der Firma Schirmer gegeben.

Sirshberg. In der Versammlung vom 20. April wurde erst der Kartellbericht entgegen genommen. Von Interesse waren die Mitteilungen über verschiedene Lokal-Boycotts. Der Kassenbericht vom 1. Quartal wurde nach kurzer Debatte genehmigt. Ein Kollege wurde mit 18 Mk., ein anderer mit 10 Mk. unterstüft. Scharf kritisiert wurde die Uneinigkeit der Kollegen, wo doch gerade das Gegenteil so überaus notwendig ist. In Zukunft sollen Brancherversammlungen anberaumt werden, wobei die Kollegen sich besser kennen lernen. Nach einigen Interna wurde die Versammlung geschlossen.

Stegau. Nach der Erstattung des Kartellberichts gab der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal. Sie ergab einen Kassenbestand von 727,42 Mk. An die Hauptkasse gesandt in Quittungen 2030,35 Mk. in bar 881,06 Mk. Zusammen 8462,01 Mk. Mitgliederbestand am Schlusse des 1. Quartals 452. Die Abrechnung der freiwilligen Unterstüfungseinrichtungen ergab an Einnahmen 42,50 Mk., an Ausgaben 42,50 Mk., Mitgliederbestand 13. Anstelle des bisherigen Kartellbelegierten wurde Kollege B. gewählt. Ferner wurde bekannt gegeben, daß bei der Delegiertenwahl zum Verbandstage (Breslau) 8 Volkswachtabonementen und 16 Wahlvereinsmitglieder gewonnen wurden. In kurzen Zügen führte S. die Vorteile der freiwilligen Unterstüfungseinrichtungen wiederum den Kollegen vor Augen und ermahnte um bessere Beteiligung. Nachdem noch zum Kleben der Waimarken ermuntert, und einige Interna erledigt worden waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Metzingen. In einer gut besuchten Versammlung referierte ein Kollege aus Erfurt über das Thema: „Das Entstehen der Organisationen“. In großen Zügen schilderte der Referent das Entstehen der gewerkschaftlichen Organisationen und ging dann des Näheren auf die Geschichte des Transportarbeiterverbandes ein. Redner erbrachte in seinen Ausführungen den Beweis, daß nur durch eine starke Zentralorganisation, Erfolge für unsere Berufskollegen, zu erringen sind. Lebhafter Beifall wurde dem Redner für seine Ausführungen zu teil. Nach einem kräftigen Schlußwort des Redners soll, um bessere Erfolge in der Agitation zu erzielen, eine Hausagitation stattfinden.

Nachdem gab der Kassierer, Kollege Karl, den Kassenbericht für das 1. Quartal. Aus diesem ist zu entnehmen, daß die Zahlstelle auch in diesem Vierteljahr wieder einige Fortschritte zu verzeichnen hat. Der Abschluß stellt sich wie folgt: Einnahme 167,35 Mk., dem steht eine Ausgabe von 151,37 Mk. gegenüber, so daß zuzüglich des Bestandes vom 4. Quartal 1911 ein Kassenbestand 67,62 Mk. am Orte verbleibt. Gerügt werden muß, daß die Beitragsentnahme immer noch nicht die beste ist. Eine Anzahl Kollegen sind sehr säumige Zahler und muß darauf hingewiesen werden, daß es im Interesse der Kollegen liegt, wenn sie ihre Beiträge pünktlich entrichten. Bei späteren Unterstüfungsansprüchen können rückständige Kollegen nicht berücksichtigt werden.

Minden. Unsere am Sonntag, den 14. April stattgefundene Generalversammlung erfreute sich eines einigermaßen guten Besuches, waren doch, anstatt wie sonst üblich, 15 bis 16 Kollegen wirklich zum Schluß der Versammlung von 90 Mitgliedern 27 Kollegen erschienen. Einnahme und Ausgabe bilanzierte im 1. Quartal 1912 mit 774,12 Mk. Die Hauptkasse erhielt in bar 211 Mk. Für Krankenunterstützung waren 32,70 Mk. und für Arbeitslosenunterstützung 119,05 Mk. im Laufe des Quartals verausgabt worden. Die Mitgliederzahl war von 80 auf 90 Kollegen gestiegen. In der Diskussion wies der Kollege M. auf den geringen Markenumsatz hin. Er rügte es mit scharfen Worten, daß es einige Kollegen am prompten Beitragszahlen fehlen ließen und besonders in Betriebsbetrieben, wo die Kollegen es bitter nötig hätten treu und fest zur Organisation zu halten. Es müsse doch jedes Kollegen erste und höchste Pflicht sein, stets „reine Wäsche“ zu haben. Es wurde auf Antrag eines Kollegen beschlossen, bis zur nächsten Versammlung sämtliche Mitgliedsbücher einzufordern, um die säumigen Zahler einmal festzustellen. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Sodann wurde beschlossen, am ersten Pfingsttage einen Ausflug zum wilden Schmidt und von da zur Porta zu machen. Alles Nähere wird den Kollegen rechtzeitig bekannt gemacht. Ferner wurde beschlossen, einem Kollegen eine örtliche Krankenunterstützung von 10 Mk. zu bewilligen. Zum Schluß wurde dann die Wahl eines Delegierten zum Verbandstage vorgenommen. Als Kandidat war der Kollege Otto Dammehaus aus Bielefeld aufgestellt und wurde derselbe auch einstimmig gewählt.

Mülheim (Ruhr). Am 5. April fand eine öffentliche Versammlung der Kutscher, Fuhrleute und Ablader statt. Trotz der günstigen Lage ließ der Besuch viel zu wünschen übrig. Als Referent war der Gauleiter zur Stelle, welcher den anwesenden Kollegen in einer 1 1/2 stündigen Rede die wirtschaftlichen Verhältnisse und die geführten Lohnkämpfe von Rheinland-Westfalen im vorigen Jahre klipp und klar vor Augen führte. Ferner wies der Referent auf die minderwertige Beschaffenheit der Kutscher- und Fuhrleutevereine hin und erzielte dafür allseitigen Beifall. Als dann der Bevollmächtigte die Firma Schmidt u. Scholl (Kolonialwaren en gros-Handlung), welche sich als Musterbetrieb hinstellt, unter die Lupe nahm und die Mängel über unheimlich lange Arbeitszeit, 17 bis 20 Stunden, zur Sprache gebracht hatte, erfolgte Schluß der Versammlung. Im Anschluß an die Versammlung tagte die Mitgliederversammlung. Die Abrechnung vom ersten Quartal 1912 zeigt gegen das Vorjahr ein etwas besseres Bild. Der Kassenbestand betrug am Schluß des Quartals 472,43 Mk. Wenn wir auch einen Schritt vorwärts gekommen sind, so ist es noch lange nicht genug, und wir rufen den Kollegen zu: nicht nachlassen in der Agitation. Denn nicht rückwärts, sondern vorwärts schreitet die Zeit, darum voran und frisch ans Werk bis der letzte Kollege der Organisation zugeführt ist. Unsere Parole heißt, hinein in den Transportarbeiter-Verband, damit wir unsere Mitgliederzahl in diesem Quartal verdoppeln, denn je stärker wir sind, je früher sind wir in der Lage, unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern.

Oldenburg. Am 21. April fand unsere Generalversammlung statt. Bevor in die Tagesordnung eingetreten, wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Thon in üblicher Weise gelehrt. Dann gab der Kassierer den Kassenbericht vom verfloßenen Quartal, der in Einnahme und Ausgabe mit 1814,98 Mk. bilanziert. Der Kassenbestand beträgt 648,78 Mk. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Geschäftsbericht wurde vom Bevollmächtigten gegeben, Versammlungen wurden abgehalten, Besprechungen und Sitzungen 19, der Mitgliederbestand beträgt 201.

Nachdem wurde der Kartellbericht gegeben und fand hierüber eine Diskussion statt. Des weiteren wurde auf die Lohnbewegung der Expeditionsarbeiter hingewiesen. Bevor Schluß der Versammlung eintrat, wurde noch bekannt gegeben, daß fortan jeden dritten Sonnabend abends 7 1/2 Uhr die Mitgliederversammlungen stattfinden.

Potsdam. Generalversammlung vom 21. April 1912. Der Kassenbestand am Schluß des 4. Quartals 1911 betrug 907,18 Mk., wozu eine Einnahme im Laufe des 1. Quartals von 1179,87 Mk. kommt, so daß am Schluß des 1. Quartals eine Einnahme von 2086,99 Mk. vorhanden war. Hieron erbielt die Hauptkasse in bar und Quittungen 1079,50 Mk., so daß am Dreie ein Bestand von 971,99 Mk. verblieb. Mitgliederbestand am Schluß des Quartals 168 männliche, 6 weibliche, 1 Jugendlicher zusammen 172 Mitglieder. Nachdem die Revisoren die Rechnung für richtig befunden, wurde der Kassierer einstimmig entlastet. Zum Punkt Maffeler und Mainacken nahm der Bevollmächtigte das Wort, nachdem sprach sich noch die Kollegen M. Sch. und B. in demselben Sinne aus, und die Versammlung entschied durch Abstimmung, eine Marke zu 25 Pfg. zu kleben. Kollege W. gab den Bericht des Vorstandes über seine im Laufe des Jahres 1911 ausgeübte Tätigkeit. Unter den Chauffeuren ist ein kleiner Erfolg zu verzeichnen. Nachdem von W. und Sch. die Kollegen aufgefordert wurden, soviel wie möglich zu organisieren, damit endlich der alte Schlenbrian aufhöre und wir Resultate erzielen können, trat Schluß der Versammlung ein.

Wiesbaden. Am 27. April fand unsere Mitgliederversammlung statt. Aufgenommen wurden 6 neue Mitglieder. Genosse M. aus Dresden hielt einen Vortrag: „Die Krankenversicherung und ihre Bedeutung für die Arbeiterklasse“. Klar und leicht verständlich legte er die vorkommenden Einzelheiten den zuhörenden Mitgliedern vor. Seine Ausführungen zeigten praktische Erfahrungen und große Sachkenntnis. Die Mitglieder konnten noch Gelegenheit nehmen, sich über wichtige Sachen auf diesem Gebiete Rat zu holen. Kollege L. gab den Kassenbericht vom 1. Quartal; Einnahme inklusive Kassenbestand 4654,18 Mk., Ausgabe 3881,63 Mk. Bleibt an Kassenbestand am 31. März 1222,55 Mk. Da-

gegen den Bericht nichts einzuwenden war, wurde Entlastung erteilt. Der Mitgliederbestand beträgt zur Zeit 660.

Der Kartellbericht erstattete Kollege S. Vom nächsten Jahre ab sollen 25 Pfg. zum Monatslohn gesteuert werden, diesmal noch 50 Pfg. Kollege L. gab die Resultate von der am 21. April stattgefundenen Delegiertenwahl bekannt. Abgegeben wurden für die Kollegen Furmann 275, Lohmann 15, Schlarich 59 und Maepel 1 Stimme. Ungültig waren 4 Stimmen, zusammen 354 Stimmen. Mit der Firma H. Schneider, Inhaber Geschäft, Fuhrgeschäft, wurde auf zwei Jahre ein neuer Tarif abgeschlossen, dagegen hat der Fuhrwerksbesitzer M. Guntlich abgelehnt. Hier soll in der alten Weise fortgefahren werden: statt Brot, Steine. Zum Kassierer der Fakultativen Unterstützungsvereinigung wurde von der Verwaltung der Kollege Richter vorgeschlagen. Weiter kam ein Antrag aus der Versammlung, ein Sommervergnügen abzuhalten. Dieser wurde gegen einige Stimmen angenommen. Dazu wurde eine Kommission gewählt.

Münster. Am 16. April fand unsere Generalversammlung statt. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, ehrten die Anwesenden die im verfloßenen Quartal verstorbenen Mitglieder durch Erheben von den Plätzen.

Der Geschäfts- und Kassenbericht gab Koll. Kolschen. Er führte aus: Zum ersten Male, seit Bestehen unserer Verwaltungsstelle löste über ein Quartal berichtet werden, das unter dem Einfluß eines besoldeten Kollegen gestanden hätte. Obgleich das Quartal mit sehr geminderter Arbeitsgelegenheit für unsere Kollegen anfang, dazu kam noch der überaus strenge Winter, habe sich doch unsere Verwaltungsstelle den Verhältnissen entsprechend, günstig entwickelt. Auch die Kassenverhältnisse hätten sich, trotz der großen Arbeitslosigkeit und Krankheit unserer Mitglieder, günstiger gestaltet, wie mancher vorher angenommen hat.

Neu aufgenommen wurden 111 männliche und 12 weibliche Mitglieder. An Beitragsmarken wurden 6000 verkauft, das ist ein Mehr gegenüber dem 4. Quartal von über 500.

Die Agitation ist betrieben durch 1 öffentliche 3 Mitglieder- und 2 Sektionsversammlungen, ferner wurden 61 Sitzungen und Besprechungen abgehalten. Der Verkehr auf dem Büro war äußerst reger. Eingegangen sind Briefe und Karten 49, Drucksachen 13, Pakete 67. Ausgegangen Briefe und Karten 63, Drucksachen 57, Pakete 1, Geldsachen 2.

Aus obigem sei zu ersehen, daß eine rege Tätigkeit entfaltet ist. Auch ist anzuerkennen, daß einige Kollegen an reger Mitarbeit nicht haben fehlen lassen. Wenn im nächsten Quartal jeder Kollege seine Schuldigkeit tue, werden wir trotz der heftigen Gegenagitation unserer Scharfmacher vorwärts dringen zum Nutzen unserer Kollegen.

Die Abrechnung gibt folgendes Bild: Einnahmen inkl. Kassenbestand vom vorigen Quartal 6107,86 Mk., die Ausgaben 3203,48 Mk. In die Hauptkasse wurden gebt 2405,20 Mk., in bar 129,05 Mk., in Quittungen für Arbeitslosenunterstützung 239,40 Mk., für Krankenunterstützung 685,50 Mk., für Streikunterstützung 41,25 und für Sterbenunterstützung 60,— Mk.

Zu der Abrechnung bemerkt Kolschen, daß die Extramarken für die Tabakarbeiter-Aussperrung nicht genügend umgesetzt wären und sei dieses zum Teil darauf zurückzuführen, weil ein großer Teil unserer Kollegen glaubten, es brauche nur eine Marke à 30 Pfg. geklebt werden. Dieses sei nicht der Fall, sondern es sei beschlossen, zwei Marken zu kleben.

Hierüber entspann sich eine lebhafte Diskussion, es wurde behauptet, daß ein solcher Beschluß nicht bestehe. Der Kollege von Wahlen behauptet aber, einen solchen Antrag in der Januar-Versammlung eingebracht zu haben. Damit aber Klarheit darüber geschaffen würde, stelle er nochmals den Antrag, die zweite Marke à 30 Pfg. zu kleben. Der Antrag wurde angenommen.

Den Kartellbericht hielt Koll. v. Wahlen und teilt mit, daß in der letzten Sitzung ein Antrag im Kartell eingebracht sei, daß bei Ausbruch von größeren Lohnkämpfen pro angegeschlossenem Mitglied und Woche 5 Pfg. Beitrag erhoben werden solle. Die kleineren Gewerkschaften wären dafür, die größeren dagegen gewesen. Die Versammlung ist der Ansicht, daß es Sache der Generalkommission sei, dieses zu regeln und beauftragt die Kartelldelegierten, nach dieser Richtung im Kartell zu wirken.

In Verbandsangelegenheiten weist der Kollege Kolschen auf den Streit unserer Kollegen bei der Firma Krieger und Friedrichs hin. Die Kollegen hätten alle Ursache, diesen Kampf ein besonderes Interesse entgegen zu bringen.

Nachdem der Vorsitzende nochmals aufgefordert, im nächsten Quartal eine rege Agitation zu entfalten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Striegau. Versammlung am 31. März 1912. Kollege S. gab den Jahresbericht. Es war daraus zu ersehen, daß die hiesige Zahlstelle gute Fortschritte gemacht hat. Aber damit können wir nicht zufrieden sein. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in den Versammlungen zu erscheinen und die uns noch fernstehenden Kollegen mitzubringen, dann werden wir am Schluß des Jahres wieder ein gutes Resultat zu verzeichnen haben. Es wurden drei Lohnbewegungen geführt und ein Mehr von 2000 Mk. an Lohn erreicht. In Briefen und Karten gingen ein 39, Drucksachen 48, Pakete 54. Ausgegangen sind 82 Briefe und Karten, 88 Drucksachen und 2 Pakete. Versammlungen wurden 8 abgehalten, außerordentliche Sitzungen 5. An Unterstützung wurde gezahlt an Arbeitslose 88,50 Mk., an Krankenunterstützung 285,50 Mk., an Streikunterstützung 24,10 Mk., an Gemäßigtenunterstützung 10 Mk. und an Reiseunterstützung 8 Mk. Im ganzen wurden im vergangenen Jahre 1040,65 Mk. ausgezahlt. Im Jahre 1911 wurden 72 Mitglieder aufgenommen, zugezogen aus anderen Verwaltungen 2, aus anderen Verbänden 8. Ueber den Antrag, den wöchentlichen Beitrag von 45 auf 50 Pfg. zu erhöhen, soll auf der nächsten Versammlung abgestimmt werden. Nach einer längeren Diskussion erfolgte Schluß der Versammlung.

Tüft. Am 14. April fand unsere Generalversammlung mit der Tagesordnung: Geschäfts- und Kassenbericht und Wahl des Delegierten zum Verbandstage, statt. An Eingängen waren zu verzeichnen: Briefe, Karten und Drucksachen 169, an Ausgängen 153; mündliche Auskünfte wurden an Mitglieder erteilt 28,

Schriftstücke wurden angefertigt 15. Es fanden statt: 19 Versammlungen, 31 Sitzungen und Besprechungen. An Angriffsbewegungen waren 3 in 5 Betrieben mit 117 Kollegen zu verzeichnen, welche eine Lohnaufbesserung für die Kollegen von 2,— Mk. wöchentlich ohne Arbeitseinstellung brachten und eine Erhöhung des Lohnes von 5 Pfg. pro Ueberstunde. Die Mitgliederzahl stieg von 1000 auf 1050, so daß trotz der großen Arbeitslosigkeit noch eine Mitgliederzunahme von 50 Kollegen zu verzeichnen war. — Dann wurde der Kassenbericht gegeben, welcher eine Einnahme von 7857,87 Mk. verzeichnete; demgegenüber stand eine Ausgabe von 6659,50 Mk., mithin verbleibt ein Kassenbestand von 1198,37 Mk. An Arbeitslose wurden 1224 Mk., an Kranke 2460 Mk., und an Gemäßigte 178 Mk. Unterstützung ausbezahlt; an Beerdigungsbeihilfe 100 Mk. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. — Auf der Vorschlagsliste zum Verbandstag waren die Kollegen Ed. Dobinsky und Otto Schenmert aufgestellt. Es wurden abgegeben 181 Stimmen, davon erhielt Dobinsky 163, Schenmert 13 und 5 Stimmen wurden für ungültig erklärt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten und Ermahnung der Mitglieder, recht fleißig zu agitieren und den letzten Berufs Kollegen der Organisation zuzuführen, wurde die Versammlung geschlossen.



Magdeburg. Eine polizeiliche Hausdurchsuchung wurde am Mittwoch vormittag, den 8. Mai in unseren sämtlichen Büroräumen vorgenommen. Zitta 2 Stunden suchten ein Kriminalkommissar und drei Kriminalbeamte nach einem Manuskript, welches vom Transportarbeiterverband zwecks Einladung zu zwei Straßenbahnerversammlungen aufgegeben sein soll. In diesen Einladungen soll das Wort „Arbeitsausschuß“ mißbräuchlich angewendet sein.

Die Magdeburger Straßenbahngesellschaft hat deshalb eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Das koalitionsfeindliche Verhalten der Straßenbahngesellschaft kommt hier wieder drastisch zum Ausdruck. Die vorgenommene Hausdurchsuchung verlief resultatlos, da außer einigen „Versammlungseinladungen“ nichts gefunden wurde.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Neue Verwaltungen wurden gegründet: Am 27. April 1912 in Bischofswerda i. S.; Bevollmächtigter und Kassierer: Max Eichhorn; am 5. Mai 1912 in Kienburg a. d. S.; Bevollmächtigter: Ernst Schwertfeger, Kreuzgasse 5, Kassierer: Louis Pulz, Franzstr. 16.

Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher der nachstehend genannten Kollegen:

- In Berlin: Willy Dietrich, Spt.-Nr. 67 533, eingetr. 21. 12. 10; Wilhelm Kach, Spt.-Nr. 75 682, eingetr. 8. 6. 11; Fritz Kees, Spt.-Nr. 76 265, eingetr. 10. 6. 11; Johann Steffin, Spt.-Nr. 432 943, eingetr. 10. 9. 11; Arthur Wolf, Spt.-Nr. 72 693, eingetr. 20. 4. 11.
- In Bremerhaven: Johann Ulrich, Spt.-Nr. 420 270, eingetr. 7. 11. 11; Friedrich Kay, Spt.-Nr. 421 604, eingetr. 15. 2. 12.
- In Lüdenscheid: Ddenthaf, Spt.-Nr. 273 686.

In Nürnberg: Spt.-Nr. 190 986, eingetr. 26. 9. 1907.

In Niesa: Spt.-Nr. 362 148, eingetr. 28. 6. 1908.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3, Abs. 7a und b des Verbandsstatuts nachstehend genannte Mitglieder:

- In Freiburg i. B.: Christian Proß, Spt.-Nr. 252 578.
- In Landsberg a. d. W.: Gustav Barwig, Spt.-Nr. 274 282; August Kraft, Spt.-Nr. 274 393; Hermann Moldenhauer, Spt.-Nr. 274 368.

In Osterode: J. Ostermeyer, Spt.-Nr. 332 104.

In Ratibor: Simon Weinbauer, Spt.-Nr. 297 612.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kasper, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: D. Schumann.

Ortsverwaltung Garburg a. Elbe.

Das Büro befindet sich Heinrichstr. 12, parterre. Sprechzeit und Ausbezahlung der Unterstützungen vormittags von 11—1 Uhr, nachmittags von 5—7 Uhr.

Die Ortsverwaltung.

Verantwortl. Redakteur: Karl Müllhahn, Lichtenberg. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer & Dimmig, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.